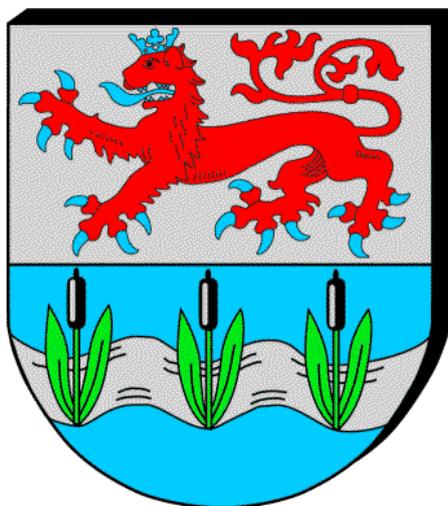


Gemeinde Morsbach



Jahresabschluss

2020

mit Lagebericht

Bilanz der Gemeinde Morsbach zum 31. Dezember 2020

P A S S I V A

A K T I V A

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
1. Anlagevermögen								
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1.2. Sachanlagen								
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte								
1.2.1.1 Grünflächen	2.129.649,85 €	2.131.916,25 €						
1.2.1.2 Ackerland	36.297,45 €	36.297,45 €						
1.2.1.3 Wald, Forsten	544.469,71 €	536.103,95 €						
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.382.619,51 €	1.364.599,53 €						
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte								
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.374.320,00 €	1.346.288,00 €						
1.2.2.2 Schulen	13.209.235,00 €	12.910.355,00 €						
1.2.2.3 Wohnbauten	794.340,00 €	760.817,00 €						
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	9.114.160,11 €	8.799.988,11 €						
1.2.3 Infrastrukturvermögen								
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.174.243,31 €	8.171.742,06 €						
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.189.914,00 €	2.141.855,00 €						
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und VLA	19.850.928,23 €	19.324.235,47 €						
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	186.529,00 €	190.109,26 €						
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	30.401.614,54 €	29.827.941,79 €						
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	259.017,78 €						
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.583.378,00 €	1.405.582,00 €						
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.095.236,38 €	1.187.901,81 €						
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.846.312,32 €	8.320.518,78 €						
Summe Sachanlagen	65.511.640,87 €	69.640.880,39 €						
1.3. Finanzanlagen								
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	724.641,67 €	724.641,67 €						
1.3.2 Beteiligungen	366.350,00 €	366.350,00 €						
1.3.3 Sondervermögen	2.013.222,32 €	2.013.222,32 €						
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.344.646,34 €	6.236.115,03 €						
1.3.5 Ausleihungen	0,00 €	0,00 €						
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €						
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00 €	0,00 €						
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €						
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	34.613,52 €	34.204,48 €						
Summe Finanzanlagen	9.483.473,85 €	9.374.533,50 €						
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	75.197.293,19 €	79.211.196,30 €						
2. Umlaufvermögen								
2.1 Vorräte								
2.1.1 Grundvermögen zur Veräußerung	58.283,35 €	58.283,35 €						
2.1.2 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	67.106,53 €	63.836,85 €						
Summe Vorräte	125.389,88 €	122.120,20 €						
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und aus Transferleistungen								
2.2.1.1 Gebühren	21.317,37 €	19.573,08 €						
2.2.1.2 Beiträge	1.788,19 €	57.215,81 €						
2.2.1.3 Steuern	664.628,12 €	1.124.982,91 €						
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	353.511,34 €	446.885,28 €						
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	163.973,40 €	262.151,38 €						
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.205.198,42 €	1.910.808,46 €						
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	82.859,53 €	40.737,80 €						
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	497,99 €	300,23 €						
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	224.044,88 €	1.021.935,86 €						
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	9.165,96 €						
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	307.402,40 €	1.072.139,85 €						
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.744.322,42 €	3.096.206,11 €						
2.3 Liquide Mittel								
SUMME UMLAUFVERMÖGEN	6.168.027,63 €	12.945.201,50 €						
3. Aktive Rechnungsabgrenzung								
	90.302,97 €	126.757,79 €						
Summe Aktiva	81.455.623,79 €	92.183.155,59 €						
1. Eigenkapital								
1.1 Allgemeine Rücklage	35.030.435,97 €	33.140.897,02 €						
1.2 Sonderrücklage	350.000,00 €	350.000,00 €						
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00 €	988.869,47 €						
1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-929.707,10 €	952.116,02 €						
Summe Eigenkapital	34.450.728,87 €	35.431.882,51 €						
2. Sonderposten								
2.1 für Zuwendungen	14.589.765,52 €	14.252.176,20 €						
2.2 für Beiträge	3.604.829,29 €	3.433.685,29 €						
2.3 für den Gebührenaussgleich	64.873,76 €	81.172,66 €						
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €						
Summe Sonderposten	18.259.468,57 €	17.767.034,15 €						
3. Rückstellungen								
3.1 Pensionsrückstellungen	10.945.815,00 €	11.489.936,00 €						
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	786.628,36 €	629.731,21 €						
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.368.311,86 €	662.955,22 €						
Summe Rückstellungen	13.100.755,22 €	12.782.622,43 €						
4. Verbindlichkeiten								
4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €						
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00 €	0,00 €						
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €						
4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €						
4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €						
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €						
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	6.490.191,72 €	6.257.513,06 €						
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	8.000.000,00 €						
4.4 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen w. gleichkommen	0,00 €	0,00 €						
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.038.099,61 €	1.373.826,56 €						
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.336,26 €	5.472,14 €						
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.362.823,85 €	1.749.988,54 €						
4.8 Erhaltene Anzahlungen	5.749.219,69 €	8.802.916,20 €						
Summe Verbindlichkeiten	15.644.671,13 €	26.188.716,50 €						
5. Passive Rechnungsabgrenzung								
	0,00 €	11.900,00 €						
Summe Passiva	81.455.623,79 €	92.183.155,59 €						



Gemeinde Morsbach

**Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom
01. Januar bis zum 31. Dezember 2020**

	Ergebnis 2019 €	fortg. Ansatz 2020 €	davon Ermächt.- übertrag. 2019 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich Ansatz/ist 2020 €	Ermächt.- übertrag. Folgebjahr €
1	-17.876.350,46	-17.884.100,00		-17.211.994,89	672.105,11	
2 +	-3.050.515,53	-2.701.180,00		-4.785.187,00	-2.084.007,00	
3 +				0,00	0,00	
4 +	-1.733.785,67	-1.691.807,00		-1.629.065,10	62.741,90	
5 +	-465.315,97	-374.501,00		-336.571,48	37.929,52	
6 +	-419.405,21	-422.104,00		-470.989,20	-48.885,20	
7 +	-1.098.056,85	-555.529,00		-1.183.396,83	-627.867,83	
8 +	-388.622,23	-230.000,00		-363.190,54	-133.190,54	
9 +/-						
10 =	-25.032.051,92	-23.859.221,00		-25.980.395,04	-2.121.174,04	
11 -	4.306.329,99	4.345.275,00		4.441.336,98	96.061,98	
12 -	570.794,10	679.241,00		706.946,88	27.705,88	
13 -	4.108.946,85	4.583.699,00	76.428,00	4.097.014,79	-486.684,21	52.732,00
14 -	2.422.690,12	2.536.873,00		2.442.437,50	-94.435,50	
15 -	13.468.931,83	12.452.301,00	18.875,00	12.237.550,95	-214.750,05	45.015,00
16 -	1.283.761,60	1.166.233,00	33.019,00	1.342.335,51	176.102,51	87.500,00
17 =	26.161.454,49	25.763.622,00	128.322,00	25.267.622,61	-495.999,39	185.247,00
18 =	1.129.402,57	1.904.401,00	128.322,00	-712.772,43	-2.617.173,43	185.247,00
19 +	-385.778,96	-364.340,00		-394.669,76	-30.329,76	
20 -	186.083,49	181.650,00		155.326,17	-26.323,83	
21 =	-199.695,47	-182.690,00		-239.343,59	-56.653,59	
22 =	929.707,10	1.721.711,00	128.322,00	-952.116,02	-2.673.827,02	185.247,00



Gemeinde Morsbach

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.- übertrag- 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
23	+ Außerordentliche Erträge				0,00	0,00	
24	- Außerordentliche Aufwendungen				0,00	0,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)				0,00	0,00	
26	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	929.707,10	1.721.711,00	128.322,00	-952.116,02	-2.673.827,02	185.247,00
27	globaler Minderaufwand						
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	929.707,10	1.721.711,00	128.322,00	-952.116,02	-2.673.827,02	185.247,00
29	Nachrichtlich: + Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-18.788,94			-65.049,99		
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	-21.950,28			-23.033,47		
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	17.104,95			59.045,84		
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
33	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-23.634,27			-29.037,62		



Gemeinde Morsbach

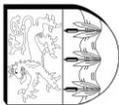
**Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom
01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

	Ergebnis 2019 €	fortg. Ansatz 2020 €	davon Ermächt.- übertrag. 2019 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich Ansatz/Ist 2020 €	Ermächt.- übertrag. Folgejahr €
1	-17.623.018,86	-17.884.100,00		-16.795.840,98	1.088.259,02	
2 +	-2.290.675,76	-1.983.733,00		-3.959.150,59	-1.975.417,59	
3 +						
4 +	-1.567.788,72	-1.528.988,00		-1.457.996,04	70.991,96	
5 +	-417.136,01	-374.501,00		-382.916,38	-8.415,38	
6 +	-420.838,91	-422.104,00		-238.726,56	183.377,44	
7 +	-993.991,13	-429.320,00		-880.188,36	-450.868,36	
8 +	-391.843,26	-364.340,00		-384.296,16	-19.956,16	
9 =	-23.705.292,65	-22.987.086,00		-24.099.115,07	-1.112.029,07	
10 -	3.591.758,66	3.865.075,00		3.853.639,37	-11.435,63	
11 -	574.989,77	733.241,00		634.598,48	-98.642,52	
12 -	4.202.880,07	4.548.199,00	76.428,00	4.003.430,98	-544.768,02	47.780,00
13 -	167.626,49	181.650,00		173.783,17	-7.866,83	
14 -	12.681.906,59	12.452.301,00	18.875,00	12.851.118,96	398.817,96	45.015,00
15 -	1.007.340,93	1.026.233,00	33.019,00	1.260.714,26	234.481,26	87.500,00
16 =	22.226.502,51	22.806.699,00	128.322,00	22.777.285,22	-29.413,78	180.295,00
17 =	-1.478.790,14	-180.387,00	128.322,00	-1.321.829,85	-1.141.442,85	180.295,00



Gemeinde Morsbach

		Ergebnis 2019	fortg. Ansatz 2020	davon Ermächt.-übertrag. 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-10.178.949,00	-2.604.301,69	-3.339.435,62	6.839.513,38	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-1.042.200,00	-8.900,00	-135.342,33	906.857,67	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-23.220,00	-117.139,02	-131.264,57	-108.044,57	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-614.900,00	17.804,01	-198.364,82	416.535,18	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen		340,96	-409,04		
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.859.269,00	-2.712.195,74	-3.804.816,38	8.054.452,62	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	703.085,00	332.380,51	12.804,23	-690.280,77	461.118,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.117.542,00	1.932.957,96	5.451.181,16	-16.666.360,84	15.289.537,00
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.250.578,00	311.442,16	617.814,30	-632.763,70	493.527,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		16.350,00			
28	-	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	150.000,00			-150.000,00	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	117.000,00	1.703,63	91.750,81	-25.249,19	24.144,00
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	24.338.205,00	2.594.834,26	6.173.550,50	-18.164.654,50	16.268.326,00
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	12.478.936,00	-117.361,48	2.368.734,12	-10.110.201,88	16.268.326,00
32	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	12.298.549,00	-1.596.151,62	1.046.904,27	-11.251.644,73	16.448.621,00

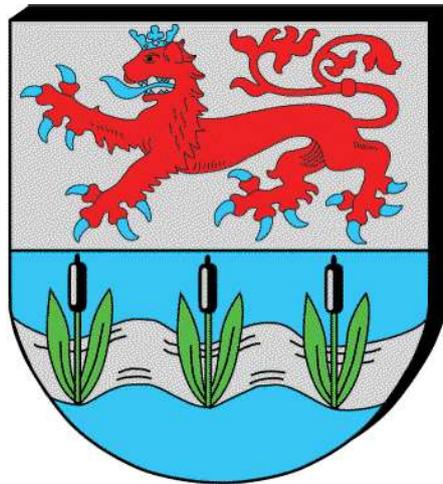


Gemeinde Morsbach

**Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom
01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

	Ergebnis 2019 €	fortg. Ansatz 2020 €	davon Ermächt.- übertrag. 2019 €	Ist-Ergebnis 2020 €	Vergleich Ansatz/Ist 2020 €	Ermächt.- übertrag. Folgejahr €
33 +	-1.002.520,00	-2.933.678,00		-106.620,00	2.827.058,00	
34 +	-7.500.000,00			-8.000.000,00		
35 -	336.478,66	343.800,00		328.018,66	-15.781,34	
36 -	12.500.000,00					
37 =	4.333.958,66	-2.589.878,00		-7.778.601,34	-5.188.723,34	
38 =	2.737.807,04	9.708.671,00	9.673.990,00	-6.731.697,07	-16.440.368,07	16.448.621,00
39 +	-6.042.549,78			-3.293.421,34	-3.293.421,34	
40 +	11.321,40			-55.207,46	-55.207,46	
41 =	-3.293.421,34	9.708.671,00	9.673.990,00	-10.080.325,87	-19.788.996,87	16.448.621,00

Gemeinde Morsbach



Anhang

zum Jahresabschluss

2020

gemäß

§ 45

Kommunalhaushaltsverordnung

NRW

Inhaltsverzeichnis

A	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	3
	GRUNDSATZ	3
B	AKTIVA.....	5
1.	ANLAGEVERMÖGEN.....	5
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	5
1.2	Sachanlagen	5
1.3	Finanzanlagen	9
2.	UMLAUFVERMÖGEN	11
2.1	Vorräte	11
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12
2.4	Liquide Mittel.....	14
3.	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	14
C	PASSIVA	14
1.	EIGENKAPITAL	14
2.	SONDERPOSTEN	16
2.1	Sonderposten für Zuwendungen	16
2.2	Sonderposten für Beiträge.....	17
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	17
3.	RÜCKSTELLUNGEN.....	17
4.	VERBINDLICHKEITEN	20
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.....	20
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	20
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	20
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	21
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	21
4.8	Erhaltene Anzahlungen	22
D	VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN	23
E	HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN	23
F	GLEICHSTELLUNGSPLAN GEM. § 5 LGG (§ 45 ABS. 2 SATZ 2 KOMHVO NRW)	24
G	ANLAGEN	24

A Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsatz

Das vom Landtag NRW beschlossene „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)“ verfolgt das Ziel, die Kosten, die in Folge der Corona-Pandemie entstanden sind, ergebnisneutral darzustellen. Nach § 5 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln. Im Jahr 2020 sind bei der Gemeinde Morsbach pandemiebedingte Geschäftsaufwendungen für Hygieneausstattung sowie zusätzliche Reinigungsleistungen in Höhe von 62 T€ entstanden. Weiterhin haben sich die Personalaufwendungen in diesem Zusammenhang entsprechend erhöht und die Einnahmen bei der Gewerbesteuer (-659 T€) sowie des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer (-348 T€) sind in hohem Maße weggebrochen. Gleichzeitig konnte jedoch in 2020 ein Ausgleich von Bund und Land in Höhe von 2.023 T€ für Gewerbesteuermindererträge nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz verbucht werden. Dieser Mehrertrag übersteigt die Summe der pandemiebedingten Mehraufwendungen und Mindererträge deutlich, so dass auf eine Isolierung der Belastungen aus der Corona-Pandemie in 2020 - insbesondere auch mit Blick auf die Generationengerechtigkeit - verzichtet wird.

Die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden richtet sich nach den Bestimmungen des fünften Abschnitts der KomHVO NRW (§§ 33 bis 37).

Neu angeschaffte Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 34 KomHVO NRW) bewertet. Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet. Etwaige Abweichungen vom Grundsatz der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden zu den jeweiligen Bilanzpositionen nachfolgend erläutert. Die bisherigen Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Neu erworbene Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) werden einzeln bewertet und grundsätzlich im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Soweit gleichwertige oder gleichartige GWG in räumlichem und sachlichem Zusammenhang stehen, werden sie über die zu erwartende Nutzungsdauer abgeschrieben (zum Beispiel: Erwerb Klassensatz Schulmöbel). Bewertungsvereinfachungen in Form von Festwerten oder Gruppenbewertungen werden teilweise angewendet. Die Anwendungsfälle werden in Abschnitt B zu den jeweiligen Positionen erläutert.

Ferner werden die wesentlichen Zugänge, Umbuchungen von Anlagen im Bau, Abgänge und Umgliederungen nachfolgend im Einzelnen erläutert.

Die regelmäßigen Nutzungsdauern sind in einer Abschreibungstabelle für die Gemeinde Morsbach dokumentiert. Abweichungen hiervon hat es im Haushaltsjahr 2020 nicht gegeben.



GEMEINDE MORSBACH – Anhang Jahresabschluss 31.12.2020



Alle Aufwendungen und Erträge, die dem Haushaltsjahr 2020 zuzuordnen waren, sind im Jahresabschluss 2020 berücksichtigt worden. Forderungen und Verbindlichkeiten sind unabhängig von der tatsächlichen Zahlung mit dem Nennbetrag der Forderungen oder dem Rückzahlungsbetrag der Verbindlichkeiten berücksichtigt worden.

Forderungen, soweit deren Zahlungseingang gefährdet erschien, wurden aufgrund der geltenden Dienstanweisung einzelwertberichtigt. Einzelfallentscheidungen abweichend zu den Regelungen in der Dienstanweisung durch den Kämmerer oder Bürgermeister erfolgten nicht.

Zum 31.12.2020 wurde eine Stichtagsinventur durchgeführt.

Soweit nicht anders angegeben, sind alle Beträge in EURO dargestellt.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- eine Einheit (T€, €, %) auftreten.

B Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Bereich der Immateriellen Vermögensgegenstände (Lizenzen und DV-Software) sind in 2020 Zugänge in Höhe von 14,7 T€ zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Windows-Server-Lizenzen für die Sekundarschule (6,9 T€). Weiterhin wurde eine Lizenz im Bereich Onlinewahlen (1,9 T€) sowie Sophos-Lizenzen (Firewall) für das Rathaus, die Grundschule und die Sekundarschule (5,1 T€) angeschafft. Abgänge (bezogen auf die Anschaffungskosten) in Höhe von 69 T€ sind hauptsächlich auf die Stichtagsinventur zum 31.12.2020 zurückzuführen.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

Im Bereich der Grünflächen erfolgten in 2020 Zugänge einschl. Umbuchungen in Höhe von 75 T€. 65 T€ resultieren aus den Neu- und Umgestaltungen der Grünflächen im Rahmen der „Dorferneuerung Holpe“. 10 T€ sind im Rahmen von Nachaktivierungen für die Erneuerung des Kurparks als Zugang zu verzeichnen.

1.2.1.3 Wald und Forst

In Bezug auf die Position Wald und Forst erfolgte ein Anlagenzugang in Höhe von 1,1 T€ im Rahmen einer Schenkung. Hierbei handelt es sich um ein Wald- und Wiesestück in Holpe (Ley).

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Im Bereich der sonstigen unbebauten Grundstücke - Aufbauten und Betriebsvorrichtungen - erfolgte ein Zugang einschl. Umbuchungen in Höhe von 31,9 T€. Hierbei handelt es sich um einen Zugang im Rahmen der Neugestaltung des Rathausvorplatzes. Ein Abgang in Höhe von 49,4 T€ resultiert aus dem Verkauf eines Baugrundstückes in Erblingen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen

Im Bereich der Kinder- und Tageseinrichtungen erfolgte in 2020 ein Zugang über 6,6 T€. Dieser resultiert aus der Erneuerung der Zaunanlage (Lückenschluss) am Schulzentrum hinter der Turnhalle C (4,3 T€) sowie Nachaktivierungen im Rahmen der Errichtung des Waldkindergartens im Kurpark (2,3 T€).

1.2.2.2 Schulen

Ein Zugang in Höhe von 124,2 T€ resultiert aus der Neugestaltung des Schulhofes der Grundschule Lichtenberg.

1.2.2.3 Wohnbauten – Grund und Boden

Ein Abgang in Höhe von 2,1 T€ resultiert aus dem Verkauf von jeweils einem Grundstück in der Lerchenstraße sowie in der Talstraße.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Es erfolgte ein Abgang in Höhe von 64,4 T€, welcher aus der Erneuerung des Schwingbodens in der Turnhalle A resultiert. Der neue Schwingboden wurde als Betriebsvorrichtung aktiviert.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Ein Abgang in Höhe von 2,5 T€ im Bereich Grund und Boden des Infrastrukturvermögens resultiert aus dem Verkauf eines Grundstückes in der Korseifener Straße.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Ein Zugang in Höhe von 0,6 T€ erfolgte aufgrund von einer Nachaktivierung von Personalkosten im Rahmen der Erneuerung der Brücke im Heinrich-Halberstadt-Weg in 2018.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen

In diesem Bereich wurden Zugänge inkl. Umbuchungen in Höhe von 566 T€ verbucht. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Erneuerung des Pflasters sowie des Unterbaus auf dem Rathausvorplatz (149,9 T€), die Errichtung des Multifunktionsplatzes vor der Turnhalle in Holpe (20,2 T€) im Rahmen der Dorferneuerung Holpe, die Erneuerung der Deckschicht in der Korseifener Straße (24,6 T€), die Deckenerneuerung im Seifener Weg (Waldbröler Straße bis Ecke Talweg) in Höhe von 76,4 T€ sowie die Erneuerung der OVS Wendershagen-Korseifen (278,2 T€). Ein Abgang in Höhe von 18,8 T€ resultiert aus der Stichtagsinventur zum 31.12.2020.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Die Errichtung des Gewässerdurchlasses in Holpe-Ley (14,5 T€) sowie die Erneuerung der Buswarte in Steimelhagen (3 T€) führen zu einem Zugang in Höhe von 17,5 T€. Abgänge in Höhe von 7,3 T€ sind auf die Inventur zurückzuführen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Ein Zugang von 259 T€ im Bereich Bauten auf fremdem Grund und Boden ist auf Teile der Baumaßnahme im Rahmen der Dorferneuerung Holpe zurückzuführen. Die Fläche vor dem evangelischen Gemeindehaus, der Verbindungsweg zwischen der Kirche und dem Fritz-Wingen-Platz sowie der Multifunktionsplatz hinter dem Gemeindehaus wurden erneuert. Es handelt sich hierbei um Grund und Boden der evangelischen Kirchengemeinde Holpe.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zugänge inkl. Umbuchungen in Höhe von 150,6 T€ resultieren aus der Neugestaltung des „Rähn-Willem-Brunnen“ im Rahmen der Erneuerung des Rathausvorplatzes.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter der Anlagenklasse Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge erfolgte 2020 ein Anlagenzugang inkl. Umbuchungen in Höhe von 659,2 T€. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um den als Betriebsvorrichtung aktivierten Schwingboden der Turnhalle A (158,9 T€), die Neuanschaffung eines MAN-Dreiseitenkippers (136,7 T€) sowie eines Schleppers mit Schlegel-Auslegemäher (198,3 T€), einen Tellerstreuer (19,8 T€) für den Bauhof sowie die Neuanschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeugs für den Feuerwehrlöschzug Lichtenberg (57 T€). Weiterhin fallen hierunter die Beleuchtungsanlage im Kreuzungsbereich in Hülstert (25 T€), eine Kehrmaschine (7,5 T€) sowie Anschaffungen im Rahmen der Dorferneuerung Holpe (39,8 T€) und der Neugestaltung des Rathausvorplatzes (11,8 T€).



Abgänge in Höhe von 375 T€ (bezogen auf die Anschaffungskosten) resultieren aus den Verkäufen eines MAN-Dreiseitenkippers, eines Schleppers mit Schlegelmulcher sowie aus dem Verkauf eines VW Transporters. Weitere Abgänge erfolgten im Rahmen der Stichtagsinventur zum 31.12.2020.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter dieser Position werden auch die Geringwertigen Wirtschaftsgüter in Sammelverwaltung ausgewiesen (GWG).

Für die Medienbestände der Büchereien (Gemeindebücherei sowie Schüler- und Lehrerbüchereien der Schulen), die Lehr- und Lernmittelsätze der naturwissenschaftlichen Fachräume im Schulzentrum, Dienst- und Schutzkleidung, Rufmeldeempfänger, Schläuche sowie Atemluftflaschen der Feuerwehr wurden Festwerte gebildet.

Die Schülerstühle und Schülertische sowie das naturwissenschaftliche Mobiliar der Fachräume im Schulzentrum wurde an Hand einer Gruppenbewertung bewertet.

Zugänge einschl. Umbuchungen (314,2 T€) ergeben im Wesentlichen aus der Erneuerung des Rathausvorplatzes (50,9 T€ für Abfallbehälter, Bänke, Fahrradständer, Aschenbecher und Poller), der Dorferneuerung Holpe (20,1 T€ für Bänke und Abfallbehälter) sowie der Umgestaltung des Schulhofes der Grundschule Lichtenberg (24,9 T€ für ein Klettergerüst. Weiterhin wurden Touch-Monitore für die Sekundarschule (27 T€) sowie ein neues Selbstverbuchungsterminal inkl. Software für die Bücherei (17 T€) angeschafft.

Abgänge in Höhe von 245,8 T€ sind im Wesentlichen auf Anlagenabgänge im Rahmen der Stichtagsinventur zum 31.12.2020 zurückzuführen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

In den Anlagen im Bau sind die laufenden Baumaßnahmen, die vor dem 31.12.2020 begonnen, aber noch nicht beendet wurden, enthalten.

Die Zugänge (4.749,8 T€) betreffen im Wesentlichen Baumaßnahmen im Rahmen des InHK (2.751 T€), das Bahnhofgebäude und die Außenanlagen (850,6 T€), das Feuerwehrgerätehaus Morsbach (90,7 T€), die energetische Sanierung der Grundschule Lichtenberg (197,8 T€), die Sanierung der Grundschule Morsbach (473,8 T€), die Straßenbaumaßnahme im Bereich „Zu den Gärten“ (246,5 T€) sowie die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (86,4 T€).

Umgebucht und aktiviert wurden Maßnahmen sowie Grundstückskäufe in Höhe von 275,6 T€.

1.3 Finanzanlagen

Nach § 38 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen mit vollkonsolidierungspflichtigen Betrieben zu erläutern. Da von einer Befreiung der Pflicht zur Erstellung des Gesamtabchlusses ab dem Haushaltsjahr 2019 Gebrauch gemacht wurde, erfolgen nachfolgend Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen:

Angaben in EUR	Gemeindewasserwerk	Gemeindewerk Abwasserbeseitigung	Morsbacher Entwicklungs- gesellschaft mbH
Steuern und ähnliche Abgaben	-27.880,00		7.153,53
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-98,70
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-110.152,08	-105.388,96	-22.512,86
Beteiligungserträge	-38.346,89	-38.346,89	
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	26.707,48	386.816,09	
Transferaufwendungen	1.449,51	3.179,37	
Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	-1831,09		

Das Gemeindewasserwerk dient der Sicherstellung der Wasserversorgung (Trink- und Betriebswasser) in der Gemeinde Morsbach. Die Leistungsbeziehung besteht im Wesentlichen durch den Bezug von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Trinkwasserversorgung.

Das Abwasserwerk wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Gemeinde Morsbach geführt, um die Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet sicherzustellen. Die Leistungsbeziehung besteht insbesondere durch Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung, einschließlich der Entwässerung öffentlicher Flächen.

Die Morsbacher Entwicklungsgesellschaft mbH dient vor allem der Daseinsvorsorge, der Verbesserung der Infrastruktur sowie der Bebauung zum Zwecke der Erfüllung sozialer, gemeindlicher Aufgaben. Weiteres Ziel ist die Veräußerung von Grundstücken zur Errichtung von Mietwohnraum, Eigentumswohnungen und Eigenheimen im Gebiet der Gemeinde Morsbach.

Eine weitere Leistungsbeziehung in Bezug auf das Gemeindewasserwerk, das Abwasserwerk sowie die Morsbacher Entwicklungsgesellschaft besteht in Bezug auf Kostenerstattungen für gegenseitig erbrachte Personal- und Sachleistungen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

In dieser Position wird der Anteilswert an der Morsbacher Entwicklungsgesellschaft mbH in Höhe von 724.641,67 € ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt nach dem Substanzwertverfahren zum 31.12.2004.

1.3.2 Beteiligungen

Bei diesem Posten handelt es sich um die Bilanzierung der Beteiligung an der Stiftung Musikschule Morsbach.

1.3.3 Sondervermögen

Die Eigenbetriebe der Gemeinde Morsbach, das Gemeindewasserwerk und das Gemeindewerk Abwasserbeseitigung weisen jeweils ein Stammkapital in Höhe von 767 T€ aus. Sie sind mit dem Eigenkapitalwert aus der Eröffnungsbilanz (= Anschaffungs-/Herstellungskosten; EK Wasserwerk = 983.951,98 € und EK Abwasserwerk = 1.029.270,34 €) nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode (vereinfachtes Verfahren gemäß § 56 Abs. 6 KomHVO NRW) bewertet worden.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Gemeinde Morsbach verfügt über geringfügige Beteiligungen (unter 20 v. H. des Nennkapitals), die aber dazu bestimmt sind, dauerhaft der Gemeinde zu dienen. Diese werden als Wertpapiere des Anlagevermögens geführt. Im Einzelnen ergeben sich folgende Beteiligungen:

Gesellschaft	Stammkapital	Anteil der Gemeinde	Substanzwert	Anteil
	€	€	€	%
Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG), Gummersbach	4.704.000	78.400	242.411,31	1,67
AggerEnergie GmbH, Gummersbach	33.617.589	111.180	4.124.648,78	0,33
Gründer- und TechnologieCentrum (GTC), Gummersbach	730.150	2.600	15.941,34	0,36
Oberbergische Aufbau GmbH (OAG), Gummersbach	630.100	5.200	14.601,14	0,83
Summe	39.681.839	197.380	4.397.602,57	0,50

Die Beteiligungen werden mit ihrem anteiligen Substanzwert, auf Grundlage des Gutachtens des Hauptanteilseigners, ausgewiesen.

Um die Finanzierung der Pensionslasten zu sichern, werden Geldanlagen in zwei Fonds (1. Fonds der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, 2. Fonds der Kreissparkasse Köln) vorgenommen.

Um die Versorgungsauszahlungen auf 400 T€ zu begrenzen, ergab sich in 2020 beim Pensionsfonds der RZVK ein Abgang i.H.v. 85,3 T€, da die Versorgungsbeiträge zu diesem Anteil aus dem RZVK-Fonds finanziert wurden.

Der Bestand zum 31.12.2020 an Anteilen beim Fonds der Rheinischen Zusatzversorgungskasse beträgt 1.425 T€ und beim Fonds der Kreissparkasse 89 T€. Es wurden die Nennwerte (laut Kontoauszug) als Anschaffungskosten übernommen.

Darüber hinaus werden die Mitgliedschaften in den Zweckverbänden Civitec mit 5 T€, dem Zweckverband der Förderschulen mit 305 T€, der BWS (Bergischen Wertstoff Sammelgesellschaft) mit 13,4 T€ sowie die Beteiligung an der d-NRW AöR mit 1 T€ aufgelistet.

1.3.5 Ausleihungen

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Zu den sonstigen Ausleihungen gehören zwei Wohnungsbaudarlehen aus dem Jahr 1999 mit einer Gesamtlaufzeit von 99 Jahren. Sie wurden mit ihrem Nennwert abzüglich der bisher geleisteten Tilgungen angesetzt und sind bis auf weiteres zinsfrei. Die Darlehen valutieren per 31.12.2020 mit jeweils 15.952,24 €.

Weiterhin hält die Gemeinde Morsbach nachstehende Genossenschaftsanteile.

Gesellschaft	Gemeindeanteil
Volksbank Oberberg e.G., Wiehl	300 €
KoPart e.G.	750 €
Energie-Genossenschaft Bergisches Land	500 €
Projektagentur Oberberg GmbH	750 €

Die Beteiligungen werden mit ihren Nennwerten (Anschaffungskosten) aktiviert.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Grundvermögen zur Veräußerung

Dieser Posten bleibt in 2020 mit 58 T€ unverändert.

2.1.2 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Hier wird der Heizölbestand in gemeindeeigenen Gebäuden (Öltanks) zum Stichtag 31.12.2020 erfasst und nach dem Durchschnittsverfahren mit 17,9 T€ bewertet. Ebenso wurde der Bestand an Streusalz, welches in der Salzhalle des Bauhofes sowie im ehemaligen Munitionsdepot gelagert wird, mit 45,9 T€ bewertet. Weitere Vorräte werden in dieser Position ab 2020 nicht mehr geführt.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert. Erkennbaren Risiken wird durch Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen. Auf Grund der umfangreichen Einzelwertberichtigungen wurde auf eine zusätzliche Pauschalwertberichtigung verzichtet.

2.2.1 Öffentlich- rechtliche und Forderungen aus Transferleistungen

Die offenen Gebührenforderungen weisen zum Stichtag 31.12.2020 einen Bilanzansatz in Höhe von 20 T€ aus. Die Gebührenforderungen betreffen insbesondere Winterdienst- und Abfallbeseitigungsgebühren, Mahn- und Pfändungsgebühren, Verwaltungsgebühren sowie Benutzungsgebühren der Unterkunft Schulweg 21. In Höhe eines Betrages von 35 T€ sind die Forderungen als zweifelhaft bewertet. Ein Betrag in Höhe von 20 T€ wurde in 2020 wertberichtigt - insbesondere Abfallbeseitigungs- und Winterdienstgebührenforderungen auf Grund Insolvenz der Schuldner. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Wertberichtigung hier um 2 T€ vermindert.

Bei den Beitragsforderungen (57 T€), die für Erschließungs- und Straßenbaubeiträge sowie Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule und Essensgeld für Sekundarschule sowie Offene Ganztagschule angefallen sind, ist ein Betrag in Höhe von 4 T€ als zweifelhafte Forderung bewertet. 2 T€ wurden einzelwertberichtigt. Die Erhöhung des Bilanzansatzes über 55 T€ resultiert hauptsächlich aus der Erhebung von Erschließungsbeiträgen im Bereich „Zu den Gärten“.

Die Steuerforderungen zum Stichtag 31.12.2020 sind in der Bilanz mit 1.125 T€ angesetzt. Von 6.026 T€ Gesamtforderungen entfallen 5.963 T€ auf Gewerbesteuerforderungen. In Höhe eines Betrages von insgesamt 4.984 T€ sind die Forderungen als zweifelhaft bewertet. 4.575 T€ davon beziehen sich bereits seit 2016 auf einen einzelnen Sachverhalt im Rahmen der Veranlagung eines insolventen Betriebes zur Gewerbesteuer, über dessen Vermögen bereits vor vielen Jahren das Insolvenzverfahren eröffnet wurde. Die Wertberichtigungen (4.901 T€) betreffen insbesondere Gewerbesteuerforderungen auf Grund Insolvenzen, Unpfändbarkeit und Aussetzung der Vollziehung sowie Forderungen aus Grundbesitzabgaben wegen Insolvenz des Schuldners wertberichtigt.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen zum Stichtag 31.12.2020 (447 T€) handelt es sich in erster Linie um ein Darlehen zum Förderprojekt „Gute Schule 2020“ in Höhe von 417 T€. Ein entsprechender Gegenposten ist als Verbindlichkeit gebucht. Weiterhin umfassen die Forderungen aus Transferleistungen Sozialhilfefälle, Unterhaltsangelegenheiten, Elternbeiträge (Kindergarten) sowie Amtshilfefälle. Die Abwicklung der Aufgaben wird durch die Gemeinde Morsbach vorgenommen, die finanzielle Belastung liegt beim Oberbergischen Kreis. Es handelt sich hier um durchlaufende Gelder mit einer entsprechenden Gegenposition in den Verbindlichkeiten. Nebenforderungen, zum Beispiel aus Mahngebühren oder Säumniszuschläge stehen der Gemeinde Morsbach zu.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 262 T€ beinhalten insbesondere eine Forderungen gegenüber der Bezirksregierung Köln in Höhe von (41 T€) im Rahmen der monatlichen Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, eine Erstattung des Landesbetrieb Straßen im Rahmen der Planungs- und Vermessungsleistung für die L324 Volperhausen - Appenhagen (24,9 T€) sowie um Kostenerstattungen und Zuschüsse des Oberbergischen Kreises (72 T€).

Weiterhin ist hier eine Forderung ggü. der Bezirksregierung Arnsberg im Rahmen eines Zuschusses zur Ladeinfrastruktur für Elektro-Autos (8 T€) sowie 10,3 T€ als Zinsgutschrift zu einem Liquiditätskredit ausgewiesen. Die Wertberichtigung ist im Vergleich zum Vorjahr um 12 T€ auf 915 T€ gestiegen. Die zweifelhaften Forderungen betragen 850 T€.

2.2.2. Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich (41 T€) sind insbesondere Rückerstattungsansprüche aus Schadensfällen und offene Miet- bzw. Mietnebenkosten. Ein Betrag in Höhe von 17,5 T€ resultiert aus einer noch offenen Forderung zu einem Strom-Konzessionsabgabenvertrag. 3 T€ wurden einzelwertberichtigt.

Die privatrechtlichen Forderungen gegen den öffentlichen Bereich weisen zum Bilanzstichtag 0,5 T€ aus.

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden im Wesentlichen die Verrechnungskonten der Eigengesellschaft und der Betriebe geführt (Cash-Pool). Hieraus ergibt sich eine Forderung gegen das Gemeindewasserwerk in Höhe von 686 T€ und gegen das Gemeindewerk für Abwasserbeseitigung in Höhe von 101 T€. Weiterhin werden hier Abschlagsforderungen im Rahmen von Sachkostenerstattungen sowie interner Leistungsverrechnung dargestellt.

Privatrechtlichen Forderungen gegenüber Beteiligungen werden zum 31.12.2020 mit 9 T€ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die Abrechnung des Kommunalrabatts für Gas und Strom der Aggerenergie GmbH.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter der Position Sonstige Vermögensgegenstände (113 T€) werden insbesondere debitorische Kreditoren ausgewiesen.

2.4 Liquide Mittel

Die Geldmittel der Gemeinde wurden anhand der Bankbestände (Kontoauszüge) erfasst. Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die kurzfristig zur Disposition stehen. Hierin enthalten sind die Bestände auf den Girokonten bei der Kreissparkasse sowie der Volksbank (insgesamt 2.661,3 T€) und dem Tages-/Festgeldkonto mit insgesamt 6.950 T€. Die Sparbücher (Mietkautionen und Sicherheitsleistungen) weisen einen Gesamtbestand in Höhe von 4,5 T€ aus. Der Bestand der Barkasse beträgt zum Bilanzstichtag 0,4 T€. Bei 10,7 T€ handelt es sich um unterwegs befindliche Zahlungen. Der starke Anstieg der liquiden Mittel ist auf einen in 2020 aufgenommenen Liquiditätskredit in Höhe von 8.000 T€ zurückzuführen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktive Rechnungsabgrenzung (127 T€) enthält die Beamtenbesoldung für Januar 2020 mit 84 T€ sowie die Zahlungen an Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (23 T€).

Der Bestand in Höhe von 20 T€ in der Position Aktive Rechnungsabgrenzung für geleistete Zuwendungen resultiert aus den finanziellen Zuschüssen der Gemeinde Morsbach an die Ratsmitglieder zur Beschaffung eines digitalen Endgerätes für den papierlosen Sitzungsdienst. Der Anstieg resultiert aus dem Beginn der neuen Legislaturperiode in 2020 und einer entsprechenden Auszahlung von Zuwendungen zur Neuanschaffung digitaler Endgeräte. Dieser Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird gemäß § 44 Abs. 2 S. 2 KomHVO NRW aufgrund einer zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung über die Dauer der Legislaturperiode aufgelöst.

C Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2020 wird im Eigenkapitalspiegel (Anlage 3 zum Anhang) dargestellt.

In der Ausgleichsrücklage wurden der Jahresüberschuss aus 2018 (1.918 T€) sowie der Jahresfehlbetrag aus 2019 (929 T€) verrechnet, so dass diese zum 31.12.2020 989 T€ ausweist.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW wurde ein Betrag in Höhe von 29 T€ aus dem Abgang von Vermögensgegenständen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Abgängen im Rahmen der Stichtagsinventur sowie aus dem Verkauf von mehreren Grundstücken, eines Schleppers mit Schlegelmulcher, eines VW Transporters sowie eines Dreiseitenkippers. Da ebenfalls gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW Erträge und Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen



GEMEINDE MORSBACH – Anhang Jahresabschluss 31.12.2020



sind, wurde auch der Ertrag aus der Entnahme von Anteilen des KVR Fonds zur Begrenzung der Versorgungsauszahlungen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet (23 T€).

Die anderen sonstigen Rücklagen resultieren aus der Bilanzierung des Stiftungskapitals der Stiftung Musikschule Morsbach in Höhe von 350 T€.

Im Haushaltsjahr 2020 ist ein Jahresüberschuss von 952 T€ entstanden.

Zu den Positionen der Ergebnisrechnung wird auf den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 verwiesen.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten für Zuwendungen werden wie folgt dargestellt:

Vermögensart	Bestand	Abgang	Auflösung	Zuführungen	Bestand
	01.01.2020	2020	2020	2020	31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€
Lizenzen	8	2	5	11	12
DV-Software	22	0	6	0	16
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	57	0	2	0	55
Verbriefte Rechte, Dienstbarkeiten	74	0	2	0	72
Grünflächen - Aufbauten / Betriebsvorrichtungen	1.209	0	67	0	1.142
Wald, Forsten - Grund und Boden	0	0	0	1	1
Wald, Forsten - Aufbauten / Betriebsvorrichtungen	4	0	1	0	3
Sonstige unbebaute Grundstücke - Aufbauten / Betriebsvorrichtungen	0	0	0	0	0
Kinder- und Jugendeinrichtungen - Gebäude / Aufbauten / Betriebsvorrichtungen	580	0	16	4	568
Schulen - Gebäude / Aufbauten / Betriebsvorrichtungen	5.046	0	172	0	4.874
Wohnbauten - Gebäude / Aufbauten / Betriebsvorrichtungen	57	0	5	0	52
Sonstige dienstliche Gebäude - Gebäude / Aufbauten / Betriebsvorrichtungen	2.477	23	96	0	2.358
Grund und Boden	2	0	0	0	2
Infrastrukturvermögen					
Brücken, Tunnel	198	0	2	0	196
Straßen, Wege, Plätze	1.760	0	103	101	1.758
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	115	0	6	14	123
Maschinen	18	0	4	0	14
Technische Anlagen	103	0	10	25	118
Betriebsvorrichtung	222	0	20	158	360
Fahrzeuge	595	0	77	42	560
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	641	1	97	98	641
Geringwertige Wirtschaftsgüter	20	0	15	13	18
Zuwendungen vom Bund (pauschal)	27	0	3	0	24
Zuwendungen vom Land (pauschal)	1.048	0	59	0	989
Zuwendungen vom öffentlichen Bereich (pauschal)	307	0	11	0	296
Zuwendungen übrige Bereiche (pauschal)	0	0	0	0	0
Summe	14.590	26	779	467	14.252

Die Auflösungssätze der Sonderposten richten sich nach den Nutzungsdauern der jeweils begünstigten Anlagegüter. Insofern Zuwendungen erst nach der Aktivierung des jeweiligen Anlagegutes eingegangen sind, wurde der Anteil des Sonderpostens der auf bereits abgelaufene Nutzungsdauer der jeweiligen Anlage entfällt als Ertrag aus

periodenfremden öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten aufgelöst und nicht als Sonderposten passiviert.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge (3.434 T€) werden entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes (Straßen) ertragswirksam aufgelöst. Bis zu ihrer Verwendung werden die Beiträge unter den Verbindlichkeiten als „Erhaltene Zuweisungen“ ausgewiesen.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die Abrechnung der kostenrechnenden Einrichtung Winterdienst hat für das Jahr 2020 einen Überschuss in Höhe von 42.379,17 € ergeben. Dieser Betrag wurde 2020 dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich „Straßenreinigung“ zugeführt. Damit wächst der Bestand des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich von 34.306,16 € auf 76.685,33 € an.

Die gebührenrechnende Einrichtung Abfallwirtschaft hat im Jahr 2020 einen Fehlbetrag von 26.080,27 € zu verzeichnen. In Höhe dieses Betrages erfolgt eine Auflösung des Sonderpostens „Abfallbeseitigung“.

3. Rückstellungen

Die gebildeten Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ab. Sie entwickelten sich wie folgt:

Rückstellungsspiegel 2020	Bestand	Zuführung	Inanspruch-	Grund	31.12.2020
	01.01.2020		nahme	entfallen	
	T€	T€	T€	T€	T€
3.1 Pensionsrückstellungen					
Für Beschäftigte	3.325	378	0	0	3.703
Für Versorgungsempfänger	5.074	0	21	0	5.053
Beihilfen für Beschäftigte	946	110	0	0	1.056
Beihilfen für Versorgungsempfänger	1.600	78	0	0	1.678
	10.945	566	21	0	11.490
3.3 Instandhaltungsrückstellungen					
Instandhaltungen	787	302	384	75	630
	787	302	384	75	630
3.4 Sonstige Rückstellungen					
Inanspruchnahme Altersteilzeit	43	46	0	0	89
Urlaubsrückstellungen	101	38	28	0	111
Überstundenrückstellungen	228	43	35	0	236
Sonstige Rückst. nach §107b BVersG	44	4	0	0	48
andere sonstige Rückstellungen	898	85	857	0	126
Rückstellungen für Investitionen	54	0	0	0	54
	1.368	216	920	0	664
Gesamtergebnis	13.101	1.084	1.325	75	12.783

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2020 der Heubeck AG Köln ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern.

Durch die jährliche Neuberechnung ergaben sich Zuführungen i. H. v. 566 T€.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen aus dem Gutachten der Heubeck AG dargestellt. Diese weist die prognostizierten Entwicklungen der jeweiligen Jahre aus.

	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Teilwert Pensionen	8.933.388 €	9.178.107 €	9.436.476 €	9.686.480 €	9.923.997 €
Barwert Erst.verpfl.	50.352 €	53.498 €	56.832 €	60.368 €	64.126 €
Barwert Erst.ansprüche	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilwert Beihilfe	2.843.033 €	2.957.515 €	3.075.601 €	3.192.952 €	3.309.432 €

3.2 Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten während des Geschäftsjahres

Gemäß § 285 Nr. 7 Handelsgesetzbuch ist die Angabe der durchschnittlichen Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemäß -getrennt nach Gruppen- für Kapitalgesellschaften eine Pflichtangabe im Anhang des Jahresabschlusses. Es handelt sich hierbei um eine weitere wichtige Angabe im Sinne des § 45 Abs. 2 KomHVO, ist damit analog für Kommunen anzuwenden und nachfolgend dargestellt:

Jahr	Tariflich Beschäftigte	Beamte	Anwärter	Auszubildende	Bundesfreiwilligendienst	Gesamt
2020	70,82	16,25	1,00	3,50	1,00	92,57

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Bei den Rückstellungen für Instandhaltungen (630 T€) handelt es sich im Einzelnen um folgende Maßnahmen:

Instandhaltungsrückstellungen	Gesamtbetrag 01.01.2020	Zuführungen	Umbuchungen	Inanspruchnahme	Grund entfallen	Gesamtbetrag 31.12.2020
	€	€	€	€	€	€
Brückensanierung	12.851,14	0,00	0,00	0,00	12.851,14	0,00
Sanierung Gemeindestraßen	520.156,34	25.000,00	0,00	174.196,82	55.454,68	315.504,84
Rückbau Spielhäusschen (GGS Morsbach)	0,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00
Bau eines 2. Rettungsweges, Sanierung Sanitäranlagen und Entflechtung der Heizungs- und Elektroverteilung (Turnhalle C)	14.500,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	214.500,00
Erneuerung der Fenster in den Duschräumen, Erneuerung Aussenanstrich (Turnhalle Holpe)	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Sanierung Asylbewerberheim	110.806,27	0,00	0,00	110.806,27	0,00	0,00
MW FWHG Morsbach, Erneuerung der Balkonabdichtung/-brüstung	3.290,37	0,00	0,00	0,00	0,00	3.290,37
MW Lichtenberg, Erneuerung der Wohnungseingangstür und der Balkonabdichtung/-brüstung	2.814,24	0,00	0,00	1.121,50	1.692,74	0,00
Sanierungsmaßnahmen DGH Ellingen Bruchsteinsockel und Fenster	51.000,00	0,00	0,00	51.000,00	0,00	0,00
Sanierung Badezimmer und Dämmung Speicher DGH Wallerhausen (MW)	25.000,00	6.500,00	0,00	19.746,33	5.253,67	6.500,00
Sanierungsmaßnahmen in der OGS Lichtenberg (WH)	37.936,00	0,00	0,00	18.000,00	0,00	19.936,00
Reinigung der Kunstrasenfläche und Kunststoffbeläge, Lieferung und Einbringung von Füllmaterial	8.274,00	0,00	0,00	8.274,00	0,00	0,00
Sanierung Dach/Mauerwerk Kriegerdenkmal	0,00	26.000,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00
Decke in Turnraum und Gruppenraum verkleiden, Decke im Schlafraum teilweise erneuern (Kindergarten Holpe)	0,00	27.000,00	0,00	0,00	0,00	27.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	786.628,36	301.500,00	0,00	383.144,92	75.252,23	629.731,21

Alle Maßnahmen waren entweder bereits im Haushaltsplan 2020 enthalten oder ein (Schadens-)Ereignis ist im Jahr 2020 (oder früher) aufgetreten, dessen konkrete, zeitnahe Beseitigungsabsicht zur Rückstellungsbildung führte.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen für Resturlaub sowie geleistete Überstunden der Beschäftigten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 17 T€ erhöht.

Die Zuführung in Höhe von 46 T€ zur Rückstellungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit resultiert aus einer erneuten Berechnung im Rahmen der Inanspruchnahme des Altersteilzeitmodells.

Andere sonstige Rückstellungen (126 T€) resultieren aus der Zuführung für die leistungsorientierte Bezahlung im Bewertungszeitraum 2020 (62 T€), für die Prüfung der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2020 (9 T€) durch die Gemeindeprüfungsanstalt und für die Jahresabschlussprüfung 2020 (14 T€) an. Die Reduzierung der anderen sonstigen Rückstellungen erfolgt im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme der Kreisumlagebeiträge nach § 56 der Kreisordnung NRW (779 T€).

Die Rückstellungen für Investitionen (54 T€) betreffen ausstehende Schlussrechnungen zu den Maßnahmen im Gewerbegebiet Lichtenberg.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Einzelnen im Verbindlichkeitspiegel dargestellt. Nachfolgend werden die Besonderheiten in den Verbindlichkeiten des Haushaltsjahres 2020 erläutert.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind mit ihren Rückzahlungsbeiträgen passiviert.

Hierunter fällt unter anderem ein Swapvertrag bei der Kreissparkasse Köln i. H. v. 3 Mio. € bei dem ein Zinssatz von 4,33% vom 30.01.2013 bis zum Laufzeitende des Darlehens am 30.12.2041 gesichert ist. Dem Zinsswap liegt ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko zugrunde. Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden angewandt. Aufgrund der Betragsidentität und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus und der negative Marktwert des Zinsswap's wird zum Bilanzstichtag nicht bilanziert.

Im Jahre 2020 wurden außerdem ein Investitionskredit im Rahmen der Fördermaßnahme „Gute Schule 2020“ in Höhe von 107 T€ aufgenommen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

In 2020 wurde ein Kassenkredit in Höhe von 8.000 T€ aufgenommen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen verschiedene Kreditoren. Hierin sind Aufwendungen aus dem Jahr 2020 enthalten, welche erst in 2021 zur Zahlung fällig werden. Seit dem 01.01.2020 haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 336 T€ erhöht.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen resultieren aus Aufwendungen anderer Behörden in 2020 sowie aus durchlaufenden Geldern, die in 2021 zur Zahlung fällig werden.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2020 sind 1.750 T€ in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Beiträgen für Erschließungsmaßnahmen werden nunmehr in den erhaltenen Anzahlungen – und nicht mehr in den sonstigen Verbindlichkeiten - ausgewiesen. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich insbesondere um das Guthaben der Morsbacher Entwicklungsgesellschaft mbH (333 T€), Gegenpositionen zur Abwicklung von Aufgaben im Auftrag des Kreises und Amtshilfeersuchen (34 T€) sowie Akontozahlungen, welche hauptsächlich aus Gewerbesteuvorauszahlungen bestehen (702 T€). Auf die Erläuterungen zu Ziffer 2.2.1 wird hingewiesen. Im Bereich der anderen sonstigen Verbindlichkeiten steht ein Betrag von 426 T€ der gleichlautenden Forderung gegenüber dem Land aus dem Programm „Gute Schule 2020“ auf vollständige Tilgungs- und Zinsleistung entgegen.

Sicherheitsleistungen (55 T€) resultieren im Wesentlichen aus einem städtebaulichen Vertrag (50 T€) im Rahmen des BP 23 (Industriestraße).

Sonstigen Verwahrgelder beinhalten einen Betrag über 16,5 T€, welcher im Wesentlichen den Restkassenbestand der Forstbetriebsgemeinschaft Wendershagen (14,3 T€) ausmacht. Diese wurde in 2020 aufgelöst.

Durchlaufende Gelder im Rahmen der Vollstreckung werden in Höhe von 61 T€ in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Beschreibung	Bestand 01.01.2020	Zuführung	Inanspruch- nahme	Rück- zahlung	Bestand 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€
Erhaltene Anzahlungen konsumtiv	59	0	10	0	49
Zuweisungen vom Bund	865	951	0	0	1.816
Zuweisungen vom Land	1.264	1.046	0	0	2.310
Zuweisungen vom ZV	152	0	0	0	152
Zuschüsse von privaten Unternehmen	15	0	0	0	15
Zuschüsse von übrigen Bereichen	0	2	0	0	2
Schulpauschale	1.023	294	41	0	1.276
Sportpauschale	191	61	161	0	91
Brandschutzpauschale	0	39	39	0	0
Investitionspauschale	1.868	846	190	0	2.524
Beiträge nach BauGB	0	255	0	0	255
Beiträge für Erschließungsmaß- nahmen	312	0	0	0	312
Summe	5.749	3.494	441	0	8.803

Unter den Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuweisungen werden insbesondere die bisher nicht verzehrten pauschalen Zuweisungen des Landes (Schul-, Sport- Feuerschutz und Investitionspauschale) sowie auch Zuschüsse von privaten Unternehmen, vom Land sowie von übrigen Bereichen dargestellt.

Unter den erhaltenen Anzahlungen konsumtiv (49 T€) sind die Anzahlungen aus dem Verkauf von Ökopunkten enthalten.

Der Zugang bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen des Bundes resultiert aus dem Erhalt von 15,8 T€ für das Programm „Schaffung eines zeitgemäßen Bibliotheksangebots“, 382,6 T€ aus der Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes sowie aus 552,5 T€ für das Integrations- und Begegnungshaus „Bahnhof“.

Die Veränderung bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen des Landes resultieren hauptsächlich aus dem Zugang über 586 T€ für Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes. Weiterhin führten Zuweisungen zur Maßnahme „Integrations- und Begegnungshaus Bahnhof“ (110,5 T€) zu einer Erhöhung. Ferner wurden 221,6 T€ für die Dorferneuerung, 113,5 T€ im Rahmen des Digitalpakt Schule sowie 14 T€ als Zuwendung zum Ausbau der Ortsverbindungsstraße zwischen Wendershagen und Korseifen gebucht.

Der Zugang in Höhe von 2 T€ in den Zuschüssen von übrigen Bereichen resultiert aus einer Kostenbeteiligung der Anwohner für die vollflächige Fahrbahnwiederherstellung nach dem Wasser- und Gasleitungsneubau im Verbindungswege Zu den Gärten – Industriestraße.

Für Erschließungsmaßnahmen sind Vorausleistungen (312 T€) erhoben worden, die vor ihrem Ausweis als Sonderposten in den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen werden. Im Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde dieser Posten unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

D Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in 2021 erforderlich ist, beträgt 6.298 T€.

E Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

„Im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesene Haftungsverhältnisse der Gemeinde bzw. Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können“ (§ 45 KomHVO NRW).

Für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudes der Grundschule Lichtenberg hat die Gemeinde eine Bürgschaft zu Gunsten des Fördervereins der Grundschule Lichtenberg übernommen in Höhe von 46,5 T€.

Besondere Leasinggeschäfte hat die Gemeinde nicht getätigt, lediglich Kopiersysteme und Dienstwagen werden mit Hilfe kurzfristiger Leasingverträge genutzt.

Zwecks Stärkung der Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen stellt die NRW.BANK den Kommunen Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung („Gute Schule 2020“). Diese sollen grundsätzlich für Sanierungs-, Modernisierungs- und Ausbaumaßnahmen der baulichen Schulinfrastruktur verwendet werden. Das Land NRW übernimmt in voller Höhe die Tilgungs- sowie die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen aufnehmen. Das gesamte Kreditkontingent der Gemeinde Morsbach beträgt 426.480 €, die in jährlichen Teilbeträgen von 106.620 € für die Jahre 2017 bis 2020 in Anspruch genommen wurden. Zum 31.12.2020 ist das gesamte Kreditkontingent in Bezug auf „Gute Schule 2020“ ausgeschöpft.



Jede Kommune, die die Schuldendiensthilfe in Anspruch nehmen möchte, hat verpflichtend ein Konzept zu erstellen, wie sie die eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch nehmen will. In 2017 wurde mit Baumaßnahmen in Bezug auf die energetische Sanierung des Grundschulstandortes Lichtenberg begonnen, welche voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen werden. Für diese Maßnahmen sollen die Kredite des Programms „Gute Schule 2020“ verwendet werden.

F Gleichstellungsplan gem. § 5 LGG (§ 45 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW)

Für den Zeitraum 2020 – 2024 liegt ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 LGG vor.

G Anlagen

1. Anlagenspiegel zum 31.12.2020
2. Forderungsspiegel zum 31.12.2020
3. Eigenkapitalsspiegel zum 31.12.2020
4. Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2020
5. Ermächtigungsübertragungen 2019 nach 2020
6. Angaben zu Gemeindeorganen und Ratsmitgliedern

Morsbach, den 31.05.2021

aufgestellt:

bestätigt:

Klaus Neuhoff
Kämmerer

Jörg Bukowski
Bürgermeister

	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12.2019	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umbuch- ungen 2020	Stand am 31.12.2020	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2019	Abschrei- bungen 2020	Zuschrei- bungen 2020	Änd. Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2020	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2020	am 31.12.2019			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	417.457,07	14.719,82	-68.690,98	0,00	363.485,91	-215.278,60	-18.578,88	0,00	66.153,98	-167.703,50	195.782,41	202.178,47		
2	Sachanlagen	101.032.002,61	6.679.939,32	-765.324,52	0,00	106.946.617,41	-35.520.361,74	-2.423.858,62	0,00	638.483,34	-37.305.737,02	69.640.880,39	65.511.640,87		
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.761.249,60	102.195,72	-49.427,09	5.916,38	4.819.934,61	-668.213,08	-82.804,35	0,00	0,00	-751.017,43	4.068.917,18	4.093.036,52		
2.1.1	Grünflächen	2.673.119,36	70.534,58	0,00	4.515,65	2.748.169,59	-543.469,51	-72.783,83	0,00	0,00	-616.253,34	2.131.916,25	2.129.649,85		
2.1.2	Ackerland	36.297,45	0,00	0,00	0,00	36.297,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.297,45	36.297,45		
2.1.3	Wald, Forsten	648.605,28	1.130,24	-3,00	0,00	649.732,52	-104.135,57	-9.493,00	0,00	0,00	-113.628,57	536.103,95	544.469,71		
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.403.227,51	30.530,90	-49.424,09	1.400,73	1.385.735,05	-20.608,00	-527,52	0,00	0,00	-21.135,52	1.364.599,53	1.382.619,51		
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	35.644.146,47	130.791,03	-66.465,00	0,00	35.708.472,50	-11.152.091,36	-762.706,19	0,00	23.773,16	-11.891.024,39	23.817.448,11	24.492.055,11		
2.2.1	Kinderfageseinrichtung	1.818.507,62	6.605,12	0,00	0,00	1.825.112,74	-444.187,62	-34.637,12	0,00	0,00	-478.824,74	1.346.288,00	1.374.320,00		
2.2.2	Schulen	18.880.426,20	124.185,91	0,00	0,00	19.004.612,11	-5.671.191,20	-423.065,91	0,00	0,00	-6.094.257,11	12.910.355,00	13.209.235,00		
2.2.3	Wohnbauten	1.112.881,66	0,00	-2.047,00	0,00	1.110.834,66	-318.541,66	-31.476,00	0,00	0,00	-350.017,66	760.817,00	794.340,00		
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	13.832.330,99	0,00	-64.418,00	0,00	13.767.912,99	-4.718.170,88	-273.527,16	0,00	23.773,16	-4.967.924,88	8.799.988,11	9.114.160,11		
2.3	Infrastrukturvermögen	49.446.008,64	335.680,77	-28.590,10	248.051,23	50.001.150,54	-19.044.394,10	-1.143.452,50	0,00	14.637,85	-20.173.208,75	29.827.941,79	30.401.614,54		
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.174.243,31	0,00	-2.501,25	0,00	8.171.742,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.171.742,06	8.174.243,31		
2.3.2	Brücken und Tunnel	3.006.085,78	563,56	0,00	0,00	3.006.649,34	-816.171,78	-48.622,56	0,00	0,00	-864.794,34	2.141.855,00	2.189.914,00		
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleuchtungsanlagen	37.904.435,67	317.591,67	-18.831,00	248.051,23	38.451.247,57	-18.053.507,44	-1.093.837,66	0,00	10.333,00	-19.127.012,10	19.324.235,47	19.850.928,23		
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	361.243,88	17.525,54	-7.257,85	0,00	371.511,57	-174.714,88	-10.992,28	0,00	4.304,85	-181.402,31	190.109,26	186.529,00		
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	249.830,53	0,00	9.187,25	259.017,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	259.017,78	0,00		
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8,00	143.376,58	0,00	7.238,37	150.622,95	0,00	-10.040,95	0,00	0,00	-10.040,95	140.582,00	8,00		
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.925.874,15	657.244,02	-375.025,11	2.001,78	4.210.094,84	-2.342.496,15	-207.704,86	0,00	358.659,11	-2.191.541,90	2.018.552,94	1.583.378,00		
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.408.403,43	310.991,58	-245.817,22	3.227,62	3.476.805,41	-2.313.167,05	-217.149,77	0,00	241.413,22	-2.288.903,60	1.187.901,81	1.095.236,38		
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	3.846.312,32	4.749.829,09		-275.622,63	8.320.518,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.320.518,78	3.846.312,32		
3	Finanzanlagen	9.517.226,19	0,00	-108.940,35	0,00	9.408.285,84	-33.752,34	0,00	0,00	0,00	-33.752,34	9.374.533,50	9.483.473,85		
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	756.277,14	0,00	0,00	0,00	756.277,14	-31.635,47	0,00	0,00	0,00	-31.635,47	724.641,67	724.641,67		
3.2	Beteiligungen	366.350,00	0,00	0,00	0,00	366.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	366.350,00	366.350,00		
3.3	Sondervermögen	2.013.222,32	0,00	0,00	0,00	2.013.222,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.013.222,32	2.013.222,32		
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	6.346.763,21	0,00	-108.531,31	0,00	6.238.231,90	-2.116,87	0,00	0,00	0,00	-2.116,87	6.236.115,03	6.344.646,34		
3.5.4	Sonstige Ausleihungen	34.613,52	0,00	-409,04	0,00	34.204,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.204,48	34.613,52		

Anlage 2 zum Anhang

Forderungsspiegel zum 31.12.2020

Forderungsspiegel	Gesamtbetrag 31.12.2020 €	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr €	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahren €	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahren €	Gesamtbetrag 31.12.2019 €
Forderungen	3.096.206,11	3.094.053,99	2.152,12		1.744.322,42
1. Öff.-rechtl. Ford. u.Ford. aus Transfer	1.910.808,46	1.910.808,46			1.205.198,42
1.1 Gebühren	19.573,08	19.573,08			21.317,37
1.2 Beiträge	57.215,81	57.215,81			1.768,19
1.3 Steuern	1.124.982,91	1.124.982,91			664.628,12
1.4 Ford. aus Transferleistungen	446.885,28	446.885,28			353.511,34
1.5 Sonst. öff.-rechtl.Forderungen	262.151,38	262.151,38			163.973,40
2. Privatrechtliche Forderungen	1.072.139,85	1.069.987,73	2.152,12		307.402,40
2.1 gegen den privaten Bereich	40.737,80	38.585,68	2.152,12		82.859,53
2.2 gegen den öffentlichen Bereich	300,23	300,23			497,99
2.3 gegen verbundene Unternehmen	1.021.935,86	1.021.935,86			224.044,88
2.4 gegen Beteiligungen	9.165,96	9.165,96			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	113.257,80	113.257,80			231.721,60

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2020

Anlage 3 zum Anhang

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2019 EUR	Verrechnung des Vorjahresergebnisses EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr EUR	Veränderungen der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung) EUR	Bestand zum 31.12.2020 EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	35.030.435,97	-1.918.576,57	29.037,62	0,00	0,00	33.140.897,02
1.2 Sonderrücklage	350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	988.869,47	0,00	0,00	0,00	988.869,47
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-929.707,10	929.707,10	0,00	0,00	952.116,02	952.116,02
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	34.450.728,87	0,00	29.037,62	0,00	952.116,02	35.431.882,51
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnung Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2017	2018	2019	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	-8.306.811,00	1.918.576,57	-929.707,10	-7.317.941,53
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	-8.306.811,00	1.918.576,57	-929.707,10	-7.317.941,53

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020

Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag 31.12.2020 €	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr €	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahre €	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahre €	Gesamtbetrag 31.12.2019 €
Verbindlichkeiten	-26.189.716,50	-20.278.552,10	-1.402.314,64	-4.508.849,76	-15.644.671,13
2. Verbindlichk. aus Krediten f. Investit.	-6.257.513,06	-346.348,66	-1.402.314,64	-4.508.849,76	-6.490.191,72
2.5 vom privaten Kreditmarkt	-6.257.513,06	-346.348,66	-1.402.314,64	-4.508.849,76	-6.490.191,72
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	-6.257.513,06	-346.348,66	-1.402.314,64	-4.508.849,76	-6.490.191,72
3. Verbindlichk. aus Krediten z. Liquid.sich	-8.000.000,00	-8.000.000,00			
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt	-8.000.000,00	-8.000.000,00			
5. Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	-1.373.826,56	-1.373.826,56			-1.038.099,61
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-5.472,14	-5.472,14			-4.336,26
7. Sonstige Verbindlichkeiten	-1.749.988,54	-1.749.988,54			-2.362.823,85
8. Erhaltene Anzahlungen	-8.802.916,20	-8.802.916,20			-5.749.219,69

Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen sind im Anhang unter Buchstabe E (Seite 21) erläutert.

Ermächtigungsübertragungen 2019
Ergebnisplan

Anlage 5 zum Anhang

Produkt/Kostenstelle	Sachkonto	fortgeschriebener Ansatz 2019	über-/-außerplanmäßig bereit gestellt	Gesamt-ermächtigung 2019	Ist 2019	Ermächtigung ,/,' Ist	Ansatz 2020	EÜ 2019	fortgeschriebener Ansatz 2020	Begründung	
1.11.06.01 Zentraler Service	542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	30.000 €	0 €	30.000 €	0,00 €	30.000,00 €	10.000,00 €	20.000,00 €	30.000,00 €	Die externe Beratung zur interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Reichshof konnte in 2019 noch nicht beauftragt werden, da ein Förderantrag bei der Bezirksregierung Köln gestellt wurde. Dieser musste Anfang 2020 nochmals geschäftlich werden. Antragsteller für beide Kommunen ist die Gemeinde Reichshof.	
1.51.01.01 Bauleitplanung	529100 Sonstige Dienstleistung	275.000 €	0 €	275.000 €	93.682,35 €	181.317,65 €	100.500,00 €	58.928,00 €	159.428,00 €	Das Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung für Wendershagen kann erst in 2020 der Rechtskraft zugeführt werden. Die Schlussrechnung wird erst nach Abschluss der Maßnahme erteilt (6.628 €).	
1.51.01.01 Bauleitplanung	531900 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche (InHK Hof- und Fassadenprogramm)	45.000 €	0 €	45.000 €	31.125,00 €	13.875,00 €	45.000,00 €	13.875,00 €	58.875,00 €	Eine Entwässerungsstudie wurde für drei Baugebiete zur Wohnbauweiterung (Zu den Gärten, Taubenfeld und Weidenstraße) erteilt. In 2019 wurde "nur" das Baugebiet "Zu den Gärten" betrachtet und abgerechnet. Die Bearbeitung der Entwässerungsstudien zu den weiteren Gebieten erfolgt nach Bedarf (15.300 €).	
1.51.01.01 Bauleitplanung	542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz (InHK Hof- und Fassadenprogramm)	30.000 €	9.660 €	39.660 €	33.340,83 €	6.319,00 €	30.000,00 €	6.319,00 €	36.319,00 €	Die in 2019 beauftragten Planungsleistungen für Gewerbeflächen zur 27. Änderung des FNP (BP 49 in Lichtenberg) und den BP 57 in Steinhagen werden voraussichtlich erst in 2020 erbracht und abgerechnet (37.000 €).	
1.57.01.01 Maßnahmen der Wirtschaftsförderung	542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz Machbarkeitsstudie Richtfunk Überholz	0 €	30.003 €* 0 €	30.003 €	23.303,47 €	6.700,00 €	18.000,00 €	6.700,00 €	24.700,00 €	In 2019 wurden 10 Maßnahmen im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms des InHK bewilligt. Die restlichen Maßnahmen sollen in 2020 umgesetzt werden.	
15315 Kindergarten Holpe	523140 Sanierungsmaßnahmen Gebäude	45.000 €	0 €	45.000 €	23.222,56 €	21.777,44 €	0,00 €	17.500,00 €	17.500,00 €	Das Architekturbüro Hoppe wurde in 2019 mit der Beratungen von Immobilieneigentümern im Stadterneuerungsgebiet beauftragt. Im Jahr 2020 sollen die Beratungen fortgesetzt werden.	
15370 Kinderspielfläche	531900 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	26.000 €	0 €	26.000 €	19.000,00 €	7.000,00 €	26.000,00 €	5.000,00 €	31.000,00 €	Ende Oktober 2019 wurde eine Machbarkeitsstudie möglicher Internetverbindungen der Ortschaften Überholz und Wallerhausen mit Richtfunktechnologie beauftragt. Da die Arbeiten weiterabhängig sind erfolgte die Umsetzung in 2019 nicht mehr. Der vorgesehene Einbau einer Haustüre sowie zwei weiterer Eingangstüren konnte im Jahr 2019 nicht mehr umgesetzt werden.	
										Zur Sanierung des Spielplatzes in Lichtenberg wurde eine Förderzusage i.H.v. 5.000 € erteilt. Allerdings konnte die Sanierungsarbeiten bis Ende 2019 nicht abgeschlossen werden.	
Summe Ermächtigungsübertragungen von 2019 nach 2020									128.322,00 €		

*Bei den dargestellten 30.003 € handelt es sich nicht um eine echte außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel, sondern diese standen i.R. des Gesamtbudgets der Produktgruppe 1.57.01 Wirtschaftsförderung i.H.v. 3,8 Mio. € zur Verfügung.

**Ermächtigungsübertragungen 2019
Finanzplan**

Anlage 5 zum Anhang

Projekt	fortgeschriebener Ansatz 2019	über-/außerplanmäßig bereit gestellt bzw. gesperrt	Gesamt-ermächtigung 2019	IST 2019	Ermächtigung ./I. IST	Ansatz 2020	EÜ 2019	fortgeschriebener Ansatz 2020	Begründung
5.118006 InHK Bahnhof Flächenwerb und Herrichtung	525.174,00 €	0,00 €	525.174,00 €	22.088,81 €	503.085,19 €	0,00 €	503.085,00 €	503.085,00 €	In 2019 wurde ein Förderantrag für das Jahr 2020 bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Erst nach positiver Bescheiderteilung darf mit der Maßnahme begonnen werden.
5.119016 Bauhof Ersatzbeschaffung LKW	130.000,00 €	5.571,00 €	135.571,00 €	0,00 €	135.571,00 €	0,00 €	135.571,00 €	135.571,00 €	Der im August 2019 bestellte LKW wurde erst im März 2020 geliefert.
5.119017 Bauhof GPS - Anbaugeräte	12.000,00 €	0,00 €	12.000,00 €	0,00 €	12.000,00 €	0,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	Der geplante Erwerb der GPS-Anbaugeräte soll im Zusammenhang mit der Lieferung der Neufahrzeuge (Schlepper und LKW) erfolgen.
5.126001 Feuerwehr BuG	24.828,00 €	0,00 €	24.828,00 €	6.010,50 €	18.817,50 €	28.600,00 €	18.208,00 €	46.808,00 €	Bei dem übertragenen Betrag handelt es sich zum einen um Restmittel der Landeszuweisung zur "Warnung der Bevölkerung" (14.828 €). Das Konzept hierzu wurde in 2019 seitens des Kreises nochmals überarbeitet und es sollten digitale Fernwirkempfänger für die vorhandenen Sirenen beschafft werden. Der Abschluss eines Rahmenvertrags durch den Oberbergischen Kreis hat sich jedoch auf Grund eines Klageverfahrens weiter verzögert, so dass auch keine weitere Alarmierungstechnik angeschafft werden konnte (2.755 €). Zum anderen waren einige Ausstattungsgegenstände aus der Jahresbestellung vom September 2019 bis zum Jahresende noch nicht geliefert (925 €).
5.126015.700 FWGH Morsbach Erneuerungsmaßnahmen	251.819,00 €	34.000,00 €	285.819,00 €	166.934,43 €	118.884,57 €	0,00 €	118.884,00 €	118.884,00 €	Die Baumaßnahme konnte in 2019 noch nicht abgeschlossen werden. Die Schlussrechnung für die neuen Garagentore steht noch aus. Zudem wurden noch Elektroarbeiten und Leistungen für die Heizungsanlage erbracht. Die Fertigstellung ist für August 2020 geplant.
5.126017 Feuerwehr Ersatzbeschaffung MTF Lichtenberg	45.000,00 €	0,00 €	45.000,00 €	0,00 €	45.000,00 €	0,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	Am 27.11.2019 fand die Baubesprechung bei der Firma Martin Schäfer statt. Anschließend waren noch Gespräche zur Auftragsklärung erforderlich. Das Fahrgestell wird voraussichtlich im August geliefert und das Fahrzeug nach Abschluss des Aufbaus Ende Oktober fertig gestellt.
5.210008 GGS Lichtenberg Erneuerungsmaßnahme	306.168,00 €	-850,00 €	305.318,00 €	37.335,41 €	267.982,59 €	0,00 €	267.982,00 €	267.982,00 €	Die Baumaßnahme konnte in 2019 nicht mehr abgeschlossen werden. In 2020 werden noch Dachdecker-, Elektro- und Trockenbauarbeiten durchgeführt. Zudem erfolgen Außenputzarbeiten inkl. der Erneuerung der Dämmung, sowie die Erneuerung der unteren Schulhoffläche. Mit einer Fertigstellung ist Ende August 2020 zu rechnen.
5.214007 InHK Umbau und Erneuerung Schulzentrum	1.871.810,00 €	-107.000,00 €	1.764.810,00 €	281.553,59 €	1.483.256,41 €	2.077.237,00 €	1.483.256,00 €	3.560.493,00 €	Durch die Aktualisierung der Kostenberechnung, das europaweite Vergabeverfahren für die Planerleistungen und den Planerwechsel ist die bauliche Umsetzung verzögert worden.

**Ermächtigungsübertragungen 2019
Finanzplan**

Anlage 5 zum Anhang

Projekt	fortgeschriebener Ansatz 2019	über-/außerplanmäßig bereit gestellt bzw. gesperrt	Gesamt-ermächtigung 2019	IST 2019	Ermächtigung ./. IST	Ansatz 2020	EÜ 2019	fortgeschriebener Ansatz 2020	Begründung
5.218006 InHK Schulzentrum Aufwertung Eingangsbereich	396.413,00 €	0,00 €	396.413,00 €	0,00 €	396.413,00 €	0,00 €	396.413,00 €	396.413,00 €	Nach Beendigung der Baumaßnahme des 1. Bauabschnitts am neuen Bürgercampus sollen die Tiefbauarbeiten zur Neugestaltung des Eingangsbereichs vorgenommen werden. Die Arbeiten konnten in 2019 daher noch nicht begonnen bzw. abgeschlossen werden.
5.361004 Erneuerung Kindergarten Lichtenberg	195.000,00 €	35.000,00 €	230.000,00 €	218.644,99 €	11.355,01 €	0,00 €	11.355,00 €	11.355,00 €	Die Baumaßnahme konnte in 2019 noch nicht abgeschlossen werden. Die Innenverkleidung der Dachflächenfenster und entsprechende Malerarbeiten waren noch durchzuführen.
5.361005,710 Einfriedung Waldkindergarten	0,00 €	28.500,00 €	28.500,00 €	26.215,63 €	2.284,37 €	0,00 €	2.284,00 €	2.284,00 €	Die Schlussrechnung der Planungsleistungen für das Projekt "InHK Relaunch Generationenpark" ergab noch einen Anteil für die Planungsleistungen des Projekts "Einfriedung Waldkindergarten", der erst Anfang April 2020 in Rechnung gestellt wurde.
5.420007 InHK Turnhalle B Erneuerung	406.500,00 €	0,00 €	406.500,00 €	0,00 €	406.500,00 €	646.914,00 €	406.500,00 €	1.053.414,00 €	Durch die Aktualisierung der Kostenberechnung, das europaweite Vergabeverfahren für die Planerleistungen und den Planerwechsel ist die bauliche Umsetzung verzögert worden.
5.421007 InHK Hallenbad Erneuerung	1.904.500,00 €	0,00 €	1.904.500,00 €	100.997,38 €	1.803.502,62 €	2.477.817,00 €	1.803.502,00 €	4.281.319,00 €	Durch die ergänzenden Planungsleistungen und das erforderliche europaweite Vergabeverfahren konnte die Maßnahme nicht innerhalb des ursprünglichen Zeitraums abgewickelt werden. Der Baubeginn ist nunmehr für August 2020 vorgesehen.
5.510001 InHK Planungskosten	66.069,00 €	5.108,00 €	71.177,00 €	57.306,42 €	13.870,58 €	50.000,00 €	13.870,00 €	63.870,00 €	Das Stadtplanungsbüro Dr. Jansen wird die Gemeinde Morsbach auch im Jahr 2020 bei der Abwicklung des InHK für den Hauptort Morsbach begleiten. Die restlichen Mittel aus 2019 wurden daher nach 2020 übertragen.
5.510002 Dorfplatzgestaltung	30.000,00 €	-5.108,00 €	24.892,00 €	15.879,56 €	9.012,44 €	0,00 €	9.012,00 €	9.012,00 €	Im Jahr 2019 wurde ein Förderantrag "Dorferneuerung Holpe" bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Erst nach positiver Bescheiderteilung werden die Planungsleistungen in 2020 fortgeführt.
5.540001 Gemeindestraßen Deckenerneuerung	45.000,00 €	0,00 €	45.000,00 €	620,76 €	44.379,24 €	100.000,00 €	30.000,00 €	130.000,00 €	Die hier geplante Deckenerneuerung im Einmündungsbereich Seifener Weg kann wegen des Schulbusverkehrs nur in den Ferien durchgeführt werden und war für die Osterferien 2020 vorgesehen.
5.540010 InHK Bahnhofstraße Erneuerung/Verlegung	42.800,00 €	0,00 €	42.800,00 €	6.951,18 €	35.848,82 €	0,00 €	35.848,00 €	35.848,00 €	Im Jahr 2019 wurden erste Vermessungsarbeiten an der Bahnhofstraße durchgeführt. Ein Förderantrag wurde noch nicht eingereicht. Um weitere Planungsleistungen durchführen zu können, wurden die restlichen Mittel nach 2020 übertragen.

**Ermächtigungsübertragungen 2019
Finanzplan**

Anlage 5 zum Anhang

Projekt	fortgeschriebener Ansatz 2019	über-/außerplanmäßig bereit gestellt bzw. gesperrt	Gesamt-ermächtigung 2019	IST 2019	Ermächtigung ./I. IST	Ansatz 2020	EÜ 2019	fortgeschriebener Ansatz 2020	Begründung
5.540022 Kirchstraße Erneuerung	125.000,00 €	452,00 €	125.452,00 €	451,46 €	125.000,54 €	93.000,00 €	125.000,00 €	218.000,00 €	Die ursprünglich gefassten politischen Beschlüsse wurden auf Grund von Bürgerprotesten wieder revidiert. Das weitere Verfahren bleibt abzuwarten.
5.540026 InHK Bachstraße Umgestaltung	860.000,00 €	0,00 €	860.000,00 €	21.963,36 €	838.036,64 €	0,00 €	838.036,00 €	838.036,00 €	Im Jahr 2019 erfolgte die Planung der Maßnahme und die Abstimmung mit den beteiligten Behörden und Versorgern sowie im Lenkungsreis. Der Förderbescheid für diese Maßnahme ist am 11.10.2019 hier eingegangen. Die Ausschreibung und Umsetzung soll in Abhängigkeit der personellen Verstärkung durch einen Tiefbauingenieur in 2020/2021 erfolgen.
5.540032 InHK Dezentrale Plätze Ausstattung	7.430,00 €	0,00 €	7.430,00 €	0,00 €	7.430,00 €	3.570,00 €	7.430,00 €	11.000,00 €	Im Jahr 2019 wurde ein Förderantrag für das Jahr 2020 bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Erst nach positiver Bescheiderteilung darf mit der Maßnahme begonnen werden.
5.540033 OVS Wendershagen-Korseifen Ausbau	280.000,00 €	0,00 €	280.000,00 €	238.527,59 €	41.472,41 €	0,00 €	41.472,00 €	41.472,00 €	Die Maßnahme konnte 2019 witterungsbedingt nicht mehr fertiggestellt werden. Die Mittelübertragung war für die Restarbeiten und die Schussabrechnung der Maßnahme notwendig.
5.540034 InHK Rathausplatz	239.471,00 €	0,00 €	239.471,00 €	9.995,36 €	229.475,64 €	267.000,00 €	229.475,00 €	496.475,00 €	Der Förderbescheid für diese Maßnahme ist am 11.10.2019 hier eingegangen. Auf Grund der allgemeinen Marktlage und fehlender Personalressourcen im Tiefbau konnte die Maßnahme nicht in dem ursprünglich vorgesehenen Zeitraum umgesetzt werden.
5.540042 Zu den Gärten Straßenbau	300.000,00 €	0,00 €	300.000,00 €	29.920,43 €	270.079,57 €	255.000,00 €	270.079,00 €	525.079,00 €	Die Ausführungsplanung konnte in 2019 nicht vollständig abgeschlossen werden. Der Baubeginn ist im Sommer 2020 geplant.
5.550003 InHK Generationenpark Relaunch	497.434,00 €	30.214,00 €	527.648,00 €	496.848,26 €	30.799,74 €	175.000,00 €	30.799,00 €	205.799,00 €	Im Jahr 2020 soll mit dem Bau der Brücke über die Marktsituation war noch nicht absehbar, ob das veranschlagte Budget 2020 für die Brücke ausreicht. Daher wurden die restlichen Mittel der Maßnahme zum Umbau des Kurparks übertragen.
5.552003 Gewässerdurchlass Holpe-Ley	22.000,00 €	0,00 €	22.000,00 €	0,00 €	22.000,00 €	0,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	Wegen fehlender Personalressourcen konnte die Sanierung in 2019 nicht durchgeführt werden. Nach Besetzung der ausgeschriebenen Stelle soll die Umsetzung vorrangig erfolgen.
5571002 InHK Bahnhof-Gebäude-	2.540.731,00 €	0,00 €	2.540.731,00 €	240.875,32 €	2.299.855,68 €	812.900,00 €	2.299.855,00 €	3.112.755,00 €	Durch den Planwechsel nach Leistungsphase III HOAI ist es zu einer Einarbeitungsphase für das über den Wettbewerb ermittelte und beauftragte Architektenteam gekommen.

**Ermächtigungsübertragungen 2019
Finanzplan**

Anlage 5 zum Anhang

Projekt	fortgeschriebener Ansatz 2019	über-/außerplanmäßig bereit gestellt bzw. gesperrt	Gesamt-ermächtigung 2019	IST 2019	Ermächtigung ./I. IST	Ansatz 2020	EÜ 2019	fortgeschriebener Ansatz 2020	Begründung
5571003 InHK Bahnhof	442.000,00 €	0,00 €	442.000,00 €	53.247,36 €	388.752,64 €	879.500,00 €	388.752,00 €	1.268.252,00 €	Bislang konnte mit dem Inhaber der Betriebsrechte keine abschließende Vereinbarung getroffen werden, so dass die Umsetzung des Gesamtvorhabens zeitlich verzögert wird.

Summe Ermächtigungsübertragungen von 2019 nach 2020 9.545.668,00 €

Angaben zu Gemeindeorganen und Ratsmitgliedern

Anlage 6 zum Anhang

Vorname, Name Anschrift Funktion	Angaben zum ausgeübten Beruf und zu Beraterverträgen	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Organen und anderen Kontrollgremien öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Einrichtungen und Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Bukowski, Jörg Mitglied des Verwaltungsvorstandes	Bürgermeister der Gemeinde Morsbach	Aufsichtsrat der AggerEnergie GmbH Gesellschafterversammlung der AggerEnergie GmbH Gesellschafterversammlung der Oberbergischen Aufbau GmbH Gesellschafterversammlung der Oberbergischen Verkehrsbetriebe GmbH Mitgliederversammlung der Energie- Genossenschaft Bergisches Land e.G. Mitgliederversammlung des Kulturlandschaftsverbandes Oberberg e.V. Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes Regionalbeirat Oberberg der Kreissparkasse Köln (KSK) Regionalbeirat der GVV Kommunal Versicherung VVaG Verbandsversammlung des Zweckverbandes Civitec Geschäftsführer der Morsbacher Entwicklungsgesellschaft mbH	

Vorname, Name Anschrift Funktion	Angaben zum ausgeübten Beruf und zu Beraterverträgen	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Organen und anderen Kontrollgremien öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Einrichtungen und Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Neuhoff, Klaus Mitglied des Verwaltungsvorstandes	Kämmerer der Gemeinde Morsbach	Gesellschafterversammlung der Bergischen Wertstoffsammlungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat der Morsbacher Entwicklungsgesellschaft mbH	
Kötter, Guido Mitglied des Verwaltungsvorstandes		Gesellschafterversammlung der Projektagentur Oberberg GmbH	
Hammer, Susanne Mitglied des Verwaltungsvorstandes		Schulverbandsversammlung Zweckverband der Sonderschulen	
Cornelius Boddenberg Auf dem Hähnchen 3 51597 Morsbach - Ratsmitglied -	KFZ-Mechaniker Meister	<u>Gemeinde Morsbach</u> Bauausschuss Umwelt- und Entwicklungsausschuss	<u>Forstbetriebsgemeinschaft Morsbach</u> Geschäftsführer
Reiner Borbones Weißdornweg 4 51597 Morsbach - Ratsmitglied -	Polizeihauptkommissar	<u>Gemeinde Morsbach</u> Betriebs- und Beteiligungsausschuss Rechnungsprüfungsausschuss <u>Morsb. Entwicklungsgesellschaft</u> mbH Gesellschafterversammlung	
Saskia Bredenfeld Oberasbach 7a 51597 Morsbach - Ratsmitglied - bis 31.10.2020	Verwaltungswirtin	<u>Gemeinde Morsbach</u> Rechnungsprüfungsausschuss Schul- und Sozialausschuss	<u>Tennisverein FTC Lichtenberg</u> Sportwart

Vorname, Name Anschrift Funktion	Angaben zum ausgeübten Beruf und zu Beraterverträgen	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Organen und anderen Kontrollgremien öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Einrichtungen und Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Markus Diederich Lerchenstr. 4 51597 Morsbach - Ratsmitglied - bis 31.10.2020	Dipl. Bauingenieur Abteilungsleitung Planung/ Vermessung/ Liegenschaft	<u>Morsb. Entwicklungsgesellschaft</u> <u>mbH</u> Gesellschafterversammlung <u>Gemeinde Morsbach</u> Bau- und Umweltausschuss	
Heiko Förtsch Auf dem Pol 14 51597 Morsbach - Ratsmitglied -	Dipl. Ingenieur (FHZA)	<u>Gemeinde Morsbach</u> Haupt- und Finanzausschuss Bauausschuss Umwelt- und Entwicklungsausschuss Betriebs- und Beteiligungsausschuss Schul- und Sozialausschuss Rechnungsprüfungsausschuss Wahlprüfungsausschuss <u>Morsb. Entwicklungsgesellschaft</u> <u>mbH</u> Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat	<u>Dorfgemeinschaft Lichtenberg</u> Beisitzer <u>Partnerschaftsverein</u> Mitglied
Florian Höfer Siedenberger Straße 22 51597 Morsbach - Ratsmitglied - ab 01.11.2020	Kraftfahrzeugmechaniker	<u>Gemeinde Morsbach</u> Bauausschuss Betriebs- und Beteiligungsausschuss <u>Morsb. Entwicklungsgesellschaft</u> <u>mbH</u> Gesellschafterversammlung	<u>Forstbetriebsgemeinschaft Morsbach</u> Mitglied <u>Freiwillige Feuerwehr Morsbach</u> Unterbrandmeister

Vorname, Name Anschrift Funktion	Angaben zum ausgeübten Beruf und zu Beraterverträgen	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Organen und anderen Kontrollgremien öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Einrichtungen und Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Tobias Holschbach Bahnhofstraße 17 51597 Morsbach - Ratsmitglied -	Industriekaufmann B. Sc. Geschäftsführer	<u>Gemeinde Morsbach</u> Haupt- und Finanzausschuss Rechnungsprüfungsausschuss	<u>CDU Morsbach</u> Kassierer
John Jacobs Gartenstraße 11 51597 Morsbach - Ratsmitglied - ab 01.11.2020	Betriebsprüfer	<u>Gemeinde Morsbach</u> Haupt- und Finanzausschuss Schul- und Sozialausschuss Rechnungsprüfungsausschuss	<u>Förderverein Kindergarten Holbe</u> 1. Vorsitzender <u>Förderverein Grundschule Holbe</u> 1. Vorsitzender <u>Dorfgemeinschaft Steimelhagen</u> Beisitzer
Mareike Kirchof Bergstraße 9 51597 Morsbach - Ratsmitglied - ab 01.11.2020	Heilerziehungspflegerin	<u>Gemeinde Morsbach</u> Haupt- und Finanzausschuss Umwelt- und Entwicklungsausschuss	<u>Dorfgemeinschaft Lichtenberg</u> Vorsitzende
Mario Klein Siedenberger Straße 105 51597 Morsbach - Ratsmitglied -	Tiefbautechniker	<u>Gemeinde Morsbach</u> Bauausschuss Rechnungsprüfungsausschuss Wahlausschuss	
Wolfgang Krefit Quellenweg 1 51597 Morsbach - Ratsmitglied -	Heilpädagoge	<u>Gemeinde Morsbach</u> Haupt- und Finanzausschuss Umwelt- und Entwicklungsausschuss Rechnungsprüfungsausschuss Wahlausschuss Wahlprüfungsausschuss <u>Morsb. Entwicklungsgesellschaft</u> mbH Gesellschafterversammlung	

Vorname, Name Anschrift Funktion	Angaben zum ausgeübten Beruf und zu Beraterverträgen	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Organen und anderen Kontrollgremien öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Einrichtungen und Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Heike Maria Lehmann Auf dem Alzerberg 41 51597 Morsbach - Ratsmitglied -	Bürokauffrau/ Staatl. gepr. Betriebswirtin	<u>Gemeinde Morsbach</u> Haupt- und Finanzausschuss Rechnungsprüfungsausschuss Wahlprüfungsausschuss	<u>Orgelbau - Ausschuß St. Gertrud Morsbach</u> Mitglied <u>Frauenchor "Cantabile"</u> Mitglied <u>Heimatverein Morsbach</u> Mitglied
Tim Ochsenbrücher Lerchenstraße 5 51597 Morsbach - Ratsmitglied - ab 01.11.2020	Kfz-Mechatroniker	<u>Gemeinde Morsbach</u> Haupt- und Finanzausschuss Umwelt- und Entwicklungsausschuss Schul- und Sozialausschuss	<u>Hegering Morsbach</u> Hegeringsleiter
Rolf Petri Auf dem Alzerberg 33 51597 Morsbach - Ratsmitglied - bis 31.03.2020	Pensionierter Beamter	<u>Morsb. Entwicklungsgesellschaft</u> <u>mbH</u> Aufsichtsrat <u>Gemeinde Morsbach</u> Haupt- und Finanzausschuss Bau- und Umweltausschuss Betriebsausschuss Wahlausschuss Wahlprüfungsausschuss	<u>Verbandsrat des Aggerverbandes</u> Stv. Mitglied
Karl-Ludwig Reifenrath Wissener Straße 67 51597 Morsbach - Ratsmitglied - ab 01.04.2020	Selbstständiger Schornsteinbauer	<u>Gemeinde Morsbach</u> Haupt- und Finanzausschuss Bau- und Umweltausschuss (bis 31.10.2020) Bauausschuss (ab 01.11.2020) <u>Morsb. Entwicklungsgesellschaft</u> <u>mbH</u> Gesellschafterversammlung	

Vorname, Name Anschrift Funktion	Angaben zum ausgeübten Beruf und zu Beraterverträgen	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Organen und anderen Kontrollgremien öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Einrichtungen und Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Bernadette Reimery-Hausmann Im alten Ort 22 51597 Morsbach - Ratsmitglied -	Geschäftsführerin	<u>Gemeinde Morsbach</u> Umwelt- und Entwicklungsausschuss <u>Morsb. Entwicklungsgesellschaft</u> mbH Gesellschafterversammlung	<u>Dorfgemeinschaft Appenhagen</u> Vorsitzende
Markus Rolland Im Eichengrund 4 51597 Morsbach - Ratsmitglied - ab 01.11.2020	Technischer Angestellter	<u>Gemeinde Morsbach</u> Betriebs- und Beteiligungsausschuss Schul- und Sozialausschuss Wahlausschuss <u>Morsb. Entwicklungsgesellschaft</u> mbH Gesellschafterversammlung	<u>Förderverein der Leonardo da Vinci-Schule</u> <u>Morsbach</u> Erweiterter Vorstand <u>Schulpflegschaft der Leonardo da Vinci-Schule</u> <u>Morsbach</u> Vorsitzender
Marko Roth Lichtenberger Straße 14 51597 Morsbach - Ratsmitglied -	Erzieher (staatl. anerkannt)	<u>Gemeinde Morsbach</u> Haupt- und Finanzausschuss Betriebs- und Beteiligungsausschuss Schul- und Sozialausschuss Wahlausschuss <u>Morsb. Entwicklungsgesellschaft</u> mbH Gesellschafterversammlung	<u>MGV Harmonie Wendershagen e.V.</u> 1. Vorsitzende <u>Freiwillige Feuerwehr Morsbach</u> <u>Dorfgemeinschaft Wendershagen</u> <u>Trägerverein ehem. Schulbezirk Ellingen</u>
Stefan Schlechtingen Morsbacher Straße 16 51597 Morsbach - Ratsmitglied -	Beamter i.R.	<u>Gemeinde Morsbach</u> Bauausschuss Betriebs- und Beteiligungsausschuss <u>Morsb. Entwicklungsgesellschaft</u> mbH Gesellschafterversammlung	<u>Ehrenabteilung Freiwillige Feuerwehr Morsbach</u>

Vorname, Name Anschrift Funktion	Angaben zum ausgeübten Beruf und zu Beraterverträgen	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Organen und anderen Kontrollgremien öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Einrichtungen und Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Martina Schmidt Flurstr. 32 51597 Morsbach - Ratsmitglied - bis 31.10.2020	Einzelhandelskauffrau	<u>Gemeinde Morsbach</u> Haupt- und Finanzausschuss	
Jürgen Schmitz Im Hahn 16 51597 Morsbach - Ratsmitglied - ab 01.11.2020	Rentner	<u>Gemeinde Morsbach</u> Bauausschuss Schul- und Sozialausschuss	<u>Förderverein der Leonardo da Vinci-Schule</u> Vorstandsmitglied <u>Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud</u> Pfarrvorstand <u>MGV Eintracht</u> passives Mitglied
Christoph Schneider Auf dem Pol 23 51597 Morsbach - Ratsmitglied - bis 31.10.2020	Fernsehtechniker	<u>Morsb. Entwicklungsgesellschaft</u> <u>mbH</u> Gesellschafterversammlung <u>Gemeinde Morsbach</u> Bau- und Umweltausschuss Rechnungsprüfungsausschuss	
Dominic Schneider Morsbacher Straße 23 51597 Morsbach - Ratsmitglied -	Garten-Landschaftsbaumeister	<u>Gemeinde Morsbach</u> Bauausschuss Betriebs- und Beteiligungsausschuss Rechnungsprüfungsausschuss	

<p>Vorname, Name Anschrift Funktion</p>	<p>Angaben zum ausgeübten Beruf und zu Beraterverträgen</p>	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Organen und anderen Kontrollgremien öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Einrichtungen und Unternehmen</p>	<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien</p>
<p>Tobias Schneider Hochstraße 17 51597 Morsbach - Ratsmitglied -</p>	<p>Heilerziehungspfleger/ Wohnhausleiter</p>	<p><u>Gemeinde Morsbach</u> Umwelt- und Entwicklungsausschuss</p>	<p><u>Polizeierrat Oberbergischer Kreis</u> <u>AVEA GmbH & Co. KG</u> Aufsichtsratsmitglied <u>Verbandsversammlung BAV</u> Mitglied <u>Reloga GmbH & Co. KG</u> Aufsichtsratsmitglied <u>Steinmüller Bildungszentrum gGmbH</u> stlrv. Mitglied Gesellschafterversammlung <u>Klinikum Oberberg GmbH</u> stlrv. Mitglied im Aufsichtsrat <u>Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V. (LKT NRW) -</u> <u>Landkreisversammlung</u> stlrv. Mitglied <u>SPD Oberberg/ Morsbach</u> Vorstand <u>Förderverein der Kinderklinik am Kreiskrankenhaus</u> <u>Gummersbach</u> Vorstand <u>Gemeindekulturverband</u> Vorstand</p>

Angaben zu Gemeindeorganen und Ratsmitgliedern

Anlage 6 zum Anhang

Vorname, Name Anschrift Funktion	Angaben zum ausgeübten Beruf und zu Beraterverträgen	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Organen und anderen Kontrollgremien öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Einrichtungen und Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Karl-Heinz Schramm Hochstraße 6 51597 Morsbach - Ratsmitglied -	Lehrer	<u>Gemeinde Morsbach</u> Haupt- und Finanzausschuss Betriebs- und Beteiligungsausschuss Schul- und Sozialausschuss	<u>SPD Morsbach</u> Vorsitzender
Lothar Schuh Waldweg 6 51597 Morsbach - Ratsmitglied -	Pensionär	<u>Gemeinde Morsbach</u> Haupt- und Finanzausschuss Umwelt- und Entwicklungsausschuss Betriebs- und Beteiligungsausschuss Wahlausschuss	<u>Dorfgemeinschaft Rhein</u> 1. Vorsitzender
Reinhold Schuh Birkener Str. 32 51597 Morsbach - Ratsmitglied - bis 31.10.2020	Rentner	<u>Morsb. Entwicklungsgesellschaft</u> <u>mbH</u> Gesellschafterversammlung <u>Gemeinde Morsbach</u> Rechnungsprüfungsausschuss	
Dieter Schumacher Alzener Landstraße 6 51597 Morsbach - Ratsmitglied -	Steuerberatung Beratungsstellenleiter	<u>Gemeinde Morsbach</u> Haupt- und Finanzausschuss Rechnungsprüfungsausschuss	
Jan Schumacher Wiesenstraße 9 51597 Morsbach - Ratsmitglied -	Diplom-Kaufmann	<u>Gemeinde Morsbach</u> Haupt- und Finanzausschuss Bauausschuss Umwelt- und Entwicklungsausschuss Wahlausschuss Wahlprüfungsausschuss	<u>Dorfgemeinschaft Steimelhagen</u> 1. Vorsitzender
Klaus Solbach Solseifen 1 51597 Morsbach - Ratsmitglied -	Postbeamter	<u>Gemeinde Morsbach</u> Umwelt- und Entwicklungsausschuss Wahlausschuss	<u>BFM-UBV Morsbach</u> 1. Vorsitzender <u>FBG Morsbach</u> Beisitzer

Vorname, Name Anschrift Funktion	Angaben zum ausgeübten Beruf und zu Beraterverträgen	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Organen und anderen Kontrollgremien öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Einrichtungen und Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Philipp Solbach Solseifen 1 51597 Morsbach - Ratsmitglied - bis 31.10.2020	Student	<u>Gemeinde Morsbach</u> Haupt- und Finanzausschuss Schul- und Sozialausschuss	
Angelika Vogel Böcklingen 3 51597 Morsbach - Ratsmitglied -	Dipl. Pädagogin	<u>Gemeinde Morsbach</u> Haupt- und Finanzausschuss Bauausschuss Wahlprüfungsausschuss	<u>Irak Hilfe Oberberg - Frauen helfen Frauen e.V.</u> Vorsitzende <u>Förderverein Jugendzentrum Highlight</u> Kassiererin
Wagner Peter Auf der Au 18 51597 Morsbach - Ratsmitglied - bis 31.10.2020	Beamter - Stadtverwaltung Köln	<u>Morsb. Entwicklungsgesellschaft</u> <u>mbH</u> Gesellschafterversammlung <u>Gemeinde Morsbach</u> Haupt- und Finanzausschuss	<u>Landgericht Bonn</u> Schöffe <u>Regionalbeirat Oberberg der KSK Köln</u>
Mike Thomas Zimmermann Hahner Straße 40 51597 Morsbach - Ratsmitglied - ab 01.11.2020	Keyaccount-Manager	<u>Gemeinde Morsbach</u> Haupt- und Finanzausschuss Schul- und Sozialausschuss	

Für die von den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellten Angaben wird keine Gewähr auf Richtigkeit und Aktualität übernommen.

Gemeinde Morsbach

Lagebericht

2020



Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
2 Jahresergebnis.....	2
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	3
2.1.1 Ergebnislage	3
2.1.2 Ertragslage.....	5
2.1.3 Aufwandslage	12
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung	18
2.2.1 Allgemeine Entwicklung.....	18
2.2.2 Investitionstätigkeit	19
3 Vermögens- und Schuldenlage.....	24
4 Kennzahlen	27
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis.....	27
4.1.1 Steuern	27
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33
4.1.3 Personalaufwand	34
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36
4.1.5 Transferaufwendungen	37
4.1.6 Haushaltsergebnis	39
4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen	42
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage.....	42
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation).....	44
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung.....	46
5 Vorgänge von besonderer Bedeutung	49
6 Prognosebericht - Risiken und Chancen	49
6.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	53
6.2 Entwicklung der Verschuldung	54
6.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	56
6.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	57

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 95 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist gem. § 49 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 52 Abs. 1 KomHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Soweit nicht anders angegeben, sind die nachfolgend aufgeführten Beträge in EURO dargestellt. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- eine Einheit (T€, € %) auftreten.

2 Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um die Generationengerechtigkeit dauerhaft sicherzustellen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 952.116,02 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von -1.593.389 Euro beträgt die Veränderung 2.545.505,02 Euro.

Gegenüber dem Vorjahr, das ein Jahresergebnis in Höhe von -929.707,10 Euro ausweist, weicht das Jahresergebnis um 1.881.823,12 Euro ab.

2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)
+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
= Jahresergebnis

2.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede –insbesondere auf kommunaler Ebene- gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabewahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Vor dem Hintergrund der immer noch andauernden Corona-Pandemie wird sich der Prozess der Konsolidierung jedoch deutlich schwieriger gestalten. Trotz der von Bund und Land bereits getroffenen Hilfsmaßnahmen für die Wirtschaft steht bereits heute fest, dass die Pandemie ganz erhebliche Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und damit auch auf das Steueraufkommen und die Sozialleistungen haben wird. Wegbrechende Einnahmen bei der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie den Elternbeiträgen zur offenen Ganztagschule stehen Mehraufwendungen für Hygienemaßnahmen, die Reinigung von Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden sowie erhöhten Personal- und Transferaufwendungen gegenüber.

Auf Basis des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuerminderinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder (Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen – GewStAusgleichsG NRW) hat die Gemeinde Morsbach in 2020 einen Betrag in Höhe von 2.023 T€ erhalten. Lediglich dadurch konnten sich die ordentlichen Erträge entsprechend verbessern und ein positives Jahresergebnis erreicht werden.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung vom Plan 2020	Abweichung vom Plan 2020 in %
Ordentliche Erträge	25.032.051,92	23.859.221	25.980.395,04	2.121.174,04	8,89
Ordentliche Aufwendungen	26.161.454,49	25.635.300	25.267.622,61	-367.677,39	-1,43
Ordentliches Ergebnis	-1.129.402,57	-1.776.079	712.772,43	2.488.851,43	140,13
Finanzerträge	385.778,96	364.340	394.669,76	30.329,76	8,32
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	186.083,49	181.650	155.326,17	-26.323,83	-14,49
Finanzergebnis	199.695,47	182.690	239.343,59	56.653,59	31,01
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-929.707,10	-1.593.389	952.116,02	2.545.505,02	159,75
Jahresergebnis	-929.707,10	-1.593.389	952.116,02	2.545.505,02	159,75
Jahresergebnis nach Abzug globaler Min- deraufwand	-929.707,10	-1.593.389	952.116,02	2.545.505,02	159,75

Finanzergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von 239.343,59 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 39.648,12 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 56.653,59 Euro verändert.

Zurückzuführen ist dies auf Zinserträge aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten sowie geringerem Zinsaufwand durch die Nichtinanspruchnahme der Kreditermächtigung.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, was mit 952.116,02 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 1.881.823,12 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 2.545.505,02 Euro.

Rücklagen

Das Jahresergebnis hat Auswirkungen auf die Bilanz, nämlich das Eigenkapital auf der Passivseite. Überschüsse erhöhen das Eigenkapital. Fehlbeträge hingegen reduzieren das Eigenkapital, weil negative Jahresergebnisse zunächst die Ausgleichsrücklage und anschließend die allgemeine Rücklage vermindern.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage in Anbetracht der Jahresergebnisse.

Rücklagenentwicklung

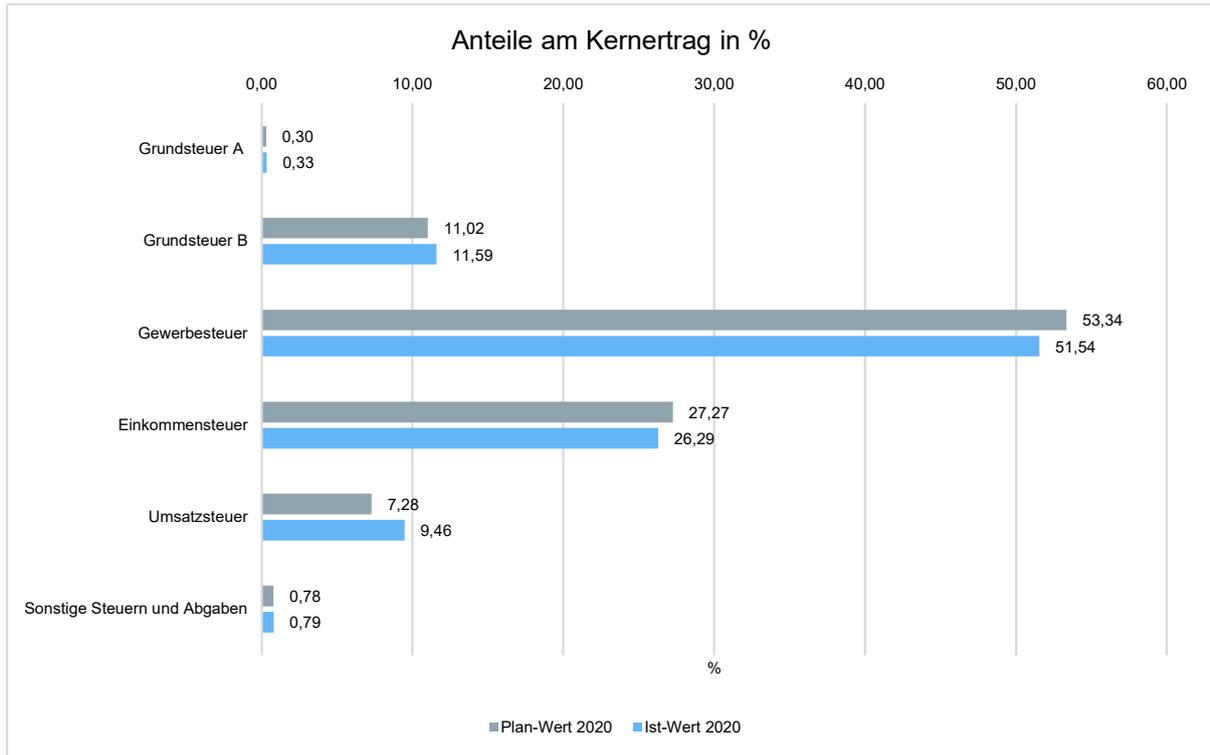
	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Jahresergebnis	-65.793	-8.306.811	1.918.577	-929.707	952.116
Ausgleichsrücklage zum 31.12.	1.877.722	1.811.929	1.811.929	0	988.869
Veränderung Ausgleichsrücklage zum Vorjahr	1.531.240	-65.793	0	-1.811.929	988.869
Allgemeine Rücklage zum 31.12.	39.512.339	39.527.453	31.276.296	35.030.436	33.140.897
Veränderung Allgemeinen Rücklage zum Vorjahr	293.717	15.114	-8.251.157	3.754.140	-1.889.539

2.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

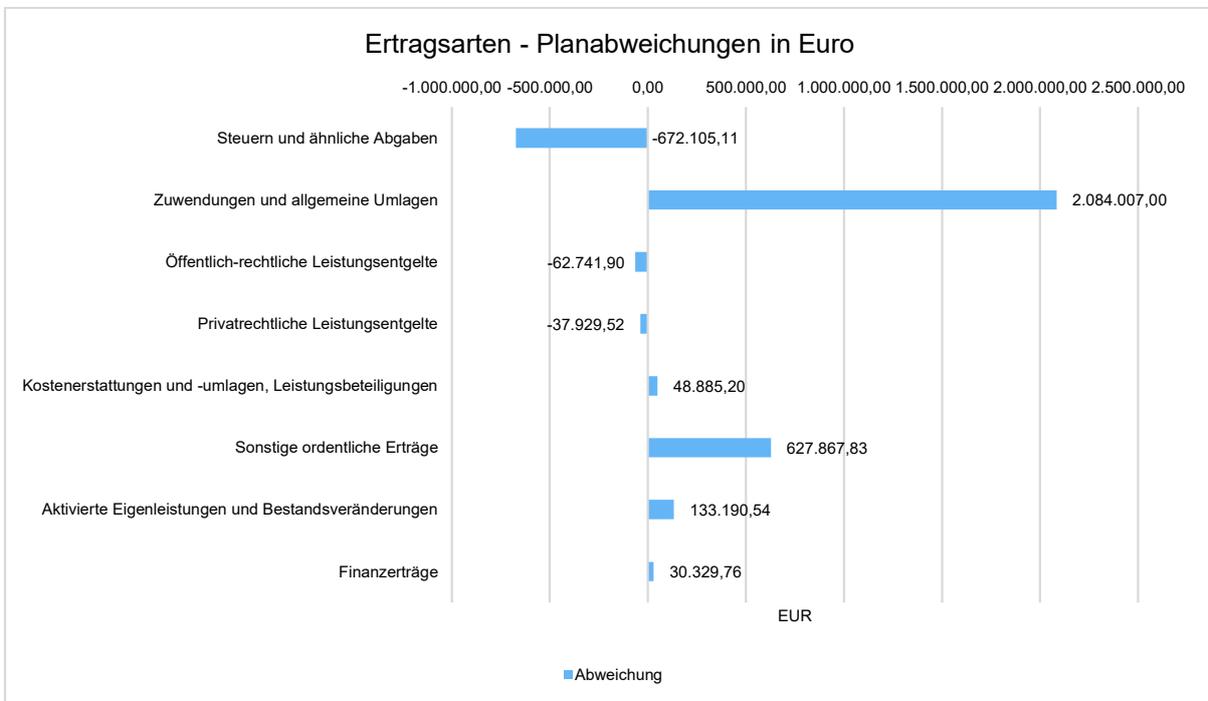
	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung vom Plan 2020	Abweichung vom Plan 2020 in %
Steuern und ähnliche Abgaben	17.876.350,46	17.884.100	17.211.994,89	-672.105,11	-3,76
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.050.515,53	2.701.180	4.785.187,00	2.084.007,00	77,15
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.733.785,67	1.691.807	1.629.065,10	-62.741,90	-3,71
Privatrechtliche Leistungsentgelte	465.315,97	374.501	336.571,48	-37.929,52	-10,13
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	419.405,21	422.104	470.989,20	48.885,20	11,58
Sonstige ordentliche Erträge	1.098.056,85	555.529	1.183.396,83	627.867,83	113,02
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	388.622,23	230.000	363.190,54	133.190,54	57,91
Ordentliche Erträge	25.032.051,92	23.859.221	25.980.395,04	2.121.174,04	8,89
Finanzerträge	385.778,96	364.340	394.669,76	30.329,76	8,32
Summe	25.417.830,88	24.223.561	26.375.064,80	2.151.503,80	8,88

Die Erträge insgesamt weichen um 957.233,92 Euro vom Vorjahresergebnis und um 2.151.503,80 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 948.343,12 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 2.121.174,04 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:



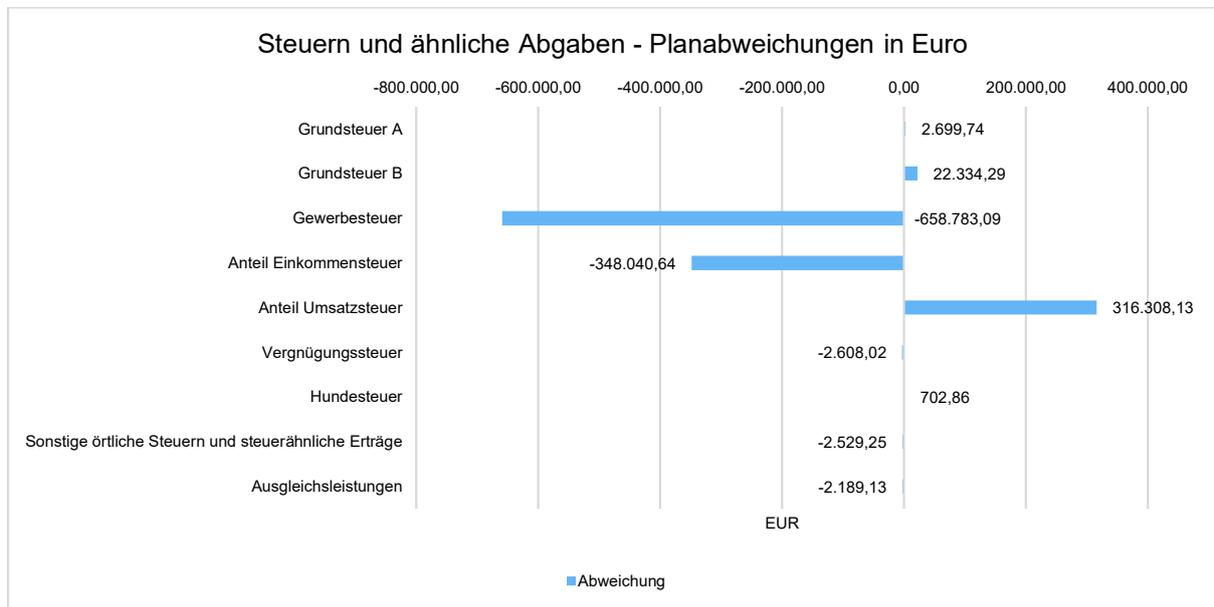
Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung vom Plan 2020	Abweichung vom Plan 2020 in %
Grundsteuer A	53.187,36	53.000	55.699,74	2.699,74	5,09
Grundsteuer B	1.886.136,70	1.921.000	1.943.334,29	22.334,29	1,16
Gewerbsteuer	9.306.404,10	9.299.000	8.640.216,91	-658.783,09	-7,08
Anteil Einkommensteuer	4.612.982,38	4.755.000	4.406.959,36	-348.040,64	-7,32
Anteil Umsatzsteuer	1.446.113,10	1.270.000	1.586.308,13	316.308,13	24,91
Vergnügungssteuer	3.547,72	4.100	1.491,98	-2.608,02	-63,61
Hundesteuer	90.007,10	91.000	91.702,86	702,86	0,77
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	39.485,50	41.000	38.470,75	-2.529,25	-6,17
Ausgleichsleistungen	438.486,50	450.000	447.810,87	-2.189,13	-0,49
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	17.876.350,46	17.884.100	17.211.994,89	-672.105,11	-3,76

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Die Abweichungen bei der Gewerbsteuer sind vor allem auf Anträge auf Herabsetzung des Vorauszahlungssolls 2020 infolge der wirtschaftlichen Auswirkungen des ersten Lockdowns i.H.v. ca. 730 T€ im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zurückzuführen, die lediglich durch Nachveranlagungen für 2018 und 2019 teilweise aufgefangen wurden. Ebenfalls auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen ist der gegenüber der Planung um 348 T€ abweichende Anteil an der Einkommenssteuer.

Demgegenüber ist der durch die Lockdowns und der Senkung der Umsatzsteuer befürchtete Rückgang beim Anteil an der Umsatzsteuer in 2020 nicht eingetreten.

Zuwendungen und Umlagen

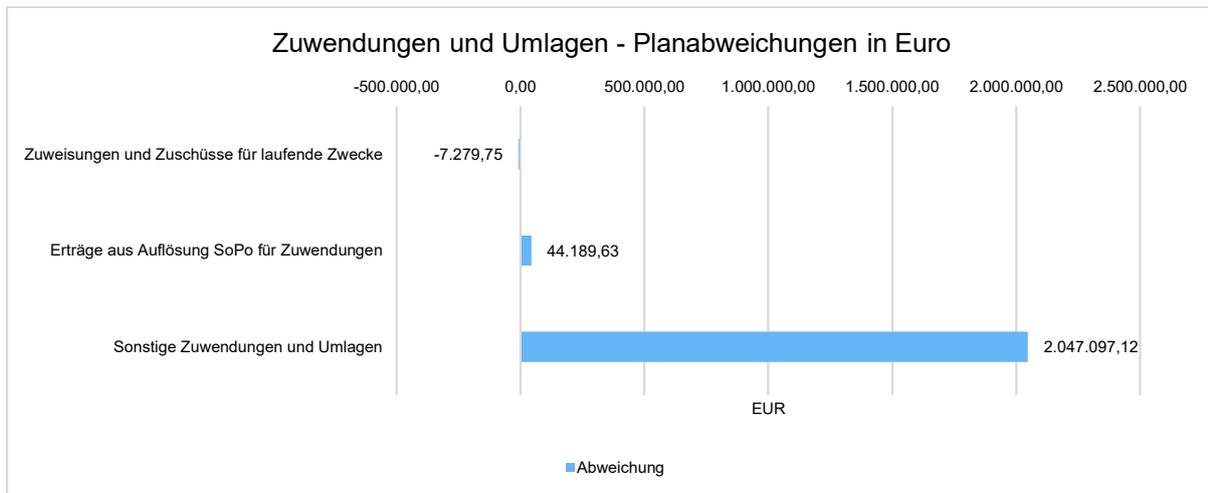
Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Gegenüber dem Vorjaheresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 1.734.671,47 Euro erhöht. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 2.084.007 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung vom Plan 2020	Abweichung vom Plan 2020 in %
Schlüsselzuweisungen	265.040,00	--	--	--	--
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.186.660,07	917.172	909.892,25	-7.279,75	-0,79
Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	735.714,90	717.447	761.636,63	44.189,63	6,16
Sonstige Zuwendungen und Umlagen	863.100,56	1.066.561	3.113.658,12	2.047.097,12	191,93
Summe Zuweisungen	3.050.515,53	2.701.180	4.785.187,00	2.084.007,00	77,15

Die Veränderungen zum Vorjahr und zum Planansatz im Einzelnen:



Höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen stehen im Zusammenhang mit der Anschaffung der von digitalen Endgeräten für die Schulen sowie der Aktivierung der Erneuerung des Kurparks im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes.

Die Verbesserung bei den sonstigen Zuwendungen und Umlagen ist auf einen Zuwendungsbescheid nach dem Gewerbesteuerabgleichsgesetz NRW zurückzuführen, womit aus Bundes- und Landesmitteln über 2 Mio. € als Ausgleichszahlung für die in der Coronakrise ausbleibenden Gewerbesteuererträge festgesetzt wurden.

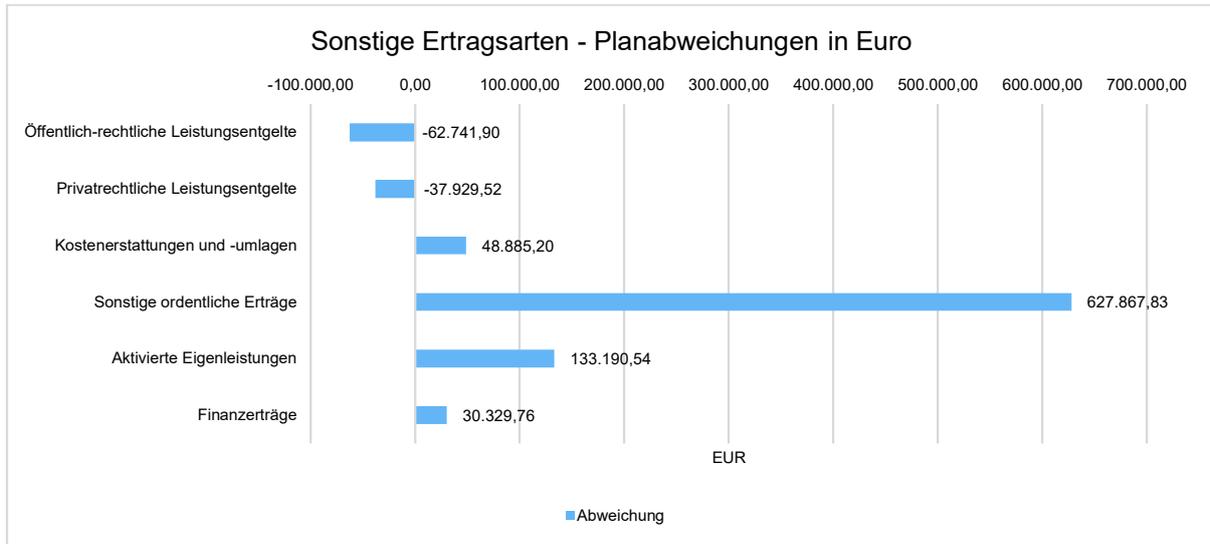
Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung vom Plan 2020	Abweichung vom Plan 2020 in %
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.733.785,67	1.691.807	1.629.065,10	-62.741,90	-3,71
Privatrechtliche Leistungsentgelte	465.315,97	374.501	337.709,73	-36.791,27	-9,82
Kostenerstattungen und -umlagen	419.405,21	422.104	469.850,95	47.746,95	11,31
Sonstige ordentliche Erträge	1.098.056,85	555.529	1.183.396,83	627.867,83	113,02
Aktivierete Eigenleistungen	388.622,23	230.000	363.190,54	133.190,54	57,91
Finanzerträge	385.778,96	364.340	394.669,76	30.329,76	8,32
Summe sonstige Ertragsarten	4.490.964,89	3.638.281	4.377.882,91	739.601,91	20,33

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bleiben 63 T€ unter dem Planansatz. Grund hierfür sind im Wesentlichen die Benutzungsgebühren für die Asylbewerberunterkunft im Schulweg, die auf Grund des Brandes und der Sanierungsarbeiten nur im 1. Quartal 2020 und zum Ende des Jahres genutzt werden konnte. Ferner fallen die Elternbeiträge und Essengelder in der OGS zum einen wegen der coronabedingten Schließung der OGS im Frühjahr/Sommer und zum anderen wegen geringerer Schülerzahlen gegenüber der Veranschlagung niedriger aus. Zudem ergeben sich wegen des Lockdowns im Frühjahr und des Teillockdowns im Herbst auch geringere Verwaltungsgebühren und niedrigere Benutzungsgebühren bei den Sporthallen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge fallen vor allem durch periodenfremde Erträge bei den Konzessionsabgaben für 2017 bis 2019, Anpassung der Abschlagszahlungen für die Konzessionsabgaben 2020, Veräußerungserlöse von Fahrzeugen des Baubetriebshofs, höhere Nachforderungszinsen für Gewerbesteuerfestsetzungen der Jahre 2009 bis 2012 sowie bereits gebuchte Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen und der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen deutlich besser aus als veranschlagt. Dem gegenüber fallen die Verwarnungsgelder, Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge sowie die Schadensersatzleistungen geringer aus.

Die aktivierbaren Eigenleistungen übersteigen den Planansatz insbesondere wegen der laufenden Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes sowie den Erneuerungsmaßnahmen am Grundschulstandort in Lichtenberg sowie am Feuerwehrgerätehaus in Morsbach.

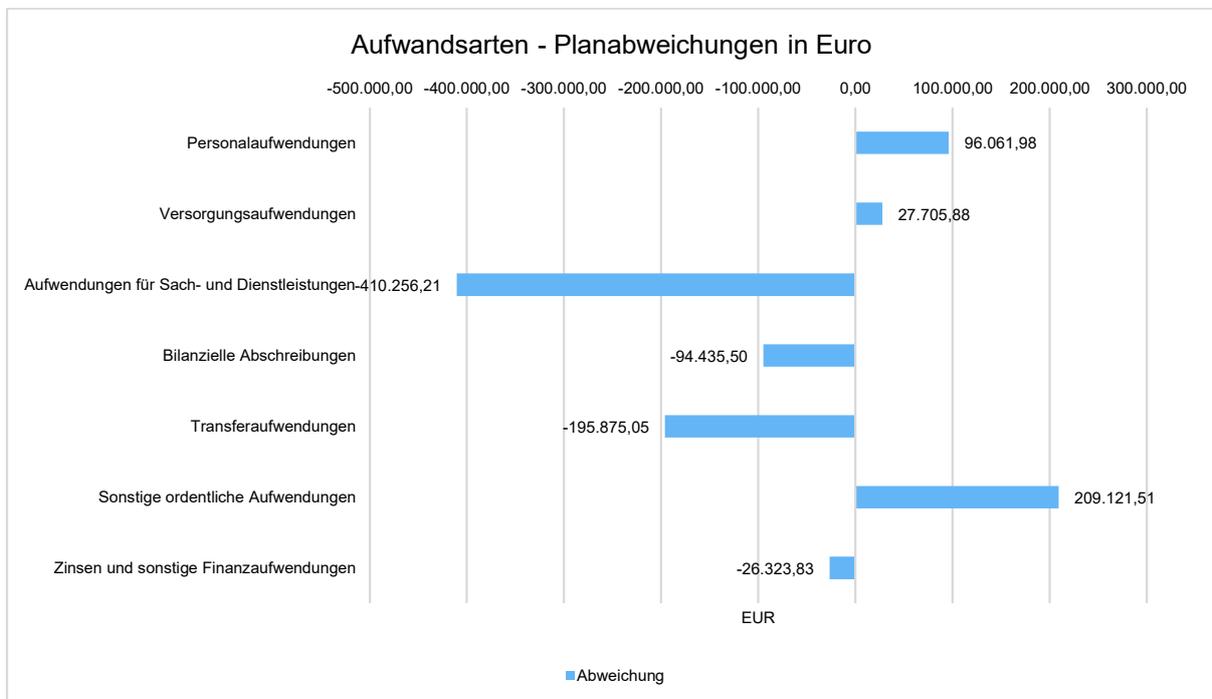
2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung vom Plan 2020	Abweichung vom Plan 2020 in %
Personalaufwendungen	4.306.329,99	4.345.275	4.441.336,98	96.061,98	2,21
Versorgungsaufwendungen	570.794,10	679.241	706.946,88	27.705,88	4,08
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.108.946,85	4.507.271	4.097.014,79	-410.256,21	-9,10
Bilanzielle Abschreibungen	2.422.690,12	2.536.873	2.442.437,50	-94.435,50	-3,72
Transferaufwendungen	13.468.931,83	12.433.426	12.237.550,95	-195.875,05	-1,58
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.283.761,60	1.133.214	1.342.335,51	209.121,51	18,45
Ordentliche Aufwendungen	26.161.454,49	25.635.300	25.267.622,61	-367.677,39	-1,43
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	26.161.454,49	25.635.300	25.267.622,61	-367.677,39	-1,43
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	186.083,49	181.650	155.326,17	-26.323,83	-14,49
Summe Aufwand	26.347.537,98	25.816.950	25.422.948,78	-394.001,22	-1,53

Die Grafik zeigt die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -924.589,20 Euro. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 25.422.948,78 Euro weichen um -394.001,22 Euro vom Haushaltsansatz ab.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um -893.831,88 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -367.677,39 Euro.

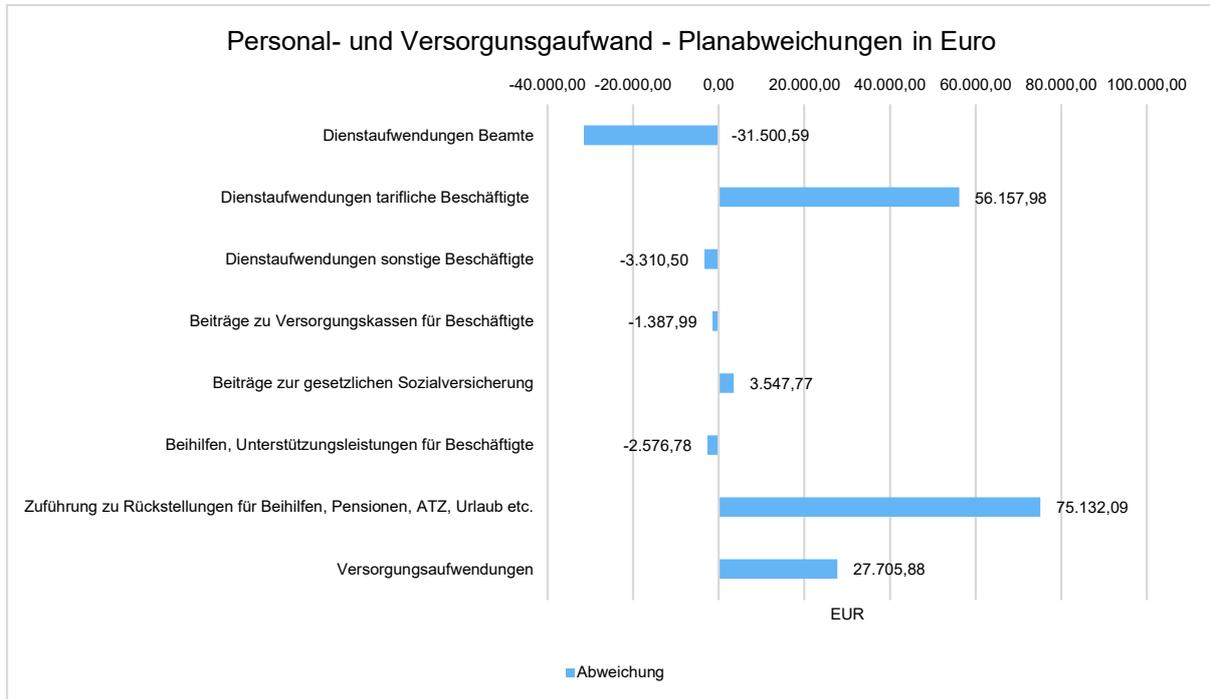
Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung vom Plan 2020	Abweichung vom Plan 2020 in %
Dienstaufwendungen Beamte	888.744,15	924.585	893.084,41	-31.500,59	-3,41
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	2.067.570,57	2.238.350	2.294.507,98	56.157,98	2,51
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	4.904,79	4.500	1.189,50	-3.310,50	-73,57
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	166.381,66	178.821	177.433,01	-1.387,99	-0,78
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	431.749,16	460.615	464.162,77	3.547,77	0,77
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	28.433,82	58.104	55.527,22	-2.576,78	-4,43
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	718.545,84	480.300	555.432,09	75.132,09	15,64
Personalaufwendungen	4.306.329,99	4.345.275	4.441.336,98	96.061,98	2,21
Versorgungsaufwendungen	570.794,10	679.241	706.946,88	27.705,88	4,08
Personal- und Versorgungsaufwand	4.877.124,09	5.024.516	5.148.283,86	123.767,86	2,46

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



Die Dienstaufwendungen der Beamten fallen geringer aus, da die ursprüngliche Einrichtung der Stelle eines technischen Beigeordneten nicht umgesetzt wurde. Demgegenüber steigen die Dienstaufwendungen der tariflich Beschäftigten auch aufgrund von Personalwechsel entsprechend an.

Höhere Zuführungen zu Rückstellungen sind im Wesentlichen auf die Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Die Fortschreibung der Pensionsrückstellungen ist von der Gemeinde nach wie vor nicht zu beeinflussen, da diese durch die Rheinische Versorgungskasse nach einem versicherungsmathematischen Verfahren auf der Grundlage der Heubeck AG ermittelt werden. Die darüber hinausgehenden Steigerungen sind maßgeblich auf eine vorübergehende Doppelbesetzung von Stellen zur Einarbeitung aufgrund bevorstehenden Renteneintritts der jeweiligen Stelleninhaber zurückzuführen. Darüber hinaus tragen die Rückstellungen für Beihilfen, Urlaub und Überstunden hier zur Planabweichung bei.

Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich neben den Beiträgen zur Versorgungskasse und den Beihilferückstellungen um die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger. Insgesamt fallen diese höher aus.

Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

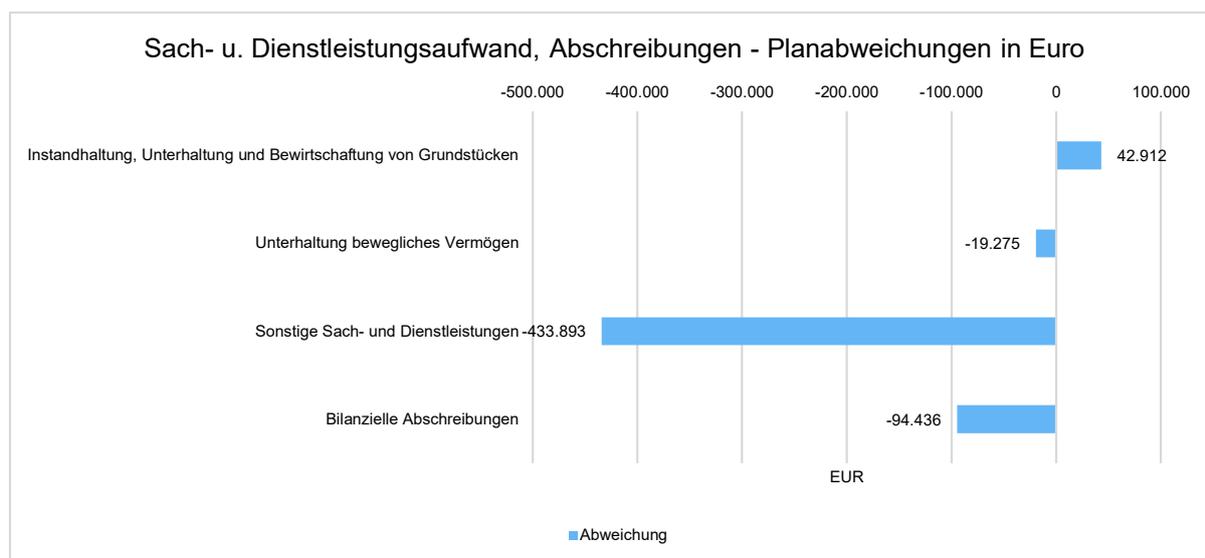
Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 4.097.014,79 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um -11.932,06 Euro. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (ohne Abschreibungen) von der Haushaltsplanung beträgt -410.256,21 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung vom Plan 2020	Abweichung vom Plan 2020 in %
Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken	1.420.067	1.575.959	1.618.871	42.912	2,72
Unterhaltung bewegliches Vermögen	139.602	131.685	112.410	-19.275	-14,64
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	2.549.278	2.799.627	2.365.734	-433.893	-15,50
Bilanzielle Abschreibungen	2.422.690	2.536.873	2.442.438	-94.436	-3,72
Summe Sach- und Dienstleistungen sowie bilanzielle Abschreibungen	6.531.636,97	7.044.144	6.539.452,29	-504.691,71	-7,16

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Die große Planabweichung bei den sonstigen Sach- und Dienstleistungen ist auf geringere Aufwendungen im Bereich der Bauleitplanung, der Schülerbeförderung sowie geringere Aufwendungen für Winterdienst durch beauftragte Unternehmer zurückzuführen. Insbesondere infolge der Corona-Pandemie weichen außerdem die Kosten der Gebäudereinigung sowie der Verpflegungsaufwand an den Schulen vom Planansatz ab. Aufwendungen für die Nutzung externer Datenverarbeitungssysteme bleiben darüber hinaus unter dem Planansatz, da das Dokumentenmanagementsystem entgegen ursprünglicher Planungen nicht bei der RegioIT sondern auf eigenen Servern gehostet wird.

Die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geringwertiger Wirtschaftsgüter bei den Schulen ist in 2020 geringer ausgefallen, sodass die bilanziellen Abschreibungen insgesamt unter dem Planansatz bleiben. Außerdem trägt die zeitverzögerte Fertigstellung bzw. die Verschiebung von Baumaßnahmen zur Abweichung bei.

Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

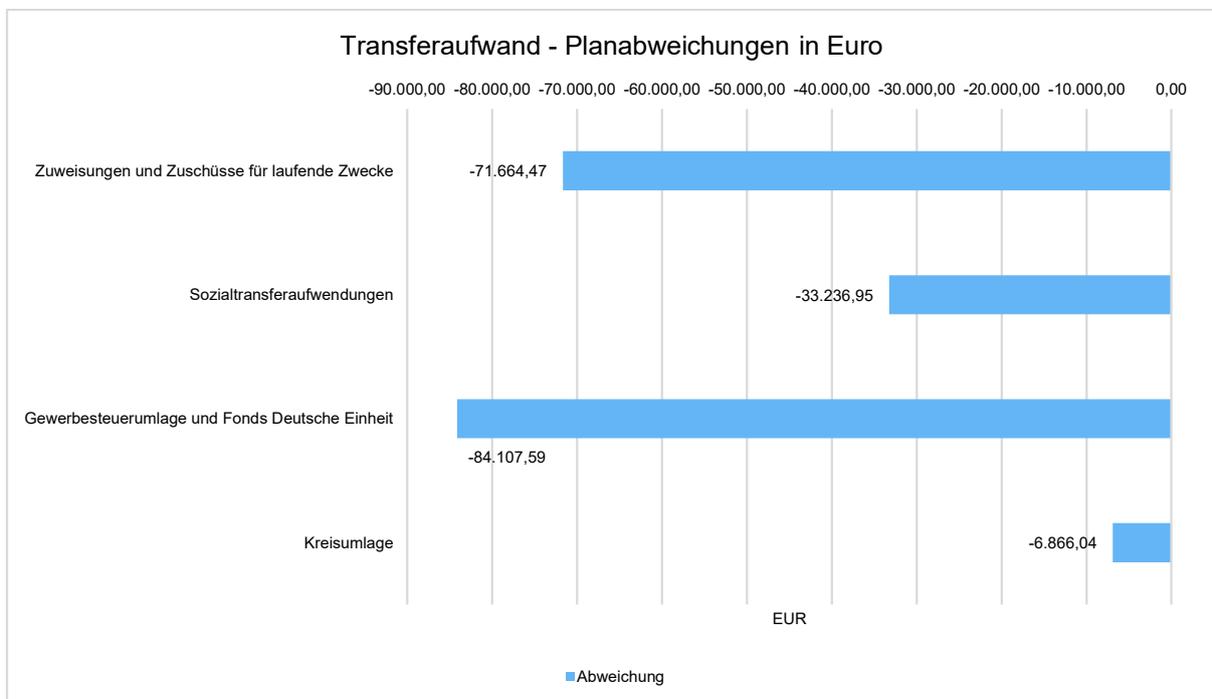
Die Transferaufwendungen in Höhe von 12.237.550,95 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um - 1.231.380,88 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -195.875,05 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung vom Plan 2020	Abweichung vom Plan 2020 in %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	626.023,36	673.650	601.985,53	-71.664,47	-10,64
Sozialtransferaufwendungen	648.959,34	530.978	497.741,05	-33.236,95	-6,26
Gewerbsteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit	1.216.962,39	692.479	608.371,41	-84.107,59	-12,15
Kreisumlage	10.976.986,74	10.536.319	10.529.452,96	-6.866,04	-0,07
Summe Transferaufwendungen	13.468.931,83	12.433.426	12.237.550,95	-195.875,05	-1,58

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



Geringere Zahlungen an den Zweckverband der Förderschulen sowie geringere Zuschüsse an Dritte im Zusammenhang mit Denkmalschutzmaßnahmen, Kinderspielplätzen und der Wohnungsbauförderung sind ursächlich für die Ergebnisverbesserung bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke.

Im Bereich der Sozialtransferleistungen ergeben sich Minderbeträge bei der Betreuung der Flüchtlinge und Asylbewerber.

Die Gewerbesteuerumlage weicht auf Grund ausbleibender Gewerbesteuererträge entsprechend ab.

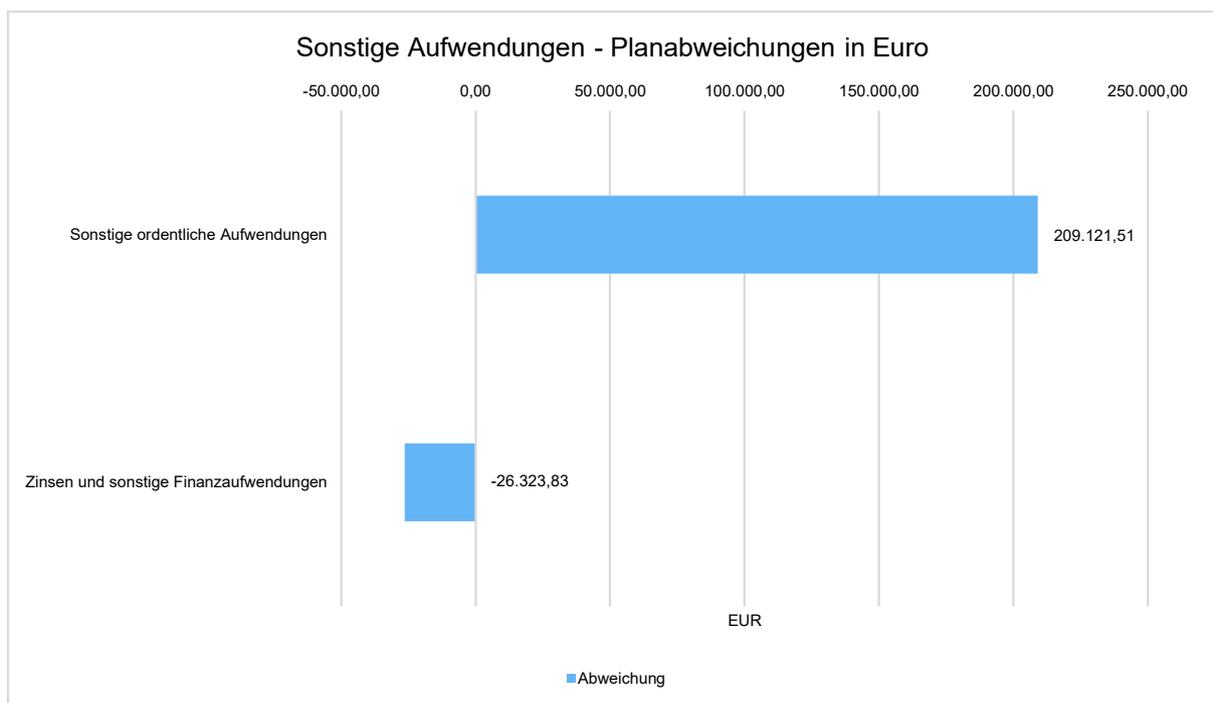
Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung vom Plan 2020	Abweichung vom Plan 2020 in %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.283.761,60	1.133.214	1.342.335,51	209.121,51	18,45
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	186.083,49	181.650	155.326,17	-26.323,83	-14,49

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen gegenüber der Planung deutlich schlechter ab. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf die Einzelwertberichtigung von Forderungen, höhere Erstattungszinsen für Gewerbesteuerfestsetzungen, pandemiebedingte Mehraufwendungen, die Verbuchung der unentgeltlichen Wertabgabe sowie die Zuführung zum Sonderposten "Straßenreinigung" im Rahmen des Abschlusses der gebührenrechtlichen Einrichtung.

2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung vom Plan 2020	Abweichung vom Plan 2020 in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.705.292,65	22.987.086	24.099.115,07	1.112.029,07	4,84
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.226.502,51	22.678.377	22.777.285,22	98.908,22	0,44
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.478.790,14	308.709	1.321.829,85	1.013.120,85	328,18
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.712.195,74	11.859.269	3.804.816,38	-8.054.452,62	-67,92
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.594.834,26	14.792.537	6.173.550,50	-8.618.986,50	-58,27
Saldo aus Investitionstätigkeit	117.361,48	-2.933.268	-2.368.734,12	564.533,88	19,25
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	1.596.151,62	-2.624.559	-1.046.904,27	1.577.654,73	60,11
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.502.520,00	2.933.678	8.106.620,00	5.172.942,00	176,33
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.836.478,66	343.800	328.018,66	-15.781,34	-4,59
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.333.958,66	2.589.878	7.778.601,34	5.188.723,34	200,35
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-2.737.807,04	-34.681	6.731.697,07	6.766.378,07	19.510,33
Liquide Mittel	-2.737.807,04	-34.681	6.731.697,07	6.766.378,07	19.510,33

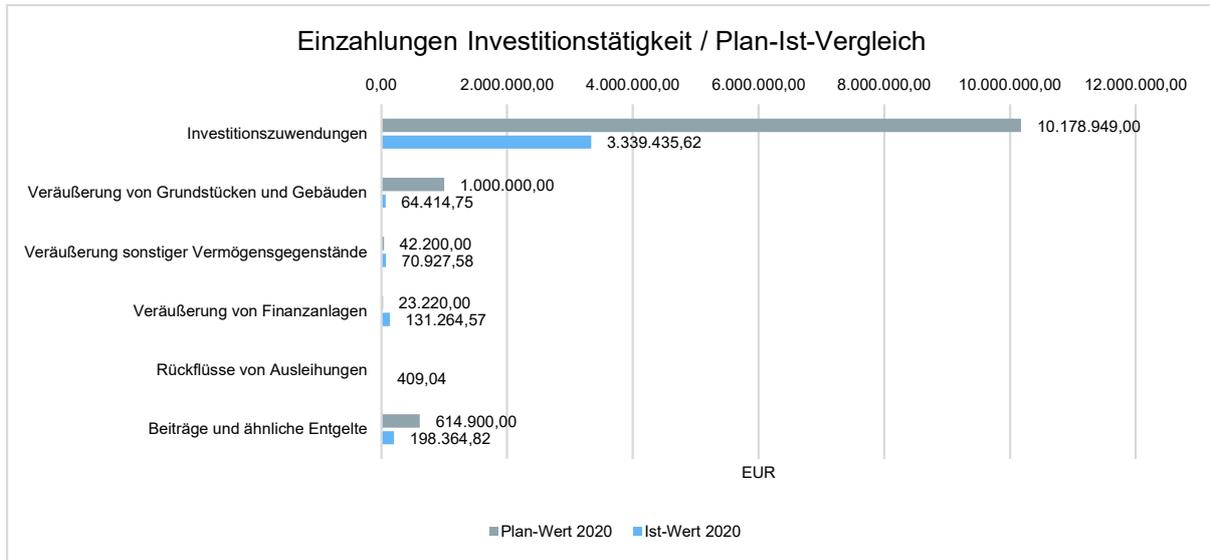
2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

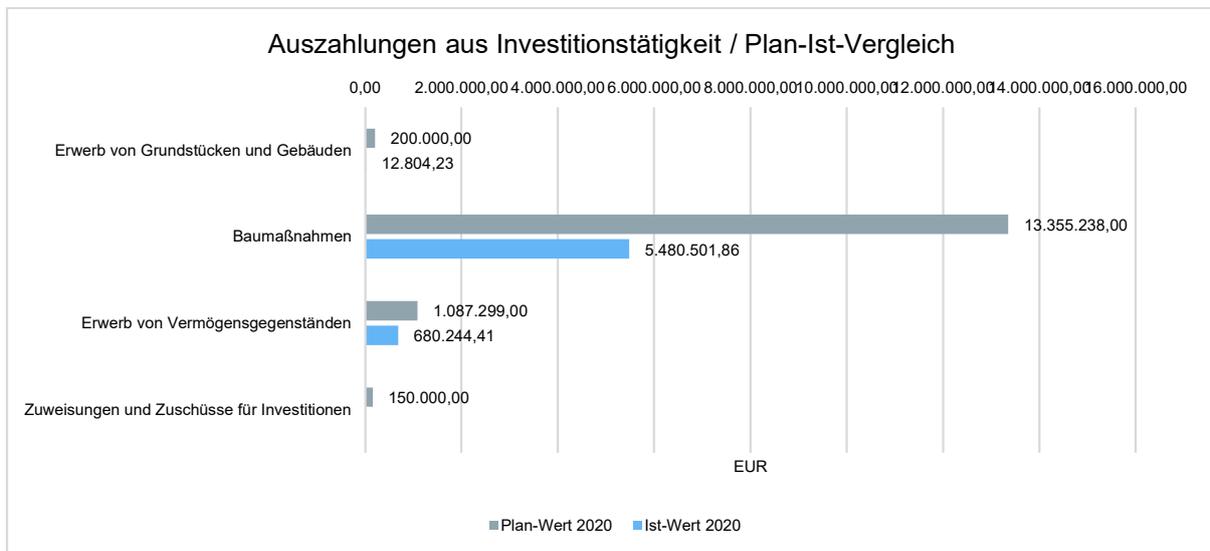
Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung vom Plan 2020	Abweichung vom Plan 2020 in %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.604.301,69	10.178.949	3.339.435,62	-6.839.513,38	-67,19
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	2.600,00	1.000.000	64.414,75	-935.585,25	-93,56
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	6.300,00	42.200	70.927,58	28.727,58	68,07
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	117.139,02	23.220	131.264,57	108.044,57	465,31
Rückflüsse von Ausleihungen	-340,96	--	409,04	409,04	--
Beiträge und ähnliche Entgelte	-17.804,01	614.900	198.364,82	-416.535,18	-67,74
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	2.712.195,74	11.859.269	3.804.816,38	-8.054.452,62	-67,92
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	--	150.000	--	-150.000,00	--
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	332.380,51	200.000	12.804,23	-187.195,77	-93,60
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	289.982,26	1.087.299	680.244,41	-407.054,59	-37,44
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	16.350,00	--	--	--	--
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.956.121,49	13.355.238	5.480.501,86	-7.874.736,14	-58,96
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	2.594.834,26	14.792.537	6.173.550,50	-8.618.986,50	-58,27

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Nachfolgend sind die wesentlichen Investitionseinzahlungen und Investitionsauszahlungen (über 50 T€) in 2020 abgebildet. Im Ergebnis sind hierbei die in 2020 tatsächlich zu- oder abgeflossenen Finanzmittel dargestellt:

Wesentliche Investitionseinzahlungen

Bezeichnung	Plan 2020	Ist 2020	Abweichung in €	Abweichung in %
Gesamthaushalt	7.378.702	3.514.608	-3.864.094	-52
<i>1.11.13 - Grundstücks- und Gebäude- management</i>	15.000	64.415	49.415	329
5118001 - Allgemeines Grundvermögen	15.000	64.415	49.415	329
<i>1.11.26 - Baubetriebshof</i>	26.200	69.357	43.157	165
5119014 - Bauhof Veräußerung Ver- mögensgegenstände	26.200	69.357	43.157	165
<i>1.21.05 - Bereitstellung der Sekundar- schule</i>	1.141.219	897.067	-244.152	-21
5214002 - Sekundarschule IT Ausstat- tung	102.600	86.008	-16.592	-16
5214007 - InHK Umbau und Ern.Schulzentrum	1.038.619	811.059	-227.560	-22
<i>1.21.10 - Zentr. schulbez. Leistung d. Schulträger</i>	300.000	294.083	-5.917	-2
5218002 - Schulpauschale	300.000	294.083	-5.917	-2
<i>1.42.01 - BgA Sportanlagen, Bereitstel- lung + Betrieb</i>	60.000	60.000	0	0
5420001 - Sportstättenpauschale	60.000	60.000	0	0
<i>1.42.03 - BgA Bereitstellung und Be- trieb Hallenbad</i>	2.191.159	94.383	-2.096.776	-96
5421007 - InHK Hallenbad Erneue- rungsmaßnahme	2.191.159	94.383	-2.096.776	-96
<i>1.51.01 - Räumliche Planung und Entwicklung</i>	220.000	221.608	1.608	1
5510002 - Dorfplatzgestaltung	220.000	221.608	1.608	1
<i>1.54.01 - Öffentliche Verkehrsflächen</i>	498.000	200.234	-297.766	-60
5540042 - Zu den Gärten Straßenbau	498.000	200.234	-297.766	-60
<i>1.57.01 - Wirtschaftsförderung</i>	2.093.824	662.973	-1.430.851	-68
5571002 - Bahnhofgebäude	2.093.824	662.973	-1.430.851	-68
<i>1.61.01 - Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen</i>	810.080	819.224	9.144	1
5610001 - Investitionspauschale	810.080	819.224	9.144	1
<i>1.61.02 - Sonstige allg. Finanzwirtschaft</i>	23.220	131.265	108.045	465
5611001 - Erwerb von Finanzanlagen	23.220	131.265	108.045	465

Höhere Einzahlungen unter **5118001 - Allgemeines Grundvermögen** resultieren überwiegend aus der Veräußerung eines Baugrundstückes in Erblingen. Demgegenüber weicht das Ergebnis unter **5214007 - InHK Umbau und Erneuerung Schulzentrum** infolge zeitlicher Verschiebung entsprechend ab. Dies gilt insbesondere auch für die hohe Abweichung, die beim Projekt **5421007 - InHK Hallenbad Erneuerungsmaßnahme** dargestellt ist. Im Rahmen der Maßnahme **5540042 - Zu den Gärten Straßenbau** wurden zunächst Vorausleistungen festgesetzt, sodass die bisher gezahlten Beiträge vom ursprünglich geplanten Gesamtbetrag abweichen. Das Ergebnis unter **5611001 - Erwerb von Finanzanlagen** steht im Wesentlichen für Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilen am KVR-Fonds zur vorgesehenen Teilfinanzierung von Pensionslasten. Der Haushaltsansatz in Höhe von 23 T€ beinhaltet lediglich die planmäßige Rückzahlung in Höhe von 5 % der Anteile an der stillen Beteiligung der Aggerenergie GmbH und ist analog im Ergebnis enthalten.

Wesentliche Investitionsauszahlungen

Bezeichnung	Plan 2020	Ist 2020	Abweichung in €	Abweichung in %
Gesamthaushalt	7.911.112	4.981.684	-2.929.428	-37
<i>1.11.10 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung</i>	123.000	136.702	13.702	11
5117001 - IT Ausstattung	123.000	136.702	13.702	11
<i>1.11.26 - Baubetriebshof</i>	200.000	198.360	-1.640	-1
5119023 - Bauhof Ersatzbeschaffung Schlegelmäher	55.000	67.280	12.280	22
5119024 - Bauhof Ersatzbeschaffung Schlepper	145.000	131.080	-13.920	-10
<i>1.21.01 - Bereitstellung von Grundschulen</i>	661.000	452.547	-208.453	-32
5210012 - GGS Mosbach Erneuerungsmaßnahme	661.000	452.547	-208.453	-32
<i>1.21.05 - Bereitstellung der Sekundarschule</i>	2.219.395	1.992.059	-227.336	-10
5214002 - Sekundarschule IT Ausstattung	142.158	52.073	-90.085	-63
5214007 - InHK Umbau und Ern.Schulzentrum	2.077.237	1.939.985	-137.252	-7
<i>1.42.01 - BgA Sportanlagen, Bereitstellung + Betrieb</i>	250.000	170.483	-79.517	-32
5420012 - Turnhalle A Schwingboden	250.000	170.483	-79.517	-32
<i>1.42.03 - BgA Bereitstellung und Betrieb Hallenbad</i>	2.477.817	276.095	-2.201.722	-89
5421007 - InHK Hallenbad Erneuerungsmaßnahme	2.477.817	276.095	-2.201.722	-89
<i>1.51.01 - Räumliche Planung und Entwicklung</i>	370.000	262.855	-107.145	-29
5510002 - Dorfplatzgestaltung	370.000	262.855	-107.145	-29
<i>1.54.01 - Öffentliche Verkehrsflächen</i>	622.000	671.583	49.583	8
5540001 - Gemeindestraßen Deckenerneuerung	100.000	85.167	-14.833	-15
5540034 - InHK Rathausplatz	267.000	358.947	91.947	34
5540042 - Zu den Gärten Straßenbau	255.000	227.468	-27.532	-11
<i>1.55.01 - Öffentliches Grün</i>	175.000	81.346	-93.654	-54
5550003 - InHK Generationenpark Relaunch	175.000	81.346	-93.654	-54
<i>1.57.01 - Wirtschaftsförderung</i>	812.900	739.655	-73.245	-9
5571002 - Bahnhofgebäude	812.900	739.655	-73.245	-9

Die Planwerte stellen die Beträge des beschlossenen Haushaltsplanes 2020 dar und nicht den fortgeschriebenen Ansatz. Demzufolge überschreiten die Ergebnisse die Planansätze teilweise entsprechend.

Infolge zeitlicher Verschiebung bleibt das Ergebnis bei den Projekten **5210012 - GGS Mosbach Erneuerungsmaßnahme**, **5214007 - InHK Umbau und Ern.Schulzentrum**, **5421007 - InHK Hallenbad Erneuerungsmaßnahme** und **5214002 - Sekundarschule IT Ausstattung** hinter dem Planansatz zurück. Dies gilt ebenso für die unter dem Projekt **5550003 - InHK Generationenpark Re-**

launch veranschlagten Mittel für den Bau einer Brücke über die Wisser. Die nicht verwendeten Finanzmittel werden entsprechend ins Jahr 2021 übertragen.

Die Kosten für die Erneuerung des Hallenbodens sind deutlich günstiger ausgefallen, sodass die Maßnahme **5420012 - Turnhalle A Schwingboden** hinter dem Planansatz zurück bleibt.

Die Dorferneuerung in Holpe konnte in 2020 nahezu fertiggestellt werden. Lediglich geringe Restarbeiten sind noch in 2021 zu erledigen, sodass die Mittel auch hier entsprechend übertragen werden. Dies gilt insbesondere auch für die unter dem Projekt **5510002 - Dorferneuerung** veranschlagten Mittel für den Ort Lichtenberg.

Die Erneuerungsmaßnahme **5540034 - InHK Rathausplatz** konnte in 2020 abgeschlossen werden und bleibt im Ergebnis ebenfalls unter dem Planansatz.

Mit einer Fertigstellung des Bahnhofgebäudes ist im Frühjahr 2021 zu rechnen, sodass die unter **5571002 - Bahnhofgebäude** nicht verwendeten Mittel ebenfalls nach 2021 übertragen werden.

3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
0 - Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (COVID-19)	0	0	0
1 - Anlagevermögen	75.197.293	79.211.196	4.013.903
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	202.178	195.782	-6.396
1.2 - Sachanlagen	65.511.641	69.640.880	4.129.240
1.3 - Finanzanlagen	9.483.474	9.374.534	-108.940
2 - Umlaufvermögen	6.168.028	12.845.202	6.677.174
2.1 - Vorräte	125.390	122.120	-3.270
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.744.322	3.096.206	1.351.884
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
2.4 - Liquide Mittel	4.298.315	9.626.875	5.328.560
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	90.303	126.758	36.455
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Summe Aktiva	81.455.624	92.183.156	10.727.532
1 - Eigenkapital	34.450.729	35.431.883	981.154
1.1 - Allgemeine Rücklage	35.030.436	33.140.897	-1.889.539
1.2 - Sonderrücklagen	350.000	350.000	0
1.3 - Ausgleichsrücklage	0	988.869	988.869
1.4 - Jahresergebnis	-929.707	952.116	1.881.823
1.5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
2 - Sonderposten	18.259.469	17.767.034	-492.434
2.1 - für Zuwendungen	14.589.766	14.252.176	-337.589
2.2 - für Beiträge	3.604.829	3.433.685	-171.144
2.3 - für den Gebührenaussgleich	64.874	81.173	16.299
2.4 - Sonstige Sonderposten	0	0	0
3 - Rückstellungen	13.100.755	12.782.622	-318.133
3.1 - Pensionsrückstellungen	10.945.815	11.489.936	544.121
3.2 - Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0	0
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	786.628	629.731	-156.897
3.4 - Sonstige Rückstellungen	1.368.312	662.955	-705.357
4 - Verbindlichkeiten	15.644.671	26.189.717	10.545.045
4.1 - Anleihen	0	0	0
4.2 - Kredite für Investitionen	6.490.192	6.257.513	-232.679
4.3 - Liquiditätskredite	0	8.000.000	8.000.000
4.4 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0	0	0
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.038.100	1.373.827	335.727
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.336	5.472	1.136

Lagebericht Morsbach

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen	2.675.321	1.749.989	-925.333
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	5.436.722	8.802.916	3.366.194
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	0	11.900	11.900
Summe Passiva	81.455.624	92.183.156	10.727.532

Aufteilung des Sachanlagevermögens

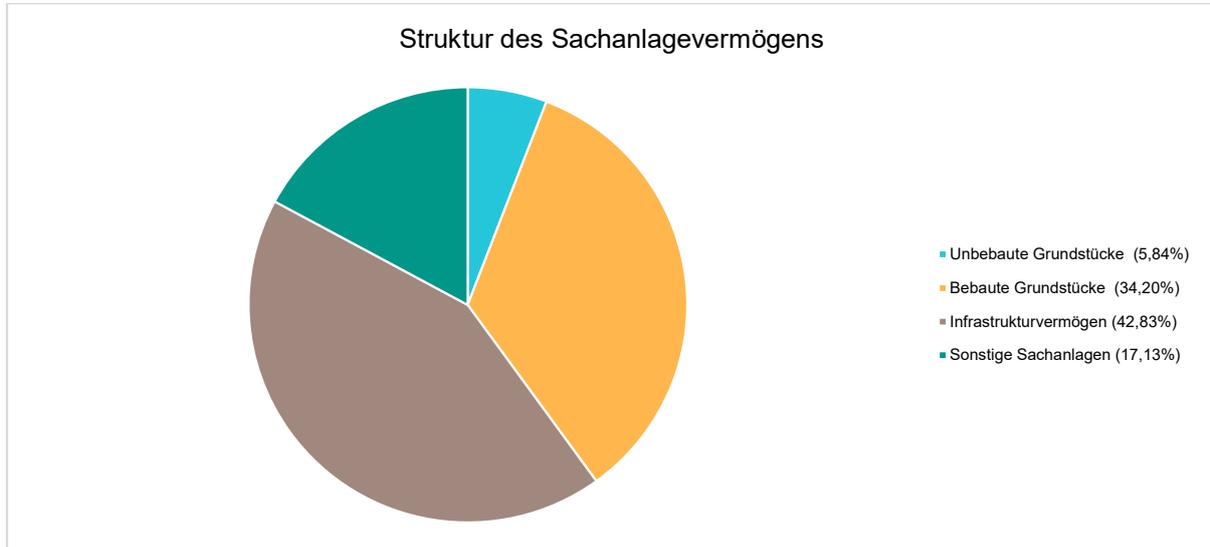
Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagen	65.511.641	69.640.880	4.129.240
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.093.037	4.068.917	-24.119
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.492.055	23.817.448	-674.607
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	30.401.615	29.827.942	-573.673
1.2.4 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	259.018	259.018
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8	140.582	140.574
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.583.378	2.018.553	435.175
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.095.236	1.187.902	92.665
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.846.312	8.320.519	4.474.206

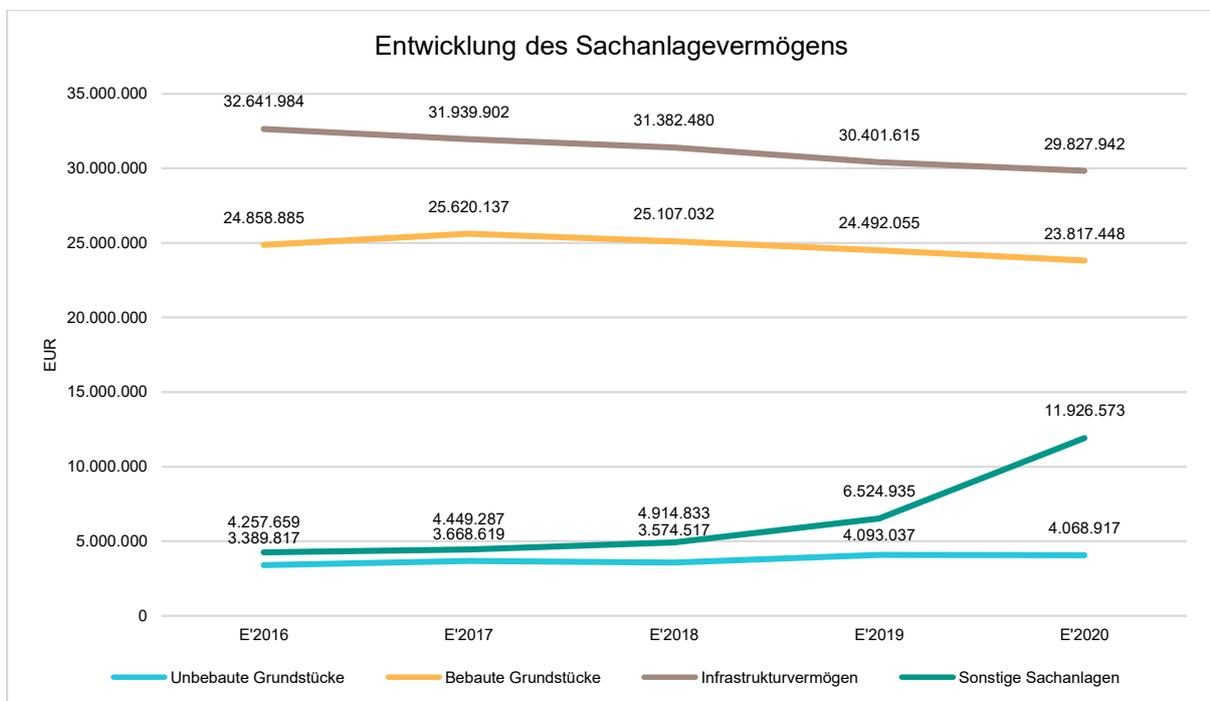
Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beinhalten auch die sogenannten NKF-Kennzahlen des Innenministeriums NRW.

Basis für die im Bericht ausgewiesenen statistischen Werte sind Kennzahlenergebnisse, die aus Kommunen mehrerer Vergleichsringe stammen können. Dabei wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

Kommunenarten: kreisangehörige Stadt, Gemeinde

Einwohner von: 0 bis 15000

Bundesländer: Nordrhein-Westfalen

Kommunen insgesamt: 61

Die Vergleichsbasis kann dabei je Kennzahl variieren, da nicht zwingend jede Kommune für jede Kennzahl und jedes Auswahljahr Daten beisteuert.

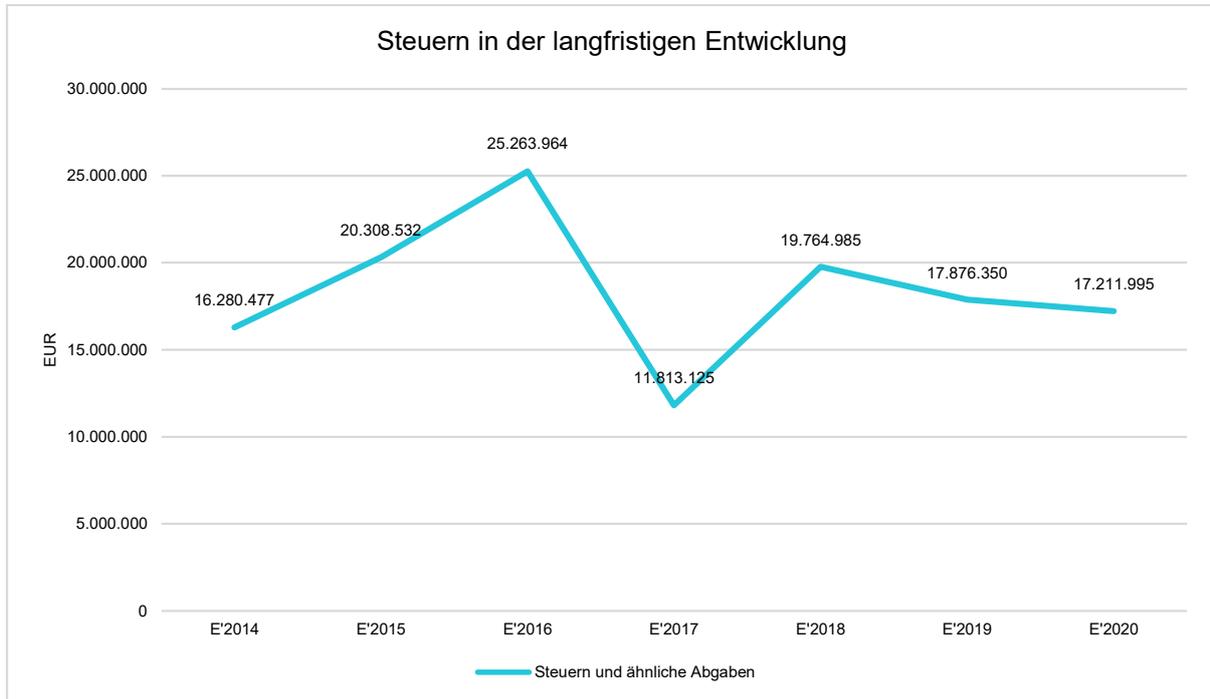
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

4.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

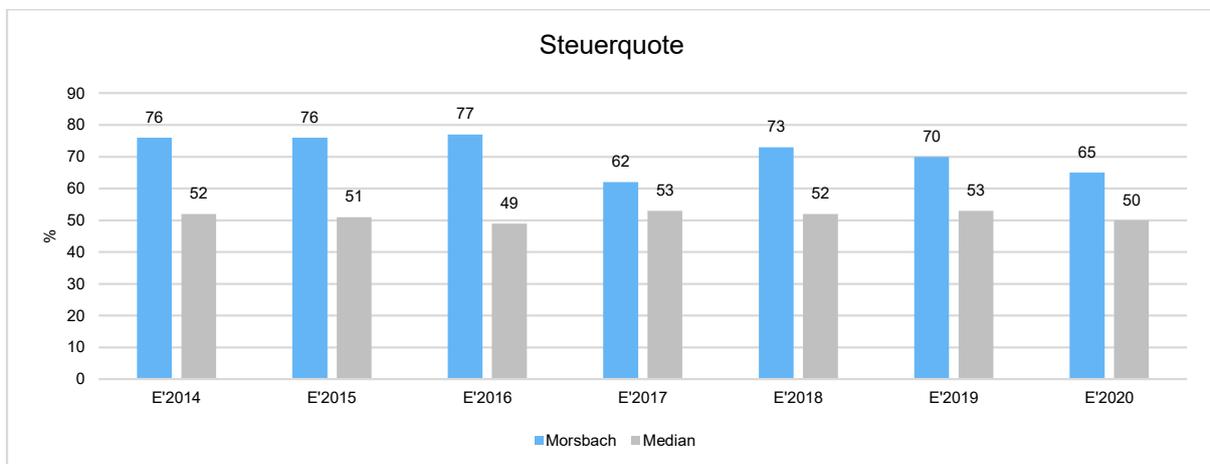
	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020
Grundsteuer A	53.575	54.139	53.658	52.382	62.318	53.187	55.700
Grundsteuer B	1.408.776	1.633.891	1.632.548	1.715.496	1.890.497	1.886.137	1.943.334
Gewerbesteuer	10.043.019	13.682.210	18.481.437	4.524.755	11.499.225	9.306.404	8.640.217
Anteil Einkommensteuer	3.676.008	3.740.631	3.862.114	4.085.320	4.465.812	4.612.982	4.406.959
Anteil Umsatzsteuer	628.619	715.125	736.944	917.625	1.304.439	1.446.113	1.586.308
Vergnügungssteuer	2.989	6.867	6.253	3.610	4.720	3.548	1.492
Hundesteuer	67.628	74.581	81.500	85.750	87.671	90.007	91.703
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	26.491	25.796	27.236	26.642	27.235	39.486	38.471
Ausgleichsleistungen	373.371	375.291	382.275	401.544	423.069	438.487	447.811
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	16.280.477	20.308.532	25.263.964	11.813.125	19.764.985	17.876.350	17.211.995

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

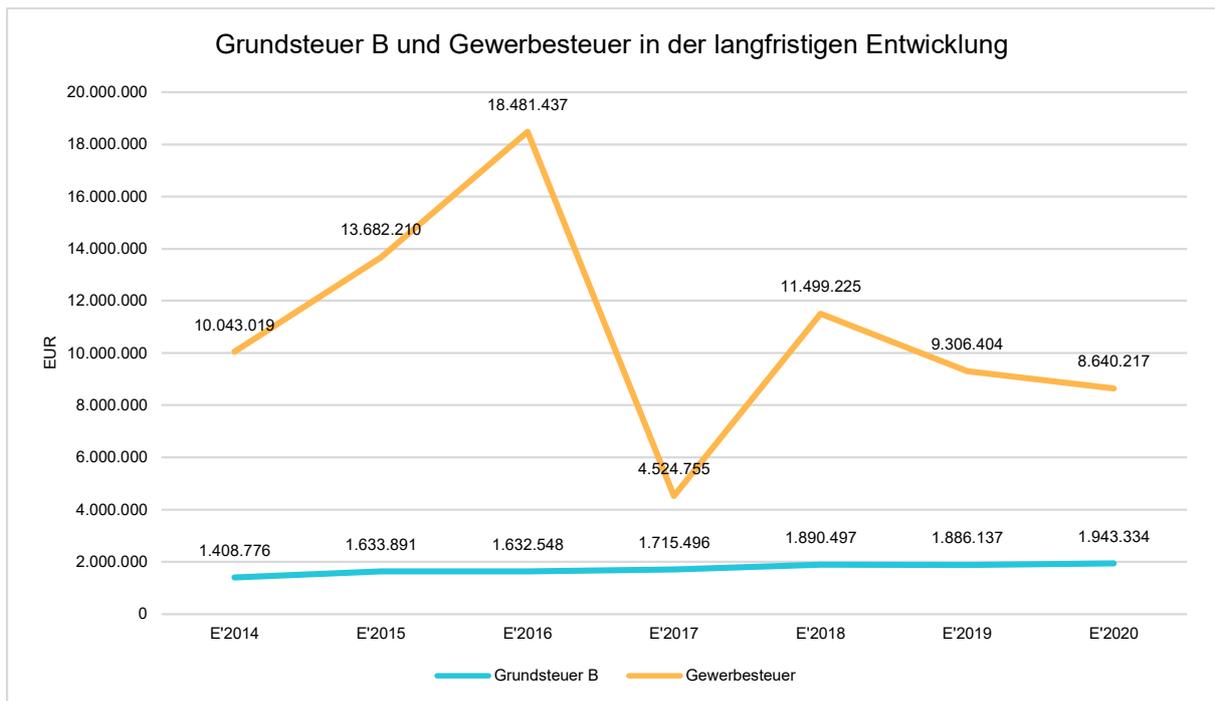
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Hebesatz Grundsteuer A	400	400	400	400	430	430	430	430
Hebesatz Grundsteuer B	430	495	495	515	525	535	545	555
Hebesatz Gewerbesteuer	450	450	450	450	470	470	470	470

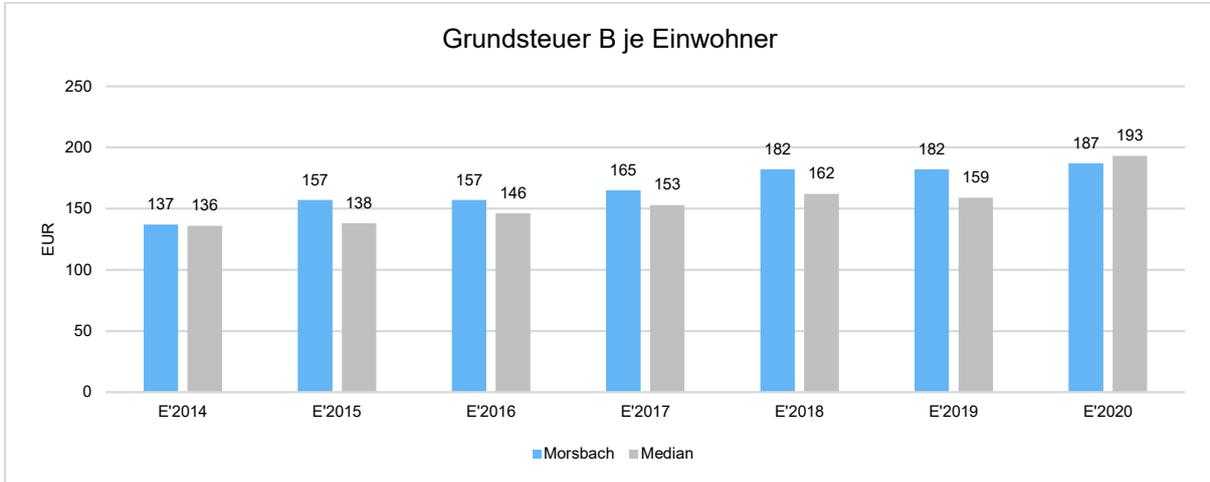
Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



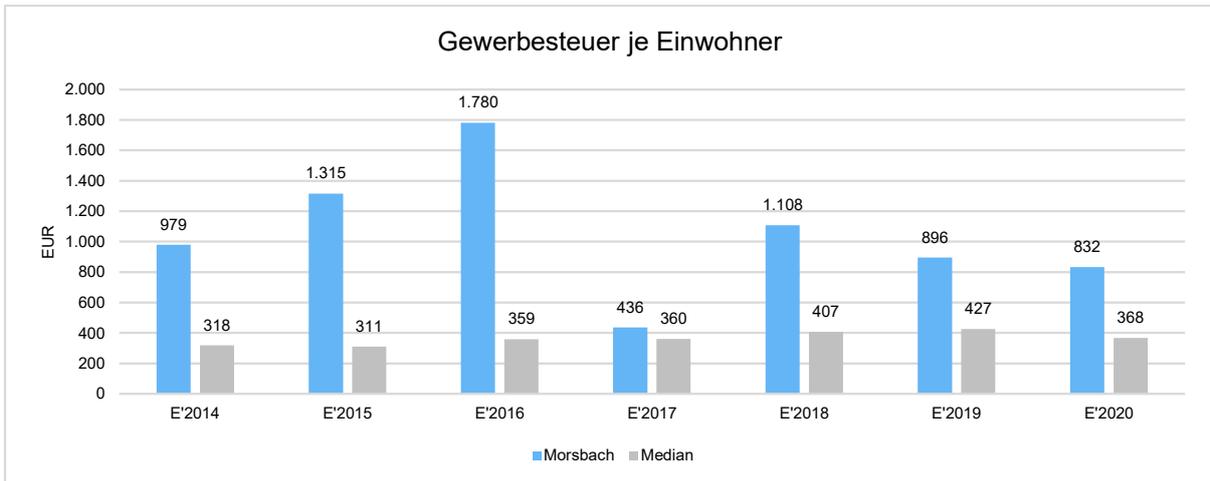
Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

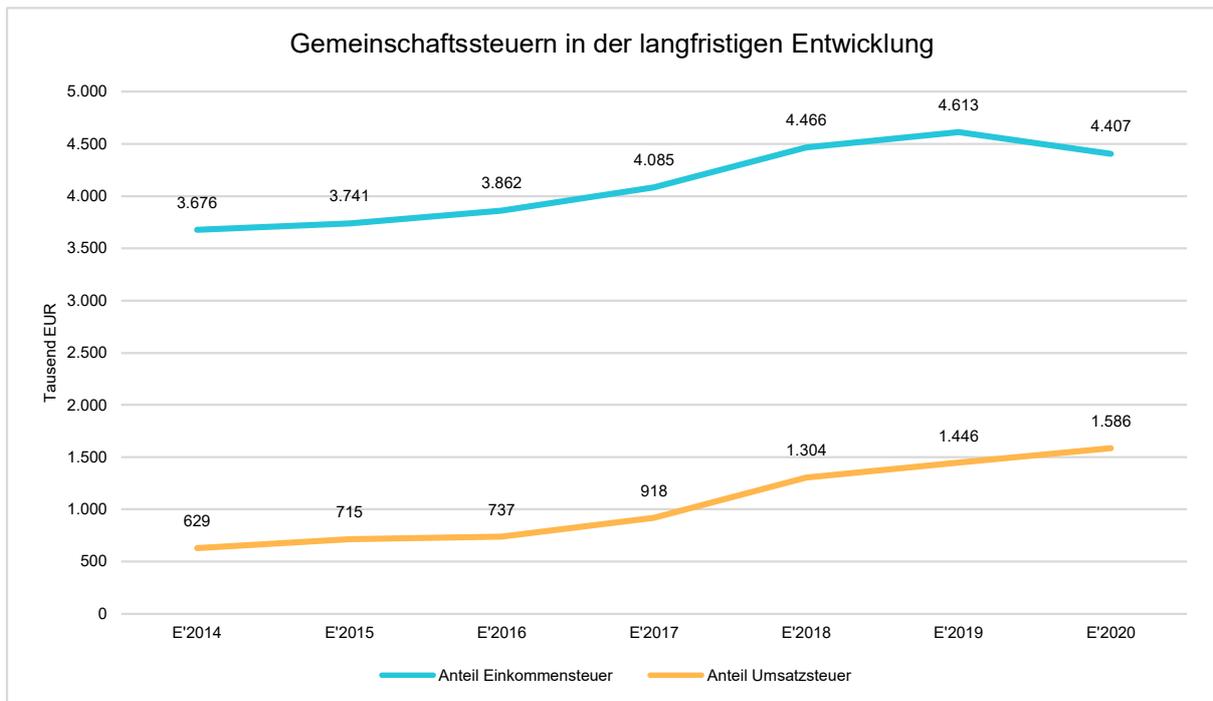
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

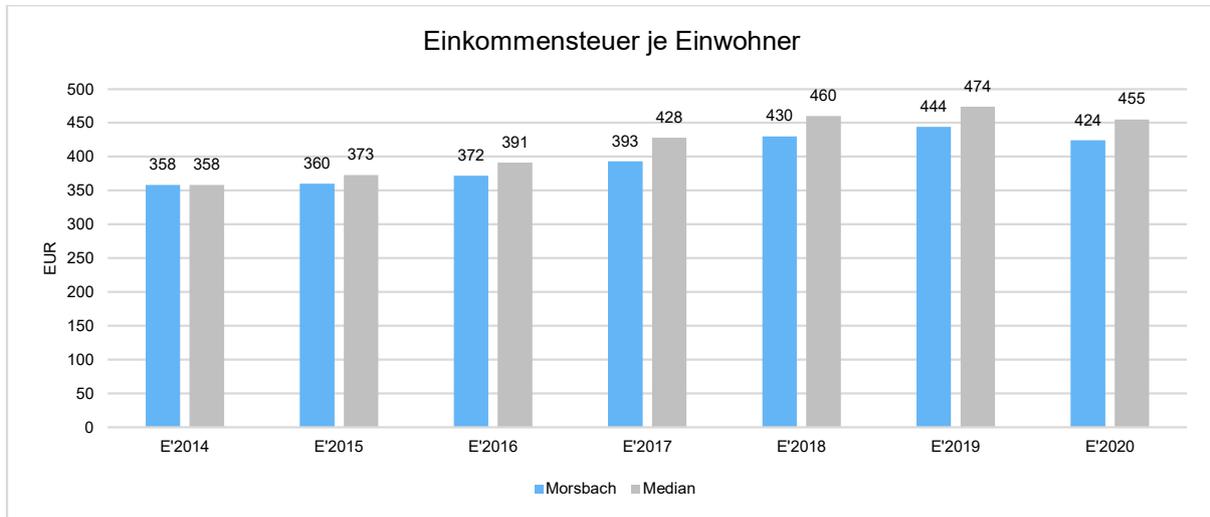
	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020
Anteil Einkommensteuer	3.676.008	3.740.631	3.862.114	4.085.320	4.465.812	4.612.982	4.406.959
Anteil Umsatzsteuer	628.619	715.125	736.944	917.625	1.304.439	1.446.113	1.586.308
Ergebnis Gemeinschaftssteuern	4.304.628	4.455.757	4.599.058	5.002.945	5.770.250	6.059.095	5.993.267

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

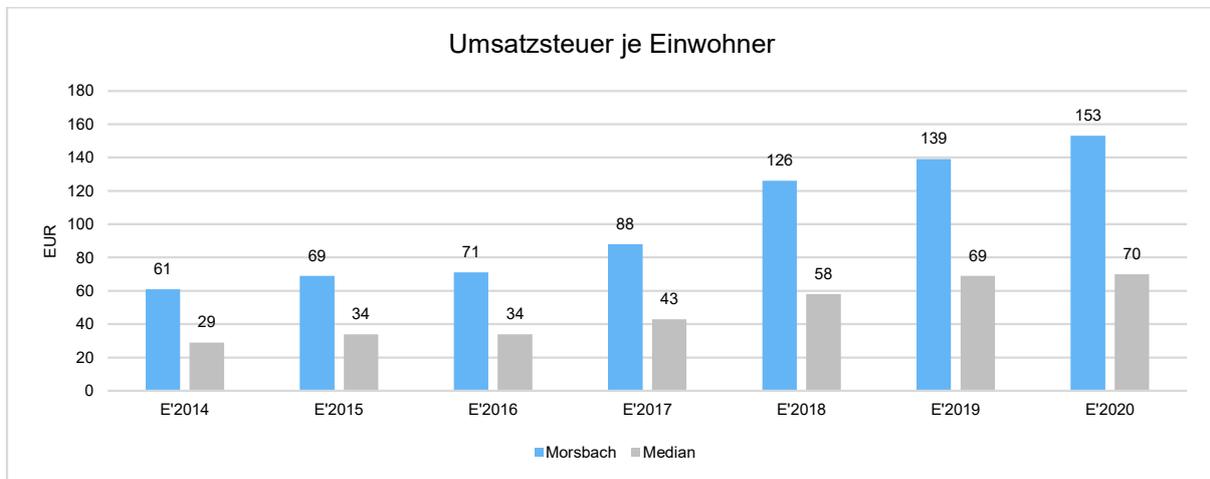
In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



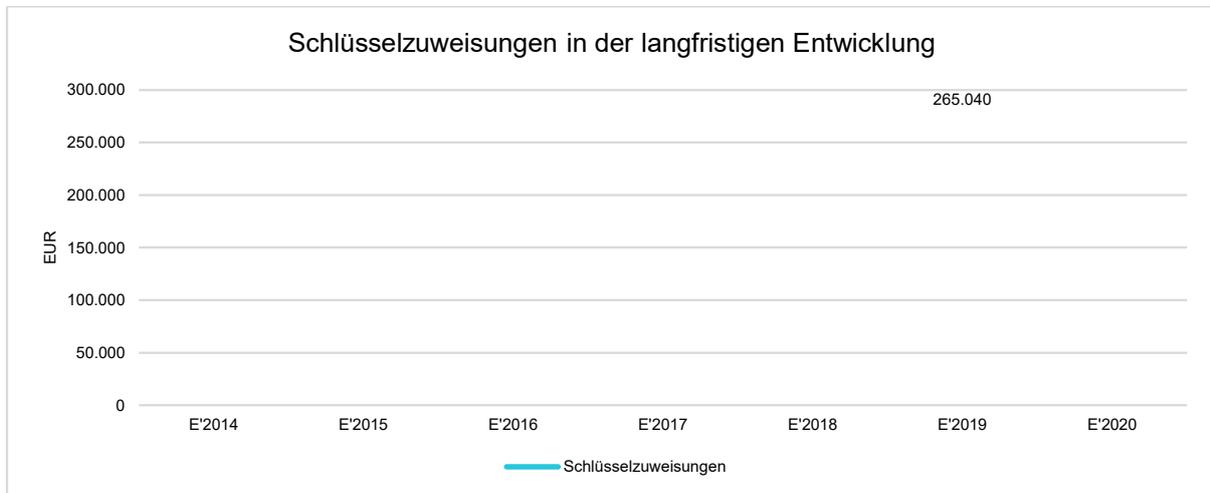
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.324.061	2.284.526	3.084.919	3.253.318	3.288.020	3.050.516	4.785.187
davon Schlüsselzuweisungen	--	--	--	--	--	265.040	--
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	35.451	53.889	127.713	120.704	81.908	132.852	2.191.149
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	401.368	938.367	1.778.742	1.043.201	950.554	1.186.660	909.892
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	713.460	703.850	718.950	728.250	726.994	735.715	761.637
davon allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen	173.783	588.420	459.515	1.361.163	1.528.564	730.249	922.509

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung

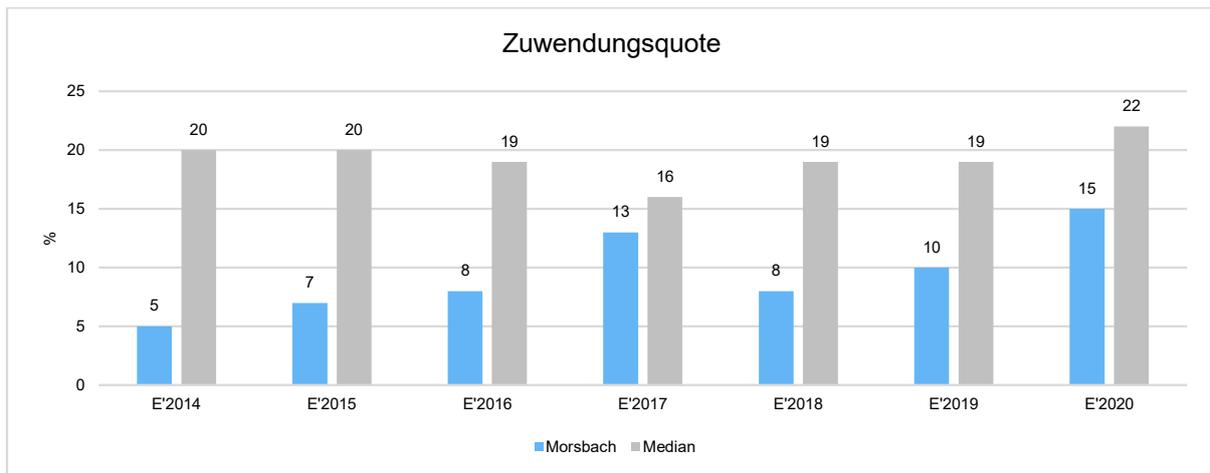


In 2019 hat die Gemeinde Morsbach zuletzt - und damit erstmals wieder seit 2012 - Schlüsselzuweisungen erhalten.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



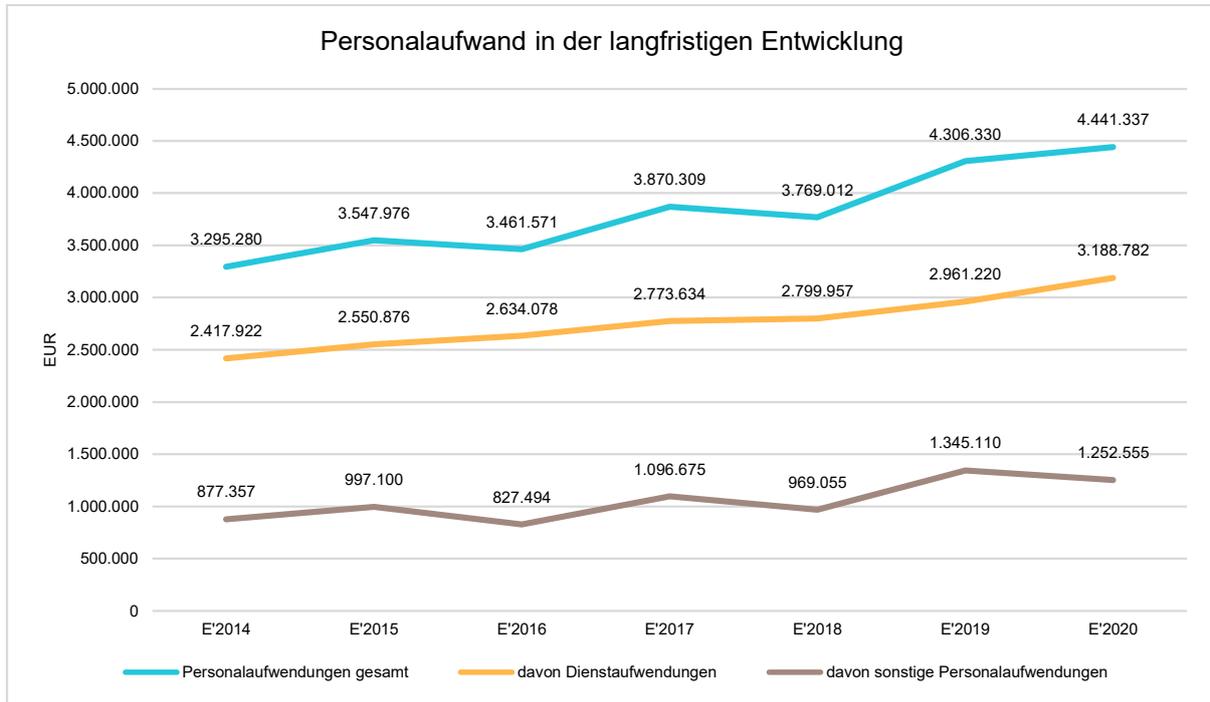
4.1.3 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personalaufwand

	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020
Personalaufwendungen gesamt	3.295.280	3.547.976	3.461.571	3.870.309	3.769.012	4.306.330	4.441.337
davon Dienstaufwendungen	2.417.922	2.550.876	2.634.078	2.773.634	2.799.957	2.961.220	3.188.782
davon sonstige Personalaufwendungen	877.357	997.100	827.494	1.096.675	969.055	1.345.110	1.252.555

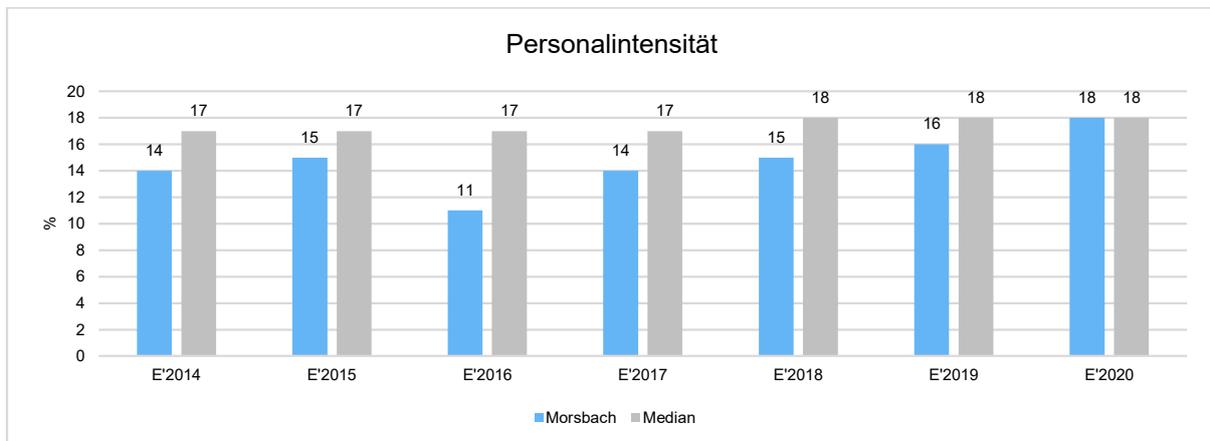
In der langfristigen Entwicklung des Personalaufwandes ergibt sich folgendes Bild:



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



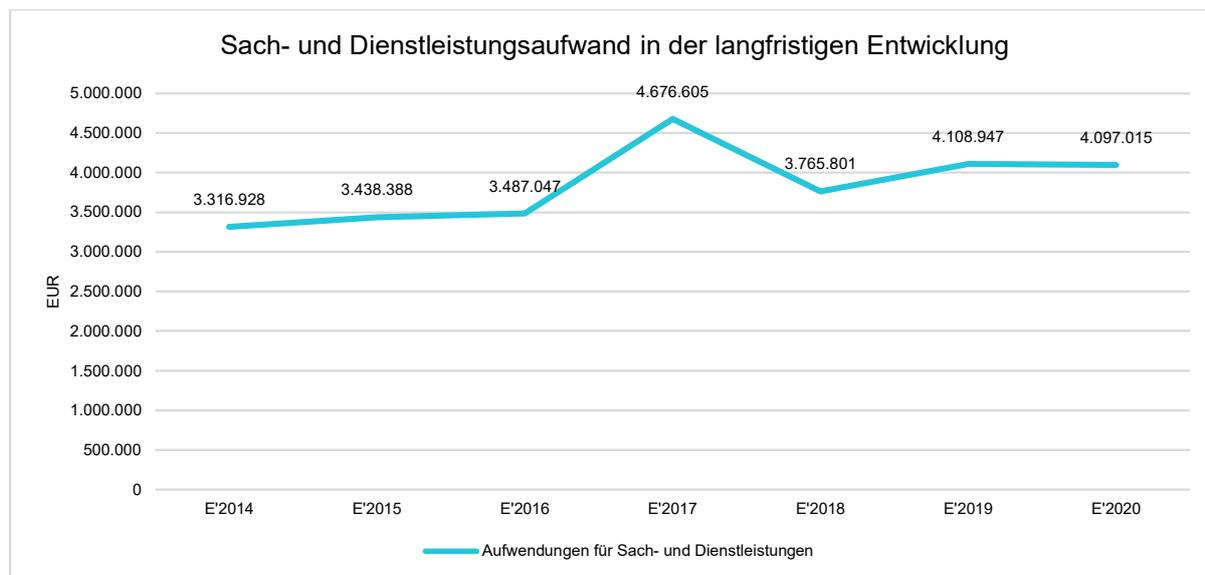
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

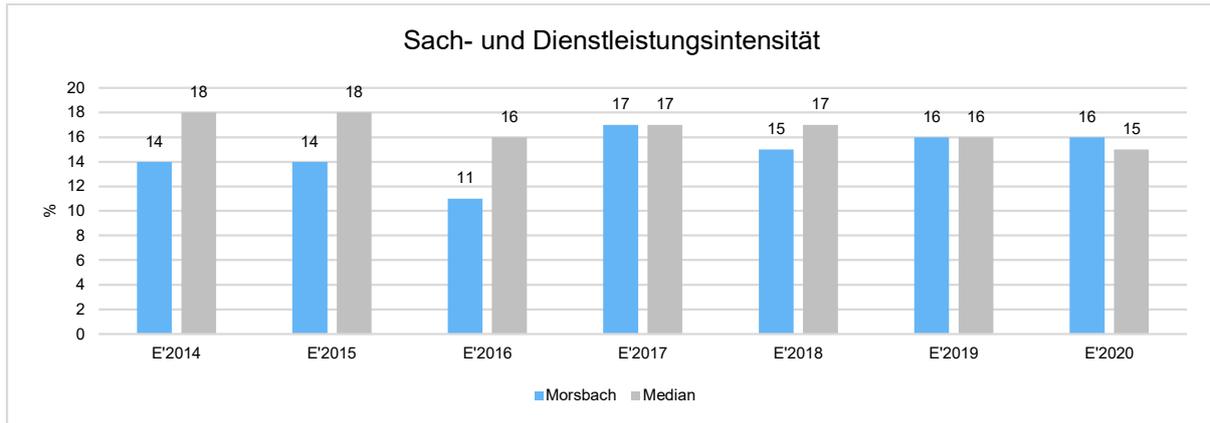
	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020
Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken	1.344.955	1.270.657	1.260.262	2.295.528	1.255.278	1.420.067	1.618.871
Unterhaltung bewegliches Vermögen	138.682	111.996	119.333	153.459	134.842	139.602	112.410
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.833.290	2.055.735	2.107.451	2.227.618	2.375.682	2.549.278	2.365.734
Summe Sach- und Dienstleistungen sowie bilanzielle Abschreibungen	3.316.928	3.438.388	3.487.047	4.676.605	3.765.801	4.108.947	4.097.015

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



4.1.5 Transferaufwendungen

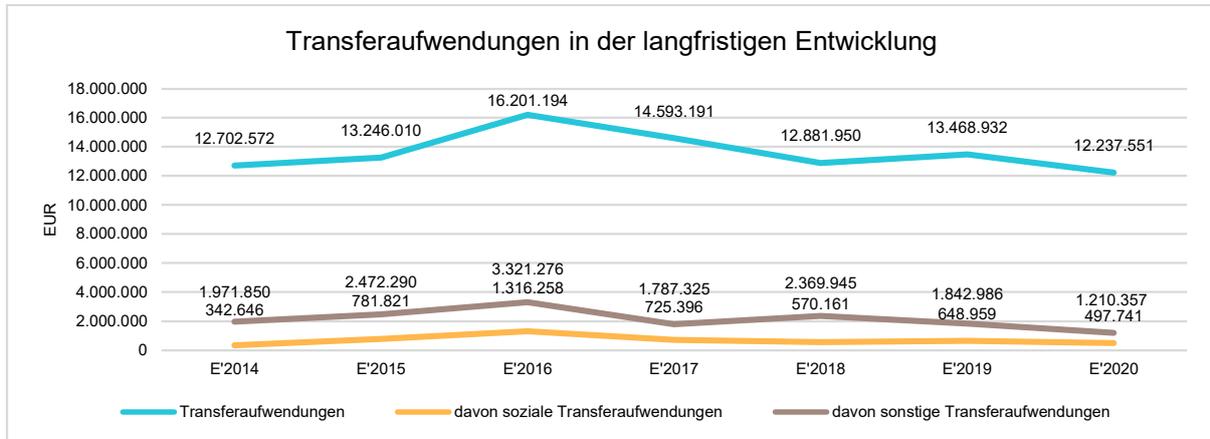
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

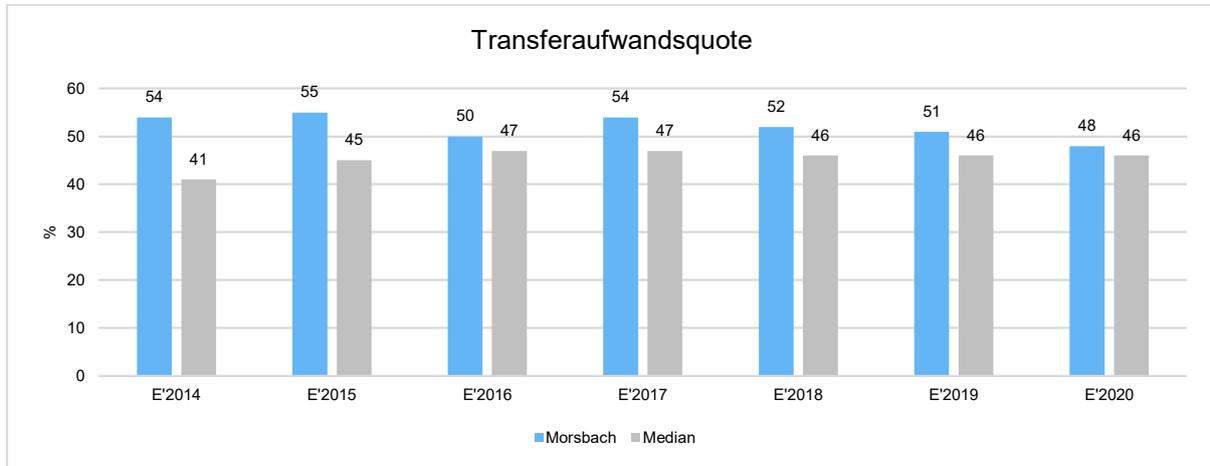
	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020
Transferaufwendungen	12.702.572	13.246.010	16.201.194	14.593.191	12.881.950	13.468.932	12.237.551
davon soziale Transferaufwendungen	342.646	781.821	1.316.258	725.396	570.161	648.959	497.741
davon sonstige Transferaufwendungen	1.971.850	2.472.290	3.321.276	1.787.325	2.369.945	1.842.986	1.210.357

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



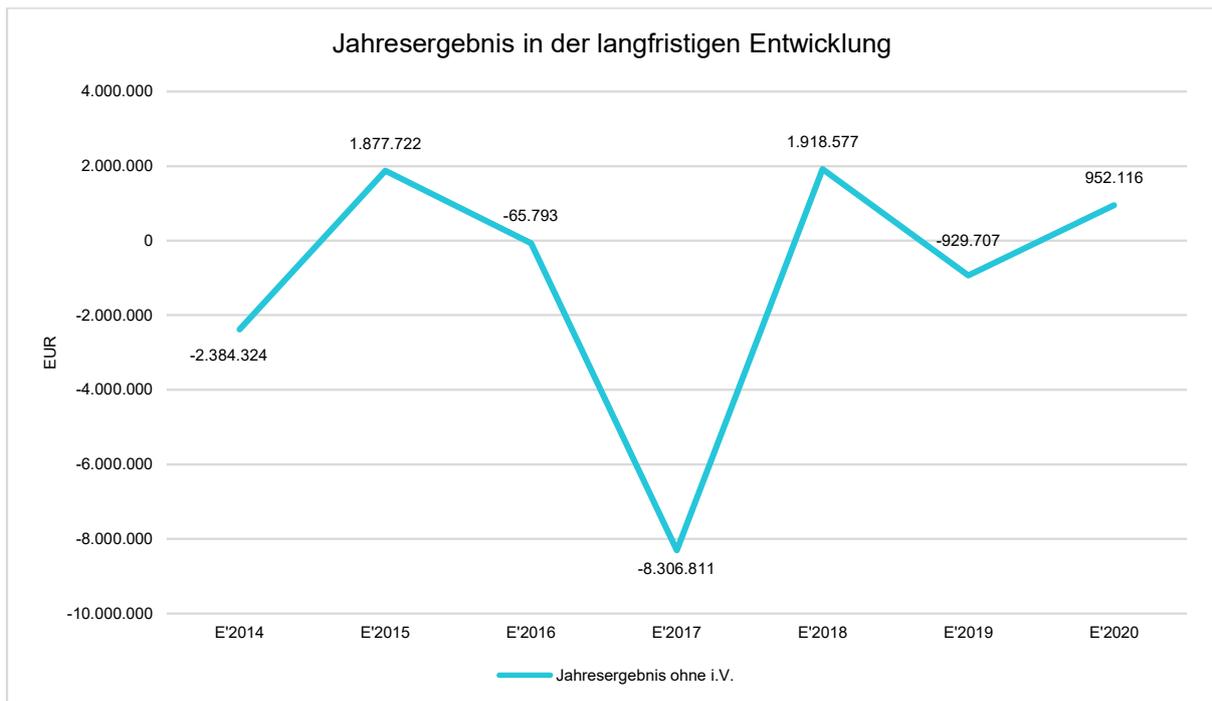
4.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

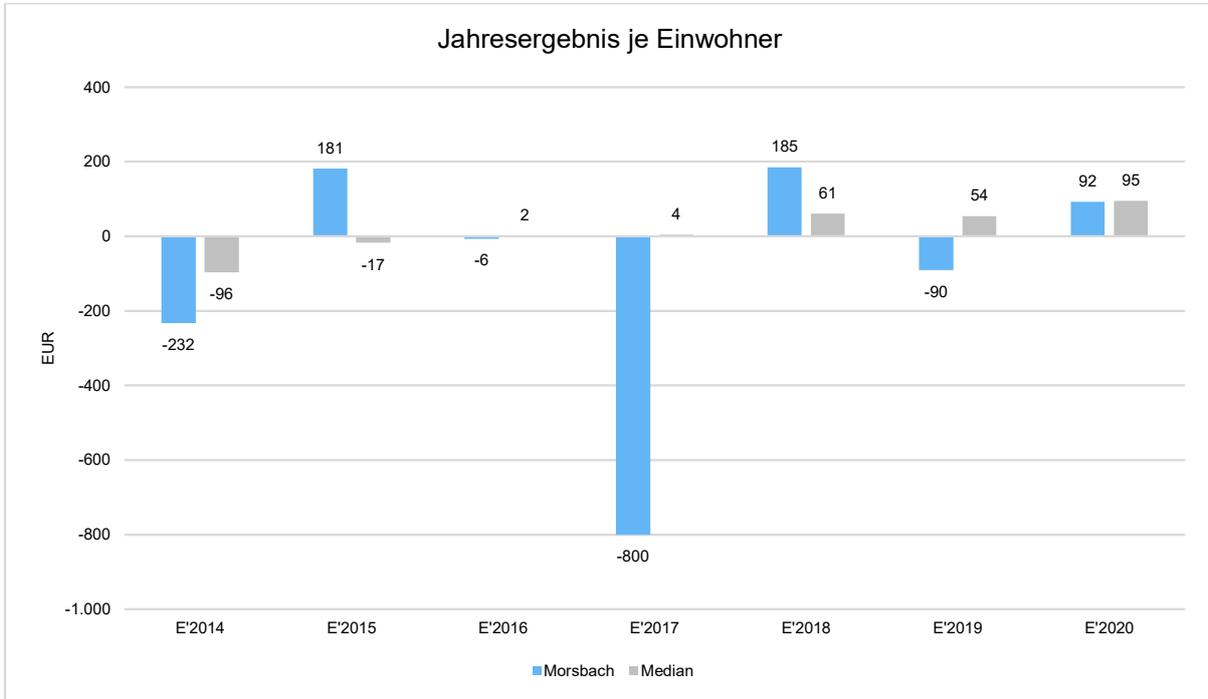
	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020
Ordentliches Ergebnis	-2.383.322	1.916.861	-200.580	-8.448.052	1.770.542	-1.129.403	712.772
Finanzergebnis	-1.002	-39.140	134.787	141.241	148.034	199.695	239.344
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-2.384.324	1.877.722	-65.793	-8.306.811	1.918.577	-929.707	952.116
Jahresergebnis	-2.384.324	1.877.722	-65.793	-8.306.811	1.918.577	-929.707	952.116
Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.384.324	1.877.722	-65.793	-8.306.811	1.918.577	-929.707	952.116

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Jahresergebnis je Einwohner

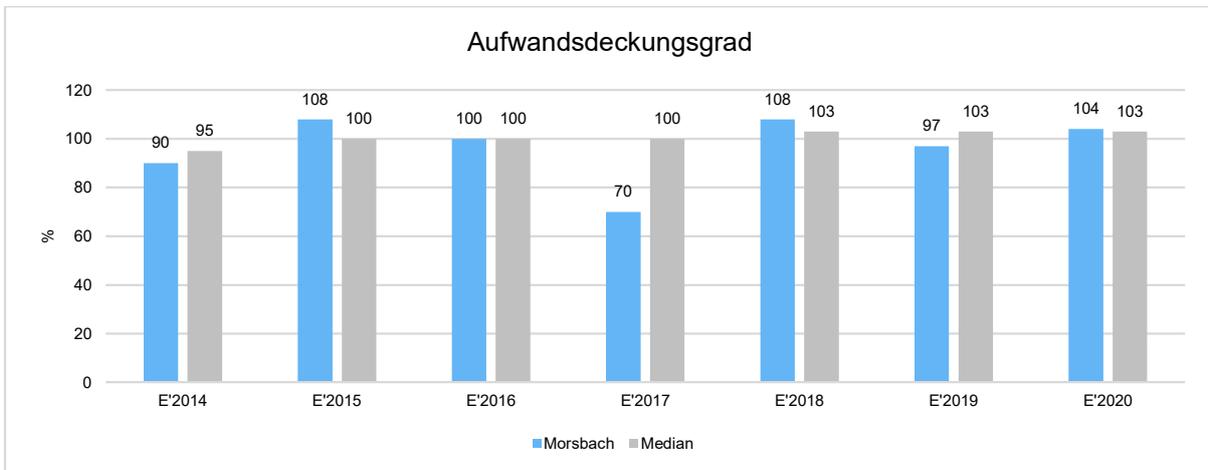
Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit relevant. Da sich dies aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

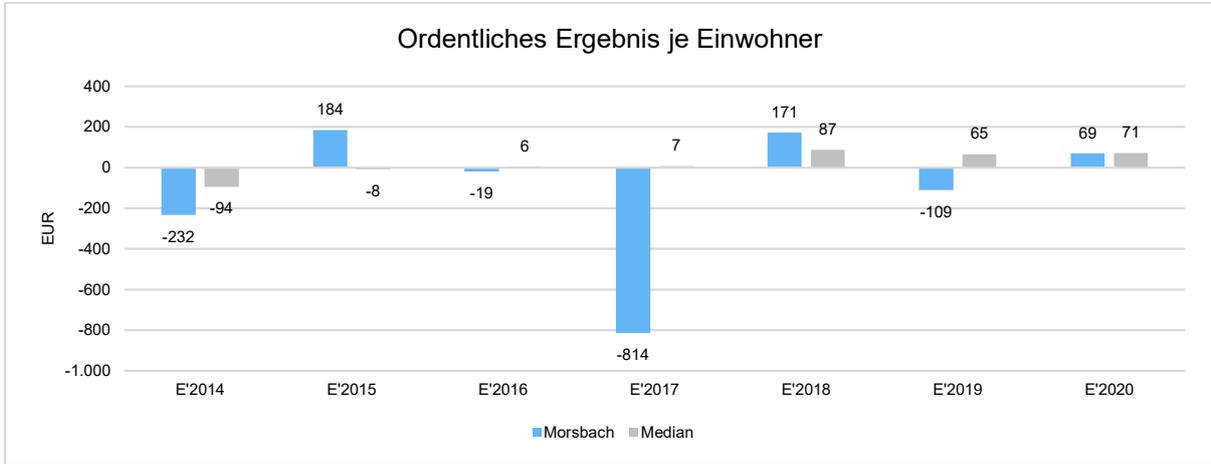
Aufwandsdeckungsgrad (Ordentliches Ergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



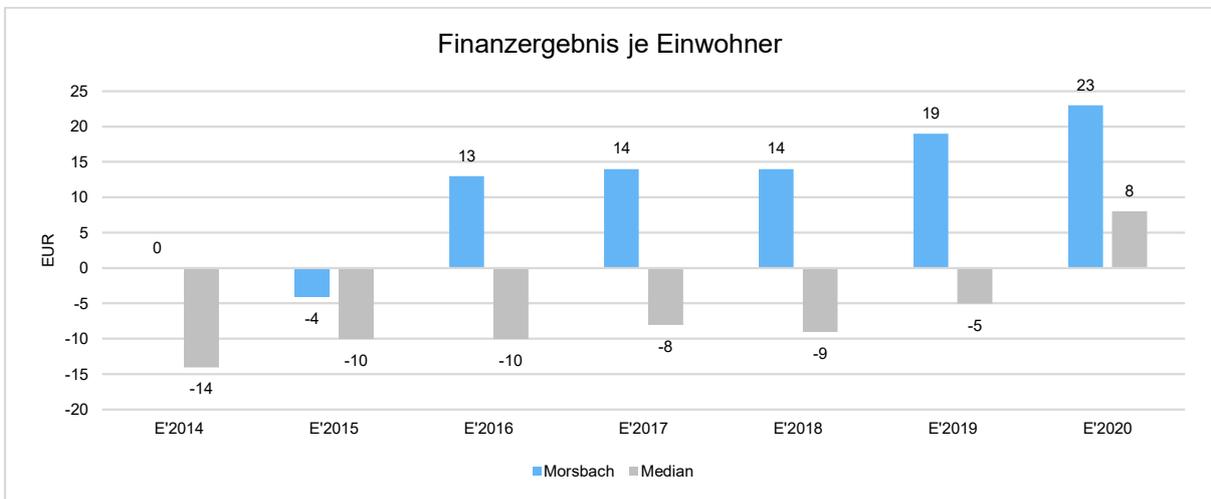
Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



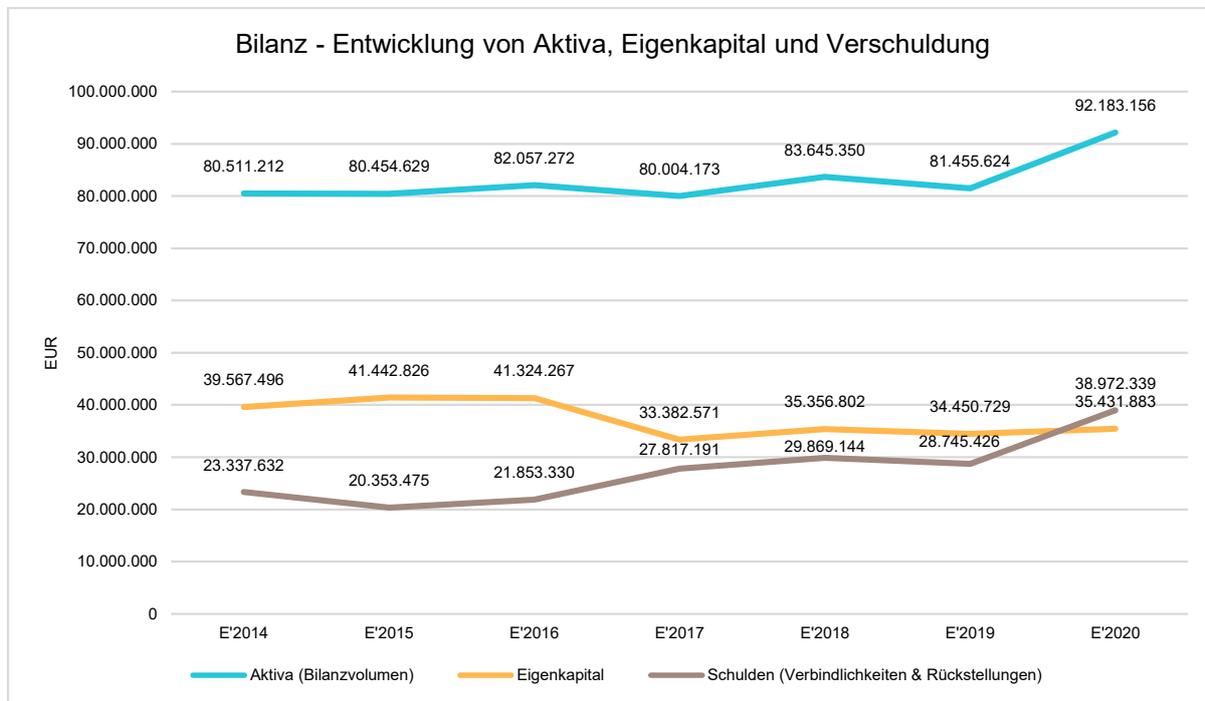
Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen

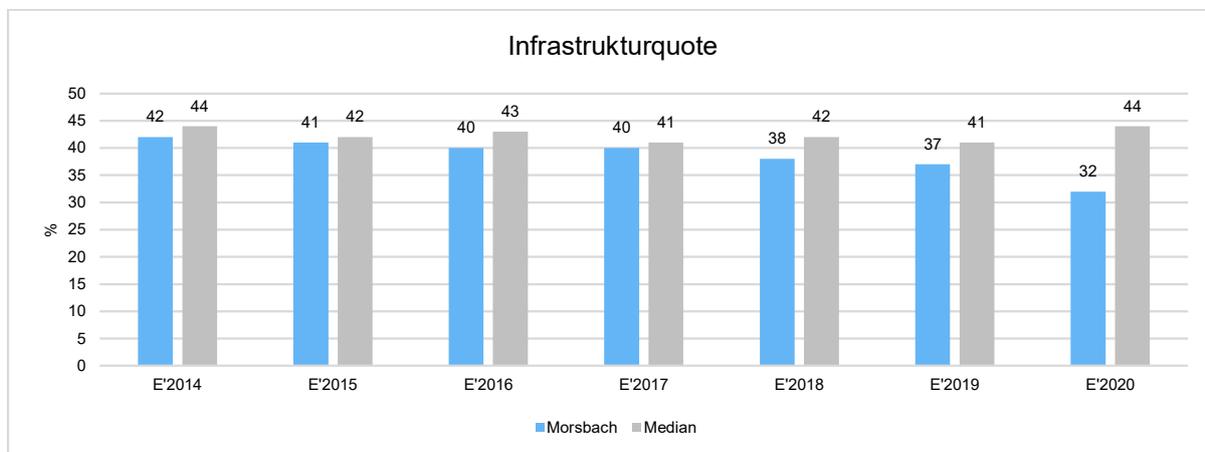
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

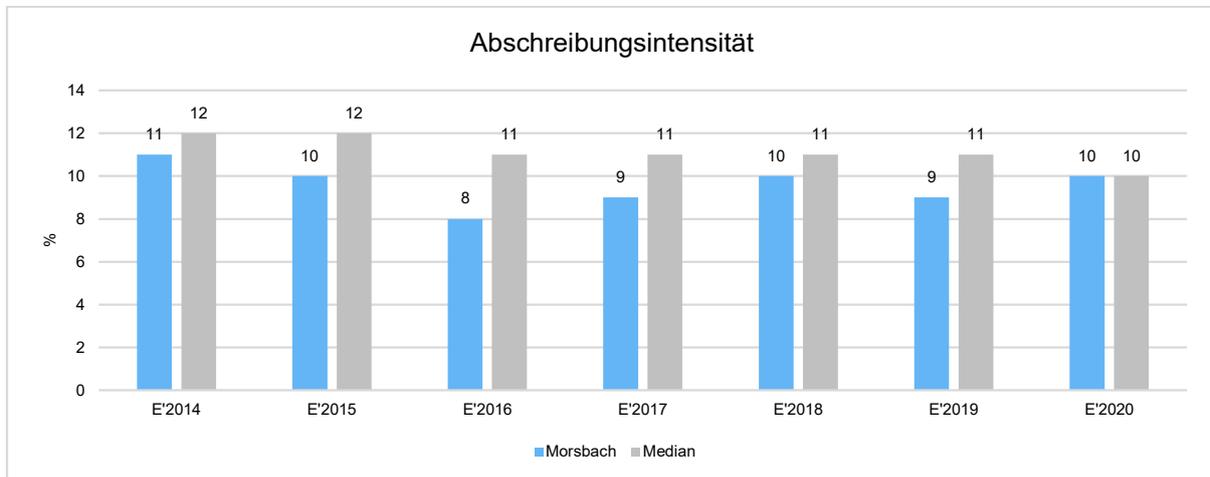
Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



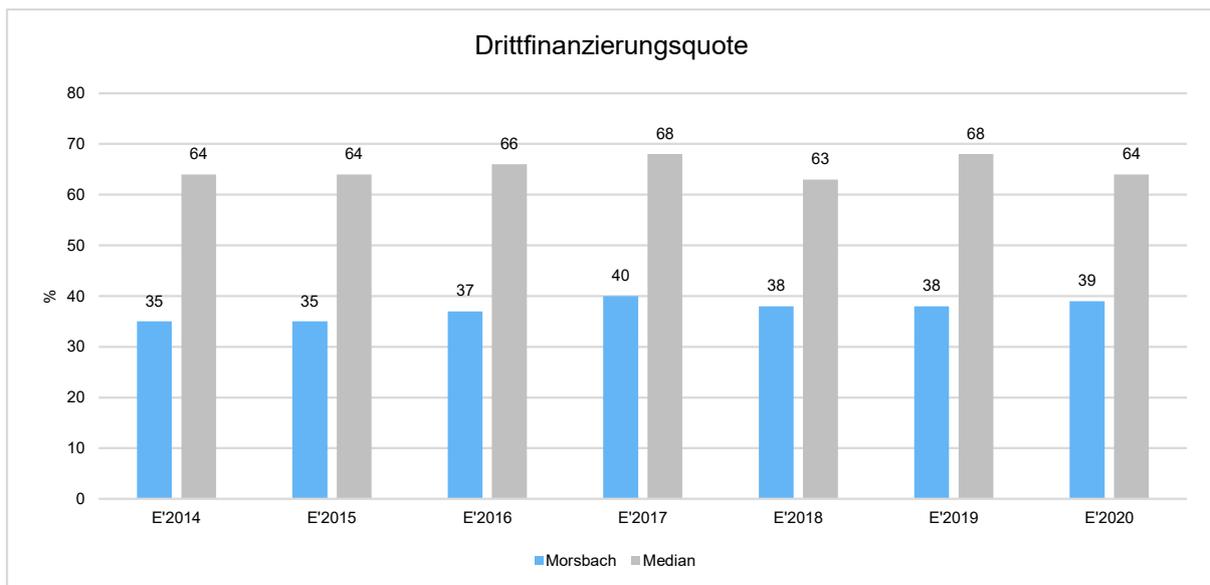
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



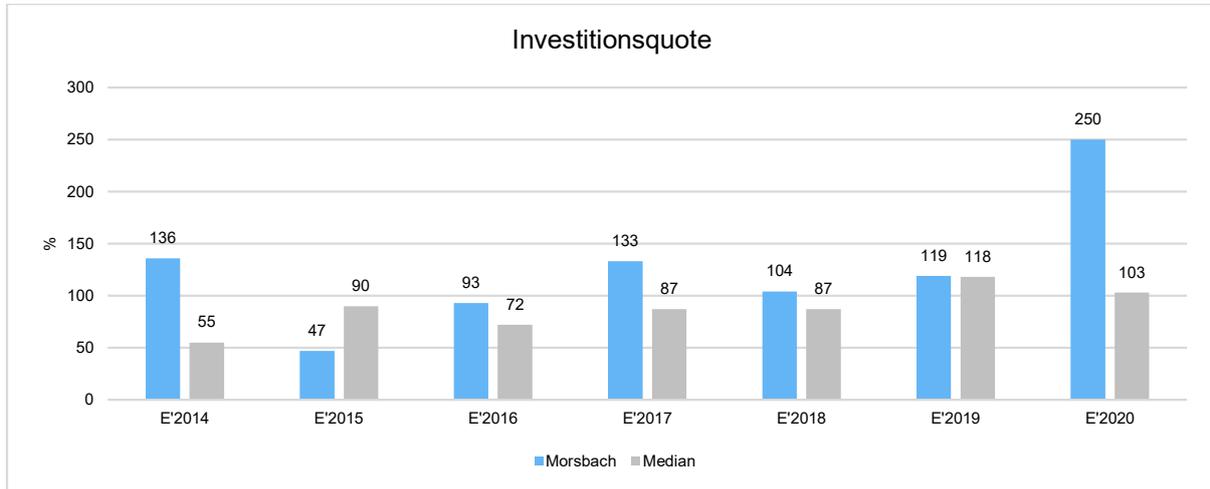
Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

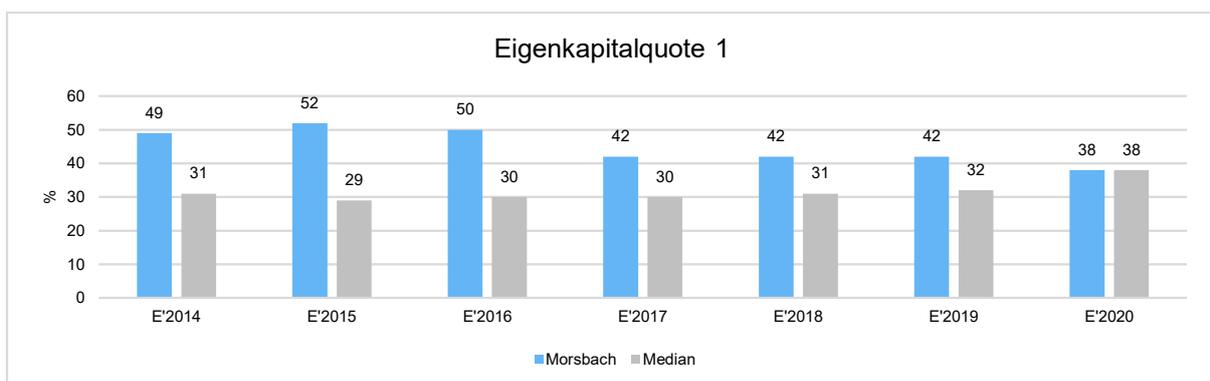
Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das NKF-Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

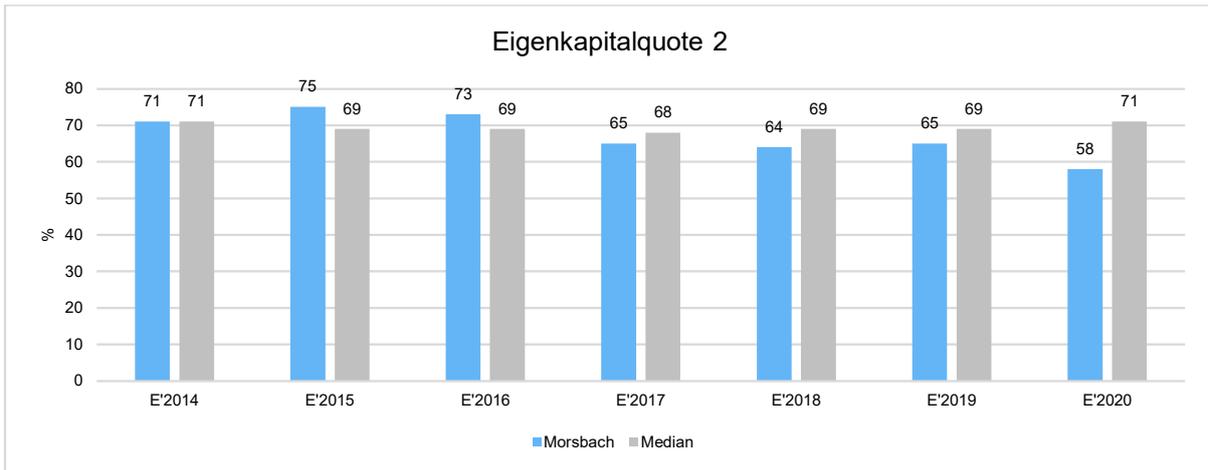
Je größer die Eigenkapitalquote, je weiter ist die Kommune vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7 GO NRW).

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.



Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

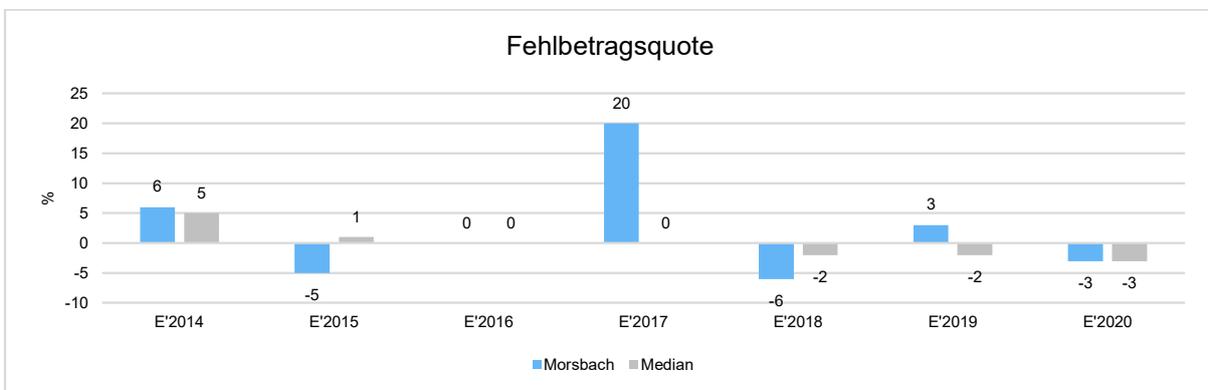


Fehlbetragsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen prozentualen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein.

Die Fehlbetragsquote soll möglichst niedrig sein. Bei einer negativen Fehlbetragsquote wird im Haushalt ein Überschuss erwirtschaftet.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

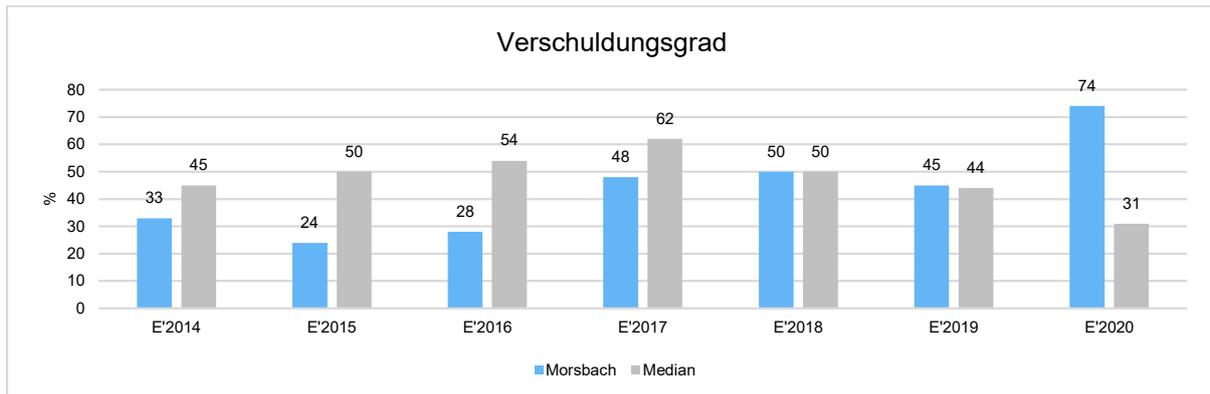


4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

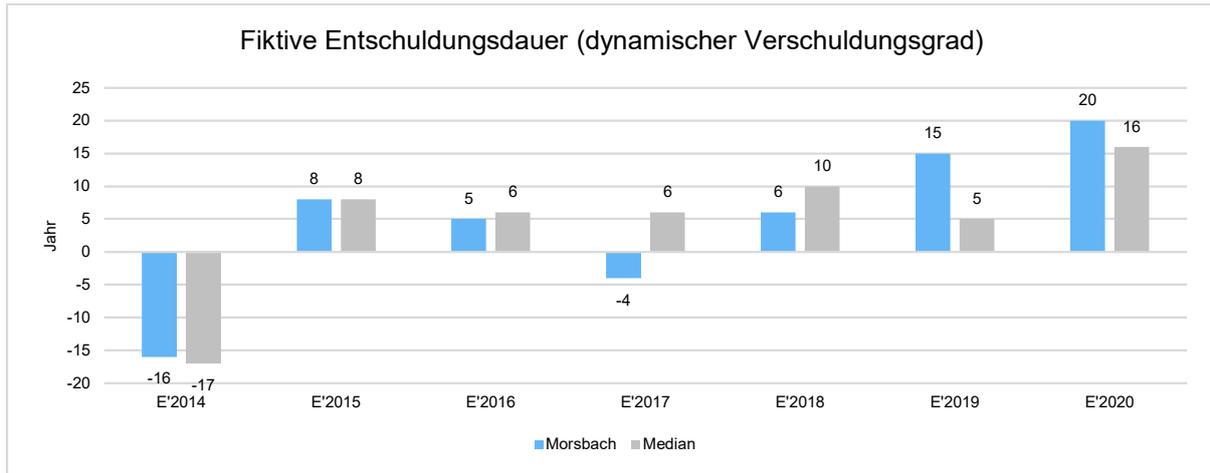


Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenausschlag zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

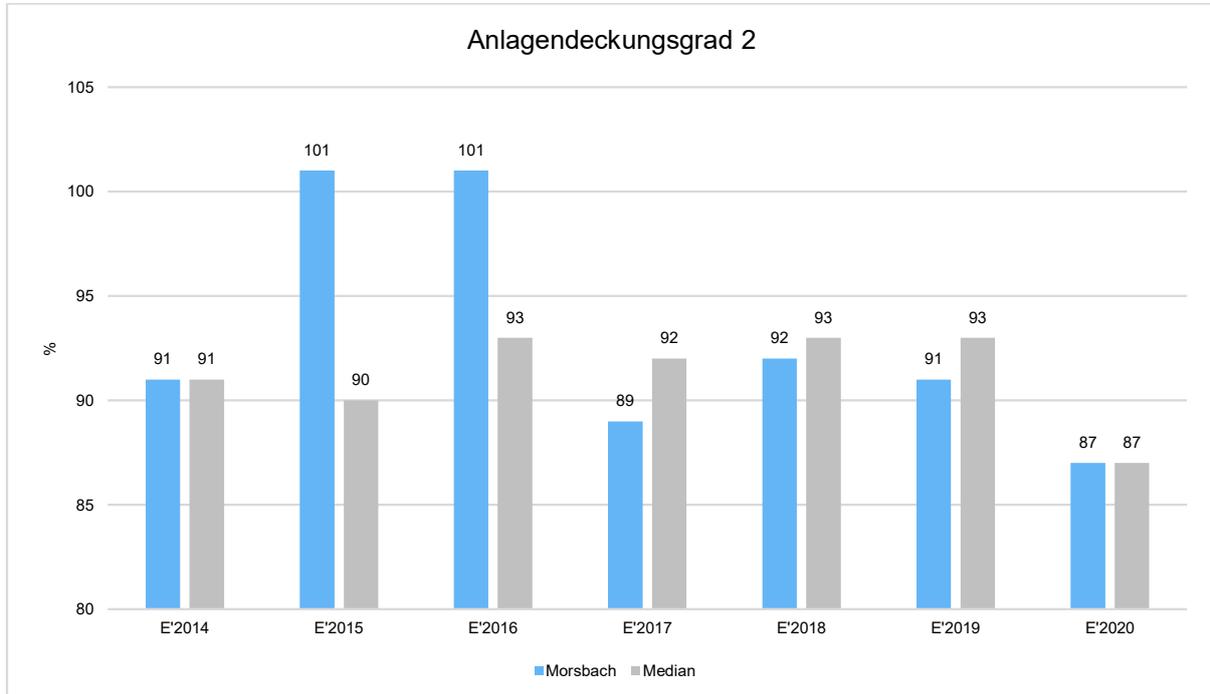
Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Anlagendeckungsgrad 2

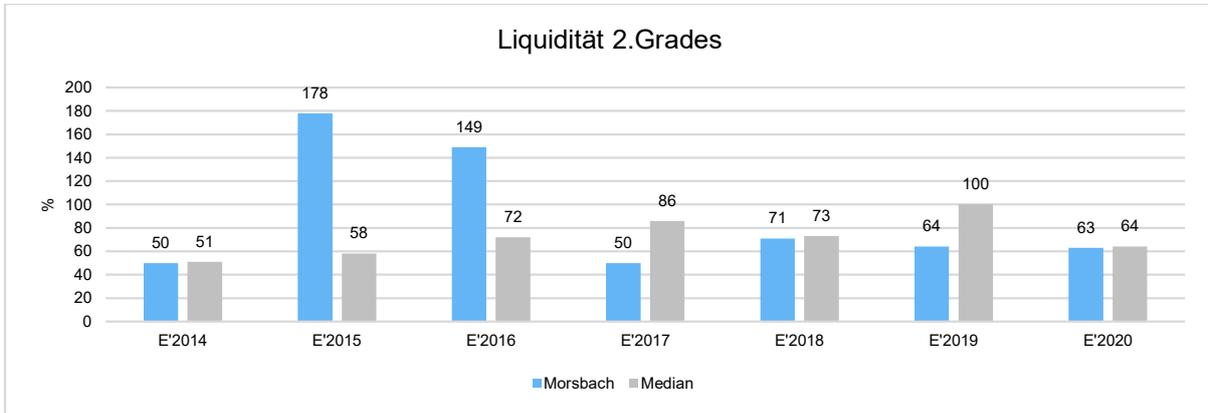
Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen (SoPo Zuwendungen und Beiträge) und langfristiges Fremdkapital (langfristige Verbindlichkeiten, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Deponien und Altlasten) gegenübergestellt.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



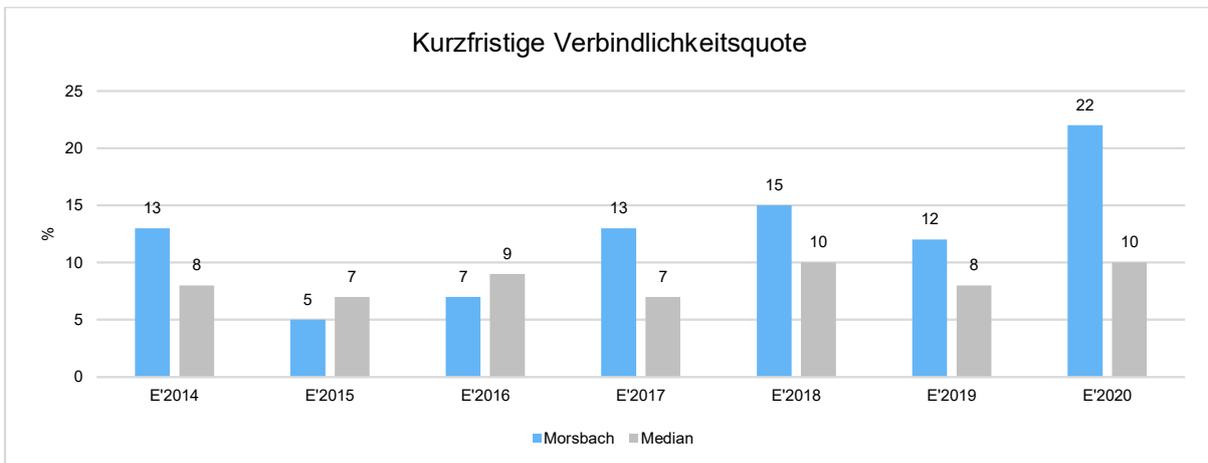
Liquidität 2 Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



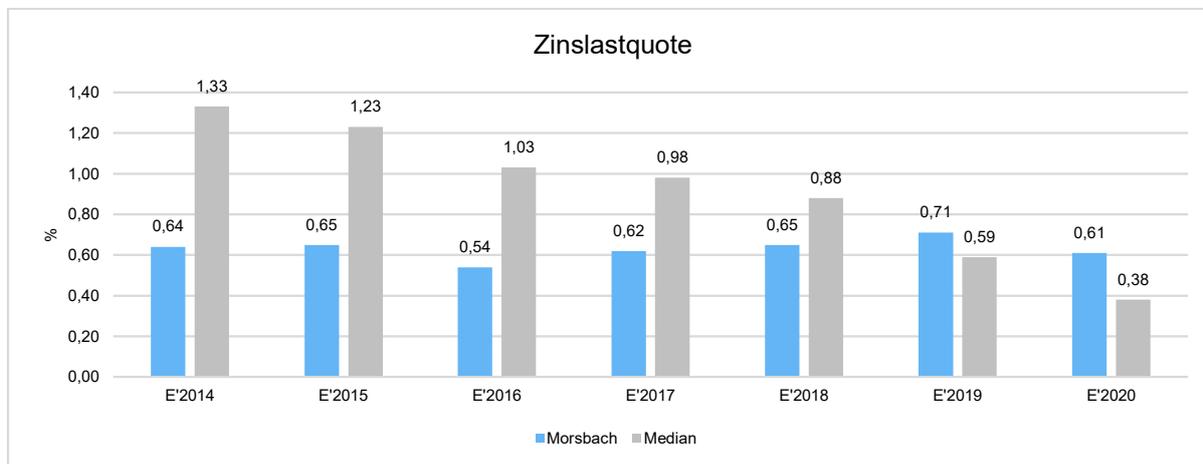
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



5 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2020 eingetreten sind, dieses aber noch wirtschaftlich belasten und im Abschluss nicht ihren Niederschlag gefunden haben, ergaben sich nicht.

6 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 49 KomHVO NRW ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen.

"Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen." Egal, ob dieses Zitat nun von Mark Twain, Karl Valentin oder Winston Churchill stammt: Selten hat es so gut gepasst wie zu Zeiten der Corona-Pandemie. Entsprechend schwer gestaltet sich die Antwort auf die Frage, wie es der deutschen Wirtschaft 2021 ergehen wird.

Wie lange dauert die Corona-Pandemie noch an? Werden weitere Lockdowns folgen? Wie viel Impfstoff können die Pharma- und Biotechfirmen liefern? Wann werden weitere Impfstoffe zugelassen? Wie groß ist die Impf-Bereitschaft der Bevölkerung?

Von der Beantwortung all dieser und vieler weiterer Fragen hängt ab, wie düster respektive rosig der Blick in die Zukunft der deutschen Wirtschaft ausfällt. Das dürfte erklären, warum die Konjunkturprognosen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute für 2021 besonders weit auseinander gehen. Und warum sie immer wieder korrigiert werden müssen. Zuletzt oftmals nach unten.

Erst im Dezember hat die OECD ihre Prognose für das Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts (BIP) 2021 auf 2,8 Prozent gesenkt. Auch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) rechnet jetzt nur noch mit einem Wachstum der deutschen Wirtschaftsleistung von 3,5 Prozent. Anfang Dezember - also vor Verkündung des harten Lockdowns - hatten die Berliner Ökonomen noch ein Plus von 5,3 Prozent in Aussicht gestellt.

"Die zweite Welle der Corona-Pandemie versetzt der deutschen Wirtschaft einen spürbaren Schlag, wirft sie aber nicht um", sagte dagegen Guido Warlimont, Sprecher des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel. Das IfW hatte seine Prognose zuletzt um deutliche 1,7 Prozentpunkte auf 3,1 Prozent nach unten korrigiert. Ganz anders das RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung: Die Essener Ökonomen rechnen mit einem BIP-Plus von 4,9 Prozent für 2021 und zählen damit zu den absoluten Optimisten.

Interessant ist auch der Vergleich der absoluten Zahlen: So erwartet die Deutsche Industriebank (IKB), dass die deutsche Wirtschaftskraft erst Ende 2021 wieder das Vorkrisen-Niveau erreichen wird.

Einigkeit herrscht bei den Ökonomen vor allem in einem Punkt: Die ersehnte Erholung dürfte erst im zweiten Halbjahr so richtig greifen. Bundesbank-Chef Jens Weidmann setzt dabei auf den privaten Konsum als Hoffnungsfaktor für 2021. Manche Verbraucher dürften dann aus dem Vollen schöpfen können, legten sie doch im Corona-Jahr so viel Geld auf die hohe Kante wie nie zuvor.

Hoffnung macht überdies der Blick über 2021 hinaus. Für 2022 rechnen alle großen Wirtschaftsforschungsinstitute mit einer deutlichen Beschleunigung des Wachstums. Doch auch diese Prognose ist mit großen Unsicherheiten behaftet.

So hat die Bundesbank ein Szenario durchgerechnet, bei dem die Beschränkungen in abgeschwächter Form bis 2023 aufrechterhalten werden müssen - etwa weil sich nicht ausreichend Leute impfen lassen. Das Ergebnis ist ebenso eindeutig wie ernüchternd: "Unter diesen Bedingungen würde die gesamtwirtschaftliche Leistung trotz noch stärkerer Stützung durch die Staatsfinanzen gravierenden und dauerhaften Schaden nehmen."

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kommunalhaushalte sind dramatisch. Einbrechenden Einnahmen stehen merklich steigende Ausgaben entgegen. Damit wird die kommunale Investitionsfähigkeit massiv bedroht. Bund und Länder müssen den Kommunen daher auch über das Jahr 2020 hinaus finanzielle Unterstützung in Milliardenhöhe zur Verfügung stellen. Ansonsten wird es für viele Kommunen unmöglich sein, notwendige Investitionen zu tätigen und den bestehenden Investitionsrückstand abzubauen. Zu diesem Schluss kommt eine vom Deutschen Städtetag beim Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) und dem ZEW Mannheim in Auftrag gegebene Studie, die am 4. September 2020 veröffentlicht wurde.

Die anhaltende Niedrigzinsphase ist beim Abbau des Investitionsrückstands wenig hilfreich, wie das KfW-Research-Zentrum in einem am 19. März 2020 veröffentlichten Paper festgesellt hat. Die Autoren des Papers haben in ihrer Untersuchung dabei festgestellt, dass die Einsparungen bei der Finanzierung kommunaler Investitionen die deutlich höheren Baupreise nicht kompensieren. Betrachtet man die kommunale Gesamtverschuldung, so sind die aus der Niedrigzinsphase resultierenden Entlastungseffekte auf kommunaler Ebene zwar spürbar, doch fallen diese aufgrund der niedrigeren Verschuldung deutlich geringer als bei Bund und Ländern aus. Im Gegenzug sind die Baupreise deutlich gestiegen, was vor allem auch auf die die Bautätigkeit anregende Niedrigzinsphase zurückzuführen ist. Die hohen Baupreise sind ein wesentlicher Grund, dass trotz steigender Brutto-Investitionsausgaben der Investitionsstau nicht zurückgegangen ist. Folglich kann auch nicht erwartet werden, dass der massive kommunale Investitionsrückstand von zuletzt 138 Mrd. Euro allein aufgrund des niedrigen Zinsniveaus abgebaut werden kann. Hier bedarf es einer strukturellen Verbesserung der haushalterischen Spielräume der Kommunen.

Die Krise traf die Kommunen in einer bereits angespannten Lage. Trotz der sehr guten konjunkturellen Rahmenbedingungen der letzten Jahre rechneten für das Jahr 2020 ohnehin schon weniger als ein Drittel der 360 Mitglieder des Städte- und Gemeindebundes NRW mit einem strukturellen Haushaltsausgleich – d.h. ohne Reduzierung des Eigenkapitals.

Am 05.08.2020 hat die Bundesregierung auf eine Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geantwortet, dass trotz einer insgesamt verbesserten Finanzsituation aller Kommunen, die in der Vergangenheit entstandene Disparitäten nur sehr geringfügig abgebaut werden konnten. Mit Blick auf die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse besteht vor allem in ländlichen Räumen sowie altindustriellen Regionen und Städten im Strukturwandel Handlungsbedarf.

Gerne wird die Corona-Pandemie als „Jahrhundertkrise“ bezeichnet. Das soll heißen, dass sie unversehens über uns hereingebrochen ist, eine Krise dieses Umfangs so schnell nicht wiederkommen wird und der finanziellen Krisenbekämpfung daher keine Grenzen gesetzt sind. Leider trifft nichts davon zu.

Das Virus Sars-CoV-2 war kein Novum, sondern hatte den Vorgänger Sars-CoV-1, der schon 2002/03 in Asien wütete. Durch die gegenwärtige Krisenbekämpfung ohne jegliche finanziellen Grenzen entsteht eine gewaltige Belastung für die Zukunft.

Und teure „Jahrhundertkrisen“ gibt es beinahe jedes Jahrzehnt: In den Nullerjahren kam die große Finanzkrise als teures „Jahrhundertereignis“ daher, im Jahrzehnt davor waren es die aus dem Ruder laufenden Kosten der deutschen Einheit.

Es ist höchste Zeit, die Illusion von der „einmaligen Jahrhundertkrise“ abzulegen und sich für wiederkehrende große Krisen besser zu wappnen. Dazu gehört die Schaffung robuster finanzieller und resilienter gesellschaftlicher Verhältnisse.

Die große Finanzkrise von 2007/08 entstand durch Überschuldung von privaten Haushalten und Staaten, die sich in der Überschuldung von Banken widerspiegelte. Leider haben die Verantwortlichen in der Politik nur halbherzige Lehren daraus gezogen.

Zwar verringerten private Haushalte in vielen Ländern ihre Verschuldung, und die Regulierungsbehörden zwangen die Banken größere Eigenkapitalpuffer aufzubauen. Aber die Zentralbanken setzten mit ihrer Niedrigzinspolitik Anreize zur noch höheren Verschuldung von Staaten und Unternehmen.

Die Corona-Pandemie traf folglich eine globale Wirtschaft, die so hoch verschuldet war, wie noch nie in der Geschichte. Statt robust ist diese Wirtschaft fragil und wird durch die weitere Anhäufung von Schulden noch fragiler. Bei der nächsten „Jahrhundertkrise“ droht der Bankrott. Die große Finanzkrise brach über die Politiker aus heiterem Himmel herein, weil sie für die aufziehenden Wolken in Form schnell steigender Verschuldung blind gewesen waren. Auf die Corona-Pandemie 2020 war der Westen gleichermaßen unvorbereitet, obwohl man von Asien hätte lernen können und es zum Jahreswechsel 2019/20 viele Warnzeichen gab.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte sollte eigentlich jedem klar geworden sein, dass wir auch in Zukunft mit finanziellen, gesundheitlichen und mit uns jetzt noch gar nicht vorstellbaren „Jahrhundertkrisen“ rechnen müssen. Dazu müssten wir unsere Gesellschaft finanziell robust und resilient aufstellen.

Finanzielle Robustheit kann man nur durch niedrige Schulden schaffen, sodass man in Krisen nicht durch die in besseren Zeiten eingegangenen finanziellen Verbindlichkeiten in die Zahlungsunfähigkeit gedrückt wird. Die Finanzierung von noch mehr Schulden über die Schaffung neuen Geldes, wie es heute populär ist, mag zwar kurzfristig funktionieren, führt aber längerfristig in die Geldkrise.

Auch wenn das gegen die heutige Mode geht, muss es deshalb heißen: Verringerung öffentlicher und privater Verschuldung zur Schaffung größerer Finanzpolster für unvorhergesehene Belastungen.

Die Corona-Krise macht zudem deutlich, wie abhängig unser Wohlstand von einem konsumgesteuerten dauerhaften Wirtschaftswachstum ist.

Ein dauerhaftes Wachstum bedeutet aber auch, wegen der begrenzten Ressourcen, dass auf Kosten der nächsten Generation gewirtschaftet wird.

Tatsächlich machen viele Konsumgüter das Leben kurzfristig leichter. Langfristig zahlen wir für unseren Konsum allerdings einen hohen Preis. Je mehr wir verbrauchen, umso stärker schädigen wir unsere Lebensgrundlagen. Ändern wir unser Konsumverhalten nicht, werden die natürlichen Ressourcen der Erde nicht mehr lange für alle Menschen reichen.

Zudem macht die immer kürzere Gebrauchsdauer von Produkten den Rohstoffreserven zu schaffen. Benutzen die Menschen die Geräte früher so lange, wie sie hielten, sortieren sie heute viele Geräte deutlich früher aus und mindern so die Rohstoff-Effizienz. Oft kostet ein Neugerät auch weniger als eine Reparatur. In der Folge werden Rohstoffe unnötig verschlissen und Umweltschäden nehmen rapide zu.

Wir sollten die Corona-Krise für einen Wandel zu einer ökologisch sozialen Marktwirtschaft nutzen.

Dabei sollten wir nicht darauf warten, bis der Gesetzgeber etwas macht, sondern uns die folgenden Fragen stellen:

- Sind wir bereit für weniger?
- Warum nicht das nur produzieren, was den Grundbedürfnissen und dem Gemeinwohl dient?
- Warum nicht auf eine umweltzerstörende Lebensweise verzichten?
- Warum nicht nur nachhaltige regionale und Bioprodukte kaufen?

Auch in der Gemeinde Morsbach muss nicht immer und überall die Kommune mit öffentlichen Steuergeldern vorangehen, sondern jede Bürgerin und jeder Bürger kann im Kleinen für sich damit beginnen.

Bei der weiteren Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzepts sowie der strategischen Ziele des Leitbilds sollte neben den umwelt- und klimapolitischen Aspekten auch die finanzpolitischen Ziele einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung und eines resilienten Gemeindehaushalts nicht aus den Augen verloren werden.

Chancen und Risiken sind weiterhin aus der

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

abzuleiten, auf die im Folgenden eingegangen wird.

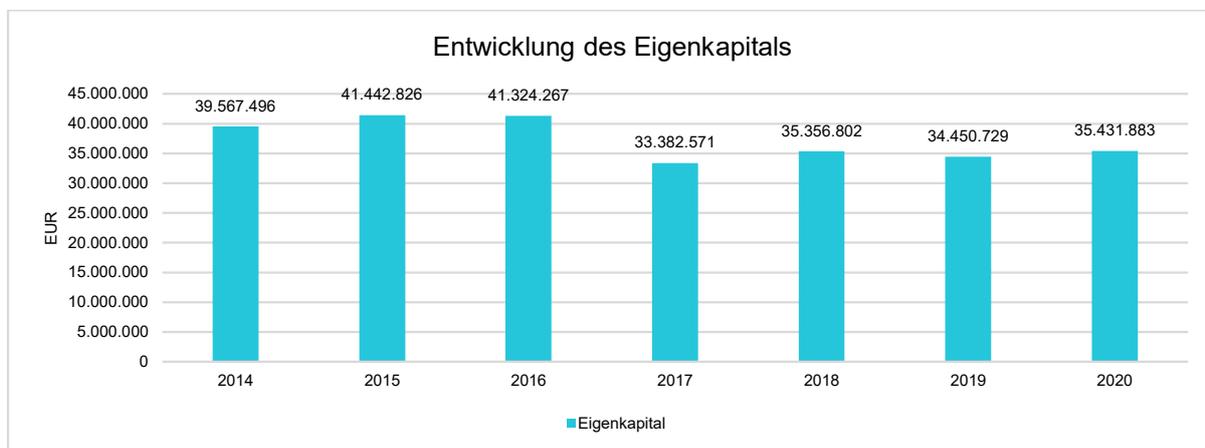
6.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

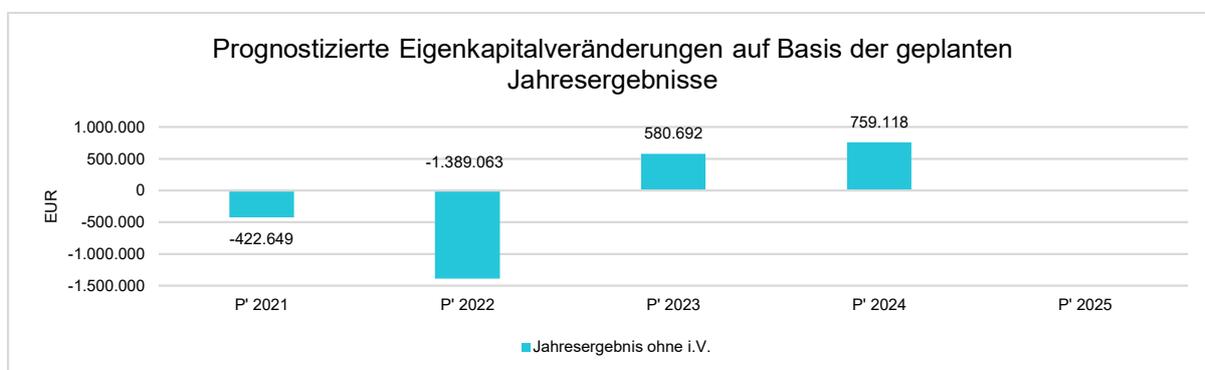
Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

Im Zuge dieser Prognose bleiben mögliche Erträge und Aufwendungen aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage außen vor. Hierbei handelt es sich um Wertveränderungen bei Finanz- und Sachanlagevermögen, also Erträge aus Veräußerung von Vermögen und Verluste aus Abgang von Vermögen, die direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden und nicht in das Jahresergebnis einfließen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

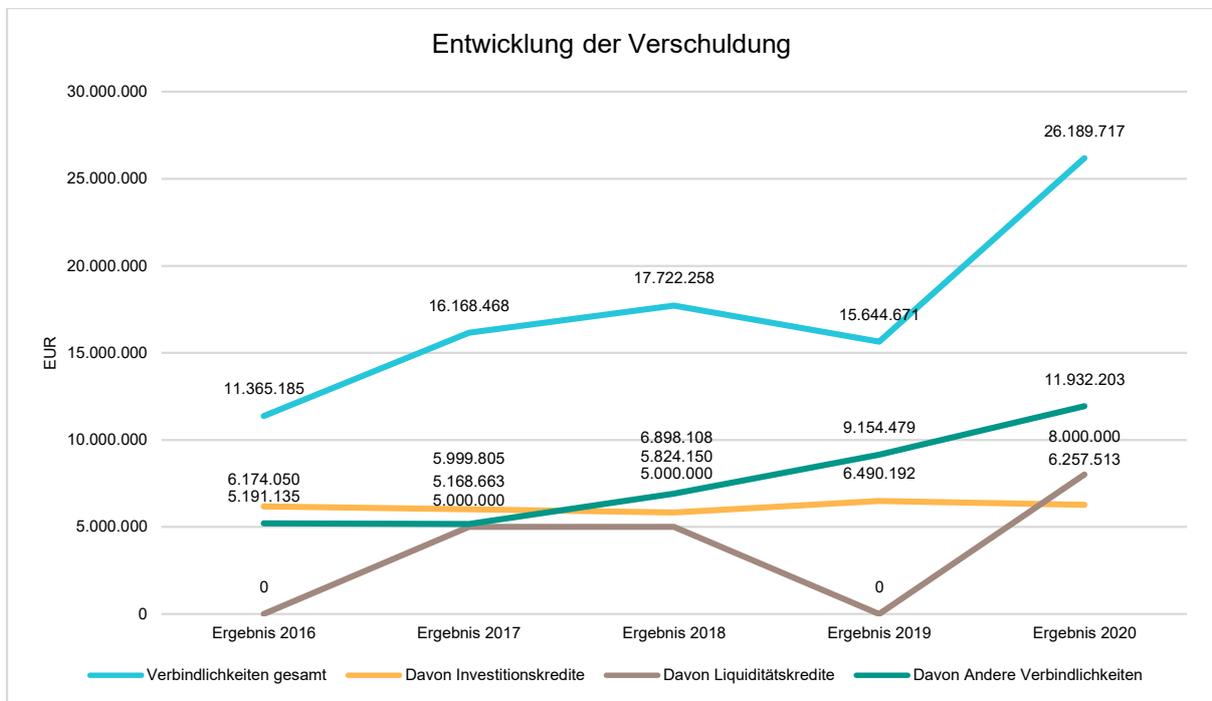


6.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

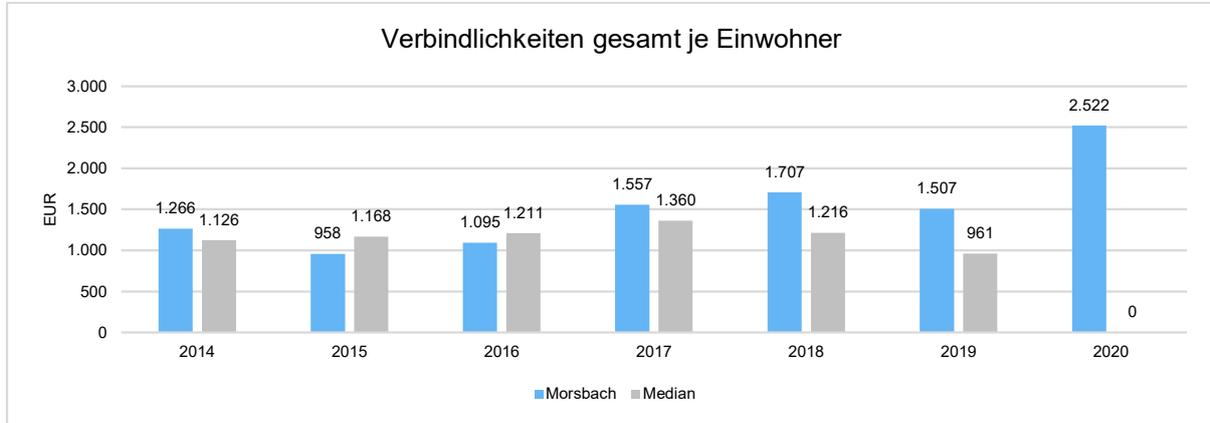
Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Verbindlichkeiten gesamt	11.365	16.168	17.722	15.645	26.190
Davon Investitionskredite	6.174	6.000	5.824	6.490	6.258
Davon Liquiditätskredite	0	5.000	5.000	0	8.000
Davon Andere Verbindlichkeiten	5.191	5.169	6.898	9.154	11.932

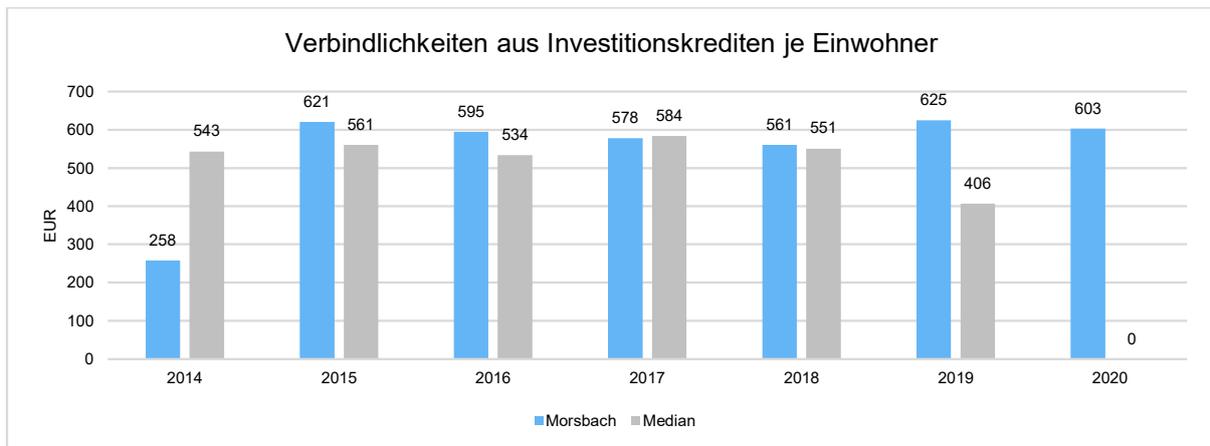


Verschuldung je Einwohner

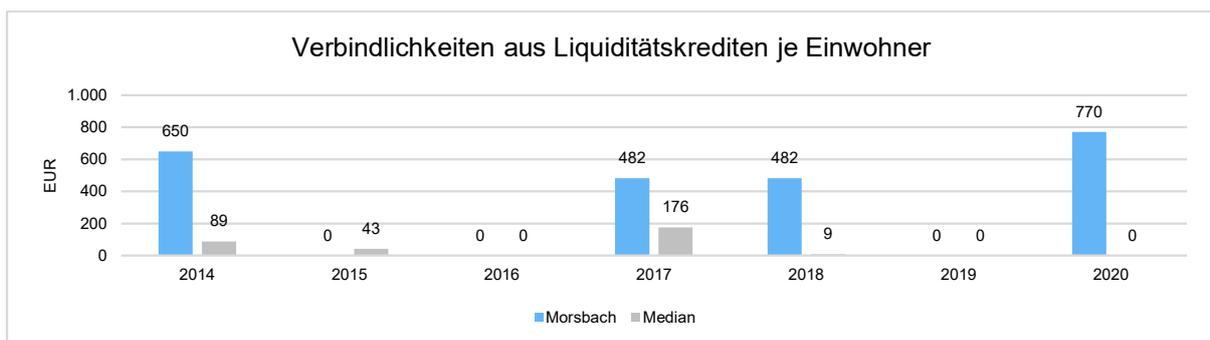
Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner



6.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

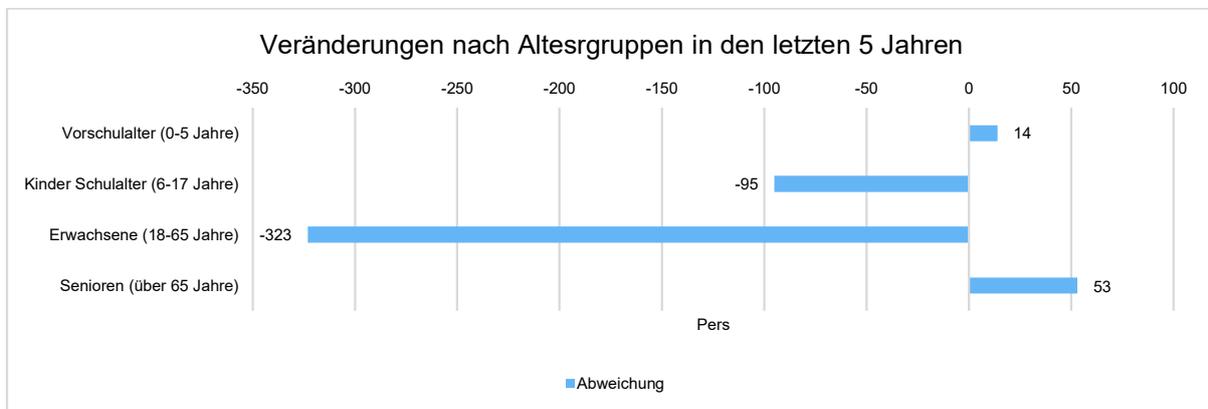
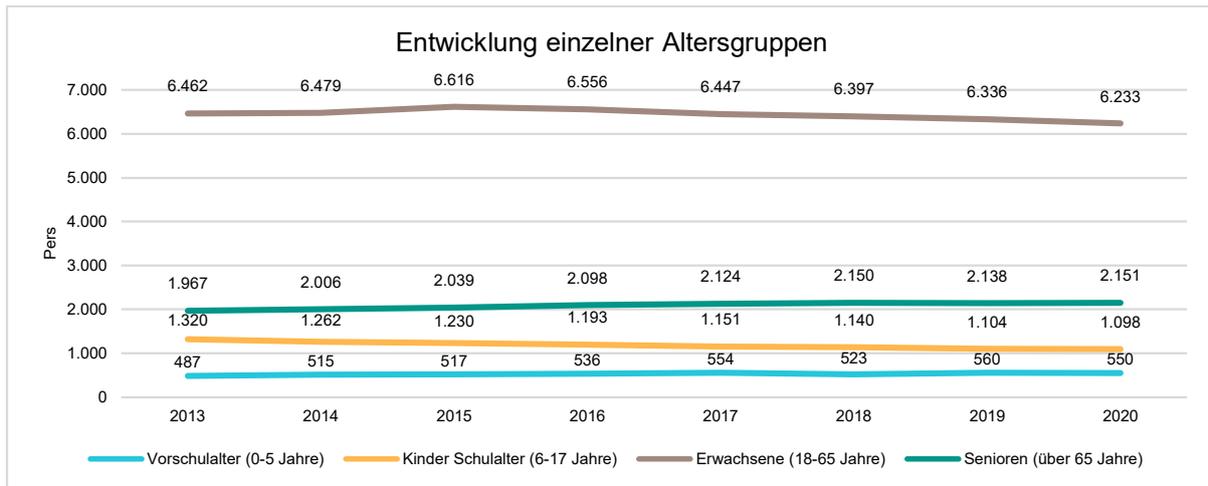
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Einwohner	10.383	10.276	10.210	10.138	10.032
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	280	282	272	262	252
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	256	272	251	298	298
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	1.193	1.151	1.140	1.104	1.098
Jugendliche 18-20 Jahre	384	357	342	304	303
Einwohner 21-45 Jahre	2.882	2.809	2.778	2.775	2.719
Einwohner 46-65 Jahre	3.290	3.281	3.277	3.257	3.211
Senioren (über 65 Jahre)	2.098	2.124	2.150	2.138	2.151

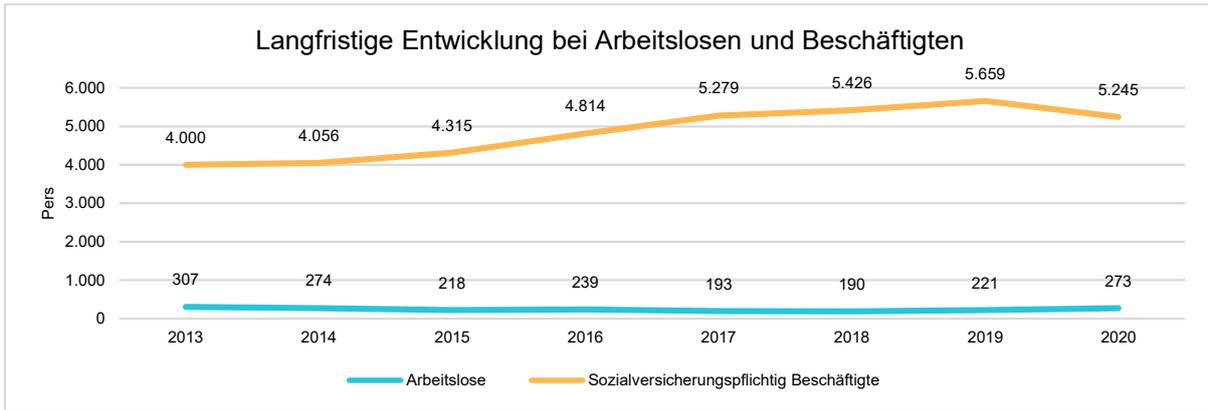


6.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbsteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

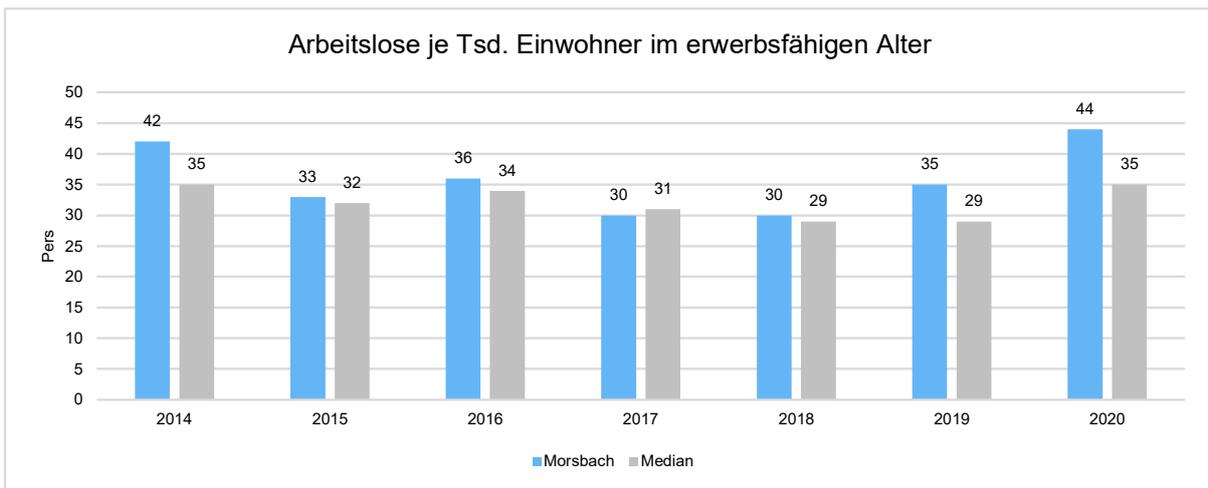
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Arbeitslose zum 30.6.	239	193	190	221	273
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	20	20	24	23	37
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	43	47	64	57	65
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	4.814	5.279	5.426	5.659	5.245



Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

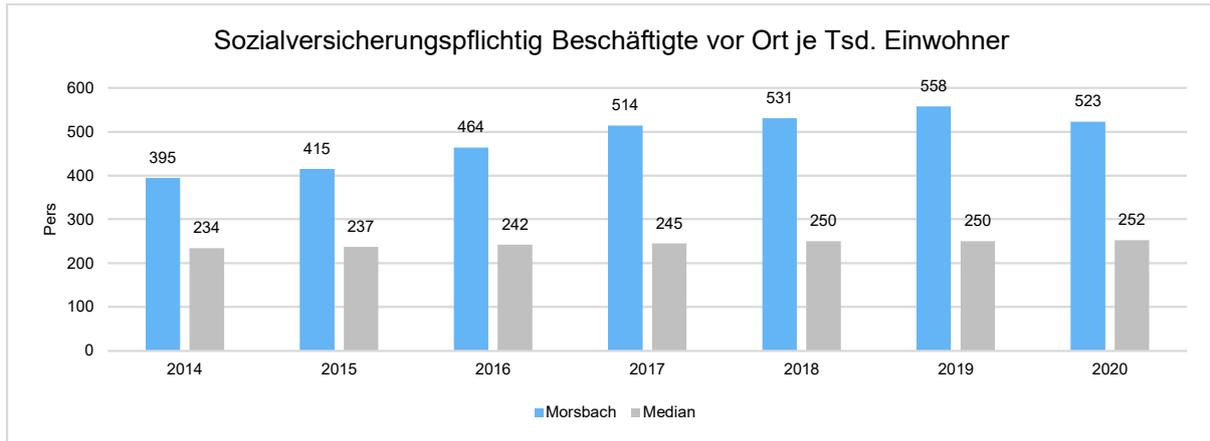
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

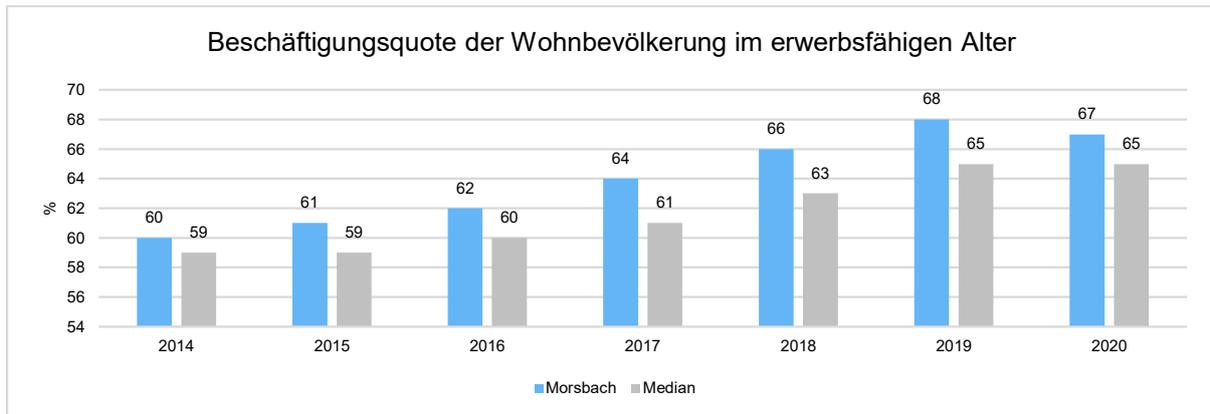
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



Morsbach, den 31.05.2021

Jörg Bukowski, Bürgermeister

Klaus Neuhoff, Kämmerer